

# Jahresbericht 2006

33 Verbände

in 27 Ländern



**F I E C**



Verband  
der Europäischen  
Bauwirtschaft

## FIEC

### 1905 gegründet

Juristische Person des französischen Rechts

**27 Länder** (21 EU-Staaten, Schweiz, Norwegen, Bulgarien, Kroatien, Rumänien und Türkei)

### 33 nationale Mitgliedsverbände mit:

- Firmen jeder Größe (vom Einpersonen – KMU bis zum Großunternehmen)
- Firmen aus allen Fachbereichen des Hoch- und Tiefbaus
- Firmen aller Arbeitsmethoden (sowohl Generalunternehmen als auch Nachunternehmen)

### Assoziiertes Mitglied:

EFFC European Federation of Foundation Contractors

### Kooperationsvereinbarung:

ACBI Association of Contractors and Builders in Israel



Von der Europäischen Kommission als „sektorieller Partner“ im Rahmen des sozialen Dialogs anerkannt, Mitteilung an den Rat, [KOM(98)322, 20/5/1998]



Europäisches Gründungsmitglied der CICA (Weltverband der Bauwirtschaft)



Assoziiertes Mitglied des CEN, Europäisches Komitee für Normung



Mitglied des ECCREDI, (European Council for Construction Research, Development and Innovation)



Assoziiertes Mitglied des „Euro-Info-Centre“-Netzwerks der Europäischen Kommission, GD ENTR



Enge Zusammenarbeit mit EIC (European International Contractors)



Teilnehmer am ECF (European Construction Forum)



Mitglied des ESF (European Services Forum)

## Der Sektor

Bauproduktion 2005 (EU 21):  
1.065 Milliarden €

10,2% de Bruttoinlandsproduktes,  
53,1% der Bruttoanlageinvestitionen

2,3 Mio Unternehmen (EU 21), davon  
97% KMU mit weniger als 20 und  
93% mit weniger als 10 Beschäftigten

13,4 Mio Beschäftigte, d.h.

- 7,3% der Erwerbstätigen in der EU
- größter industrieller Arbeitgeber in Europa (31,1% der industriellen Erwerbstätigen)

- 26 Mio Arbeitsplätze in der EU hängen unmittelbar oder mittelbar von der Bauwirtschaft ab\*

- Multiplikatoreffekt:  
1 Arbeitsplatz im Bausektor = 2 zusätzliche Arbeitsplätze in anderen Wirtschaftszweigen\*

\* Quelle: Mitteilung der Kommission „Die Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft“, KOM(97) 539 vom 4/11/1997, Kapitel 2

Ministerrat „Industrie“ Sitzung 7/5/1998

### Schlußfolgerungen zur Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft

„Der Rat

...III. stellt fest, daß die europäische Bauwirtschaft einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in Europa ist, und zwar nicht nur aufgrund ihres Produktions- und Beschäftigungsvolumens, sondern auch aufgrund ihrer Beschäftigungseffekte in anderen Sektoren und ihres Einflusses auf die Wettbewerbsfähigkeit anderer Branchen, die die von der Bauwirtschaft erstellten Bauwerke und Verkehrswege nutzen;...”

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Botschaft des Präsidenten</b>   | <b>3</b>  |
| <b>Präsidium der FIEC</b>  | <b>6</b>  |
| <b>Organigramm der FIEC</b>  | <b>7</b>  |
| <b>Das FIEC Team</b>   | <b>8</b>  |
| <b>Liste der Mitgliedsverbände</b><br><i>(Adressen: s. innere Umschlagseite hinten)</i>  | <b>9</b>  |
| <b>1905–2005: 100 Jahre FIEC</b>   | <b>11</b> |
| <b>Richtlinienvorschlag „Dienstleistungen auf dem Binnenmarkt“</b>   | <b>15</b> |
| <b>Treffen mit dem Vizepräsidenten der EU-Kommission, Günter Verheugen</b>   | <b>19</b> |
| <b>Treffen mit dem Präsidenten des Europäischen Rates,<br/>dem österreichischen Bundeskanzler Wolfgang Schüssel</b>  | <b>22</b> |
| <b>Kommission Wirtschaft und Recht</b>   | <b>24</b> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bautätigkeit: für 2006 Aufschwung erwartet</li> <li>• Fortführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes: Ein Erfolg für alle</li> <li>• „Blaubuch“ 2005 (12. Ausgabe): Noch ausstehende Arbeiten im Wert von 72,3 Mrd. Euro</li> <li>• Halbzeitüberarbeitung des Weißbuchs „Verkehr“: die FIEC stellt ihre Vorschläge vor</li> <li>• Finanzielle Vorausschau 2007-2013 und Realisierung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V)</li> <li>• Die neuen Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe: Die Umsetzungsphase</li> <li>• Internationale Rechnungslegungsvorschriften (IAS) für Konzessionsverträge: die Unternehmen warten noch immer auf Erläuterungen</li> <li>• Richtlinie „Zahlungsverzug“: Keine Wirkung im Bausektor</li> </ul>   |           |
| <b>Sozialkommission</b>  | <b>41</b> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorwort</li> <li>• SOC-1 <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Sozialdialog</i></li> <li>. FIEC-EFBH-Pilotprojekt zur Transparenz von Qualifikationen</li> <li>. Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen</li> <li>. Verbesserung der Gesundheitsschutz- und Sicherheitsausbildung</li> </ul> </li> <li>• SOC-2 <ul style="list-style-type: none"> <li>. Schutz von Arbeitnehmern vor Sonnenlicht</li> <li>. Karten für Bauarbeiter als Nachweis über Kenntnisse im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit</li> <li><i>Sozialdialog</i></li> <li>. Verhütung von Unfällen bei gleichzeitig durchgeführten Tätigkeiten</li> <li>. Verhütung von Stürzen aus der Höhe</li> <li>. Verhütung von Unfällen junger Arbeiter (OSHA ‚Safe Start‘-Kampagne)</li> <li>. Präventivmaßnahme zum Thema Streß bei der Arbeit</li> <li>. Folgegipfel zur Beurteilung der Umsetzung der Erklärung von Bilbao 2004 „Sicher Bauen!“</li> </ul> </li> </ul> |           |

|  |           |
|--|-----------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• SOC-3           <ul style="list-style-type: none"> <li>. Richtlinie über die Arbeitszeitgestaltung</li> <li>. Soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)</li> <li><i>Sozialdialog</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Entsenderichtlinie</li> <li>. Nicht angemeldete Arbeit</li> <li>. Zusatzrentenfonds</li> <li>. Konferenz zum Sektoriellen Sozialdialog</li> <li>. Verfahrensregeln für den FIEC- &amp; EFBH-Ausschuß für den Sozialen Dialog</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>   | <b>57</b> |
| <p><b>Technische Kommission</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbemerkung</li> <li>• Die Bauprodukterichtlinie (89/106/EWG) (BPR)</li> <li>• Überarbeitung des „neuen Konzepts“</li> <li>• Die wesentliche Anforderung Nr. 3 und die gefährlichen Stoffe nach der BPR</li> <li>• Zur Umwelleistung von Gebäuden</li> <li>• Bisher erzielte Fortschritte das 7. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung (2007-2013) betreffend</li> <li>• Zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie</li> <li>• Zur Energieeffizienz</li> <li>• Zur Überarbeitung des Chemikalienrechts (REACH)</li> <li>• Baugeräte und Baumaschinen</li> <li>• EUROLISTE</li> <li>• Ein neuer Arbeitsplan für die TEC-4</li> <li>• „Les Palmarès de l’Innovation“</li> </ul> |           |
| <p><b>Ad Hoc Gruppe Mittel- und Osteuropäische Länder „CEEC“</b></p>   | <b>71</b> |
| <p><b>Koordinierungsgruppe „KMU“</b></p>   | <b>73</b> |
| <p><b>European International Contractors (EIC)</b></p>   | <b>75</b> |
| <p><b>Confederation of International Contractors’ Associations (CICA)</b></p>  | <b>83</b> |
| <p><b>European Construction Forum (ECF)</b></p>  | <b>85</b> |
| <p><b>Kommunikation – Internet-Site und Veröffentlichungen der FIEC</b></p>  | <b>87</b> |



Präsident: Wilhelm Küchler

Ich freue mich, Ihnen den neuen Jahresbericht der FIEC vorstellen zu können, in dem zum Abschluß meines Mandats als Präsident der FIEC die Aktivitäten der FIEC von der Generalversammlung 2005 in Brüssel bis zur Generalversammlung 2006 in Paris dargestellt werden. Die Tätigkeit der FIEC hat sich dabei, wie stets, auf die Interessen der europäischen Bauwirtschaft konzentriert, d.h. der unseren Mitgliedsverbänden angeschlossenen kleinen, mittelgroßen und großen Bauunternehmen.

Traditionsgemäß berichten auch unsere Kollegen von den European International Contractors, EIC, und der Confederation of International Contractors' Associations, CICA, über ihre Aktivitäten.

Einige wenige Punkte möchte ich hier in meiner Botschaft speziell hervorheben.

### **Die Bautätigkeit**

Das wirtschaftliche Umfeld hat sich im vergangenen Jahr für die Baubranche nicht überall positiv entwickelt. Gleichwohl ist festzuhalten, daß es insgesamt Anzeichen positiver Entwicklungen gibt, letztlich auch in Deutschland, wo wir uns seit nahezu 10 Jahren in einer Bau-Rezession nie gesehenen Ausmaßes befunden haben. Im einzelnen sind diese Entwicklungen in den verschiedenen Ländern und Sparten sehr unterschiedlich verlaufen, wie unser statistischer Jahresbericht Nr. 49 zeigt.

### **Der Vorschlag für eine Dienstleistungsrichtlinie**

Dieses Vorhaben hat uns auch im vergangenen Jahr intensiv beschäftigt, vor allem da die Gefahr bestand, daß die Entsenderichtlinie durch die Dienstleistungsrichtlinie praktisch unanwendbar geworden wäre. Die FIEC und ihre Mitgliedsverbände haben sich sowohl im Bereich Sozialpolitik als auch im Bereich Wirtschaft und Recht mit diesem Richtlinienvorschlag beschäftigt. Hervorzuheben ist hier die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserem Sozialpartner EFBH, mit dem zusammen wir maßgeblich zu der Verabschiedung der Entsenderichtlinie durch den Ministerrat im Jahre 1996 beigetragen haben.

Um es sehr deutlich zu machen:

Es geht uns nicht um Marktabschottung oder Verweigerung des Binnenmarktes in der Bauwirtschaft, wie uns manchmal entgegengehalten wird. Es geht darum, dafür zu sorgen, daß die Beachtung geltenden Rechts von den Behörden des Aufnahmestaates kontrolliert werden kann, um zu vermeiden, daß rechtstreue Unternehmer (zum Teil existenzbedrohende) Wettbewerbsnachteile erleiden und der Illegalität Tür und Tor geöffnet wird. Dies ist besonders wichtig in einer Branche, die sich von praktisch allen anderen Produktionssektoren dadurch unterscheidet, daß sie mit beweglichen Produktionsfaktoren unbewegliche, ortsgebundene Produkte herstellt. Im Bau bewegen sich die Arbeitnehmer zur Baustelle und nicht die Produkte zu den Kunden.

Daraus resultieren besondere Herausforderungen an die Arbeitnehmer und die Unternehmen.

Wir freuen uns insoweit über die Ergebnisse der Ersten Lesung des Europäischen Parlaments und die politische Einigung, die die österreichische Ratspräsidentschaft erreicht hat. Wir werden die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen und die berechtigten Interessen der Bauwirtschaft verteidigen.

Weitere Einzelheiten und die FIEC Stellungnahmen finden Sie auf den folgenden Seiten dieses Jahresberichts.

### **Ermäßigter Mehrwertsteuersatz: der Erfolg der Vernunft**

Die Fortdauer der ermäßigten Mehrwertsteuer ist ein großer Erfolg, für die Kunden, die Mitarbeiter, die Unternehmen der Bauwirtschaft und nicht zuletzt auch für die Länder, die dieses Experiment durchführen. Unser Dank gebührt der österreichischen Ratspräsidentschaft, Herrn Finanzminister Grasser, und der EU-Kommission, Herrn Kommissar Kovacz, denen es mit großem Einsatz und viel Geschick gelungen ist, die erforderliche Einstimmigkeit der 25 EU-Mitglieder herbeizuführen.

Besonders zu erwähnen ist insoweit auch ein Gespräch mit dem Wirtschaftsstaatssekretär

Finz im Januar, zu dem eine FIEC Delegation mit wesentlicher Beteiligung des FFB-Präsidenten Baffy nach Wien gekommen war.

Dieses positive Ergebnis für die nächsten Jahre ist aber auch der Erfolg des effizienten Netzwerks, das vom Verband der Europäischen Bauwirtschaft FIEC, seinen 33 Mitgliedsverbänden aus 27 Ländern und Tausenden von Bauunternehmern gebildet wird.

Zuverlässige Analysen und überzeugende Argumente waren die Grundlage für eine kompetente, koordinierte Interessenvertretung auf europäischer und nationaler Ebene. Auch in der kritischen Phase nach der ECOFIN-Sitzung, als es darauf ankam, die drei letzten Regierungen zu überzeugen, zeigte dieses Netzwerk seine ganze Leistungsfähigkeit. Besonders hervorzuheben sind dabei die unermüdlichen Anstrengungen unserer österreichischen Mitglieder, die schon wußten, daß sie auf keinen Fall in den Genuß dieser Maßnahme gelangen würden.

Die Studien der FIEC und ihrer Mitgliedsverbände zeigen deutlich, welche positive Auswirkungen die ermäßigte Mehrwertsteuer insbesondere im Baubereich gehabt hat, bzw. welche katastrophale Folgen ihre Abschaffung bei den Arbeitsplätzen und dem Kampf gegen die Schwarzarbeit gehabt hätte.

Aber wir dürfen trotz aller Freude nicht vergessen, daß dieser Erfolg die Weiterführung eines zeitlich begrenzten Experimentes ist. Kommission und

Mitgliedsstaaten werden die tatsächlichen Ergebnisse in Form von Studien sorgfältig untersuchen. Dabei sind wir als Bauverbände gefordert, damit sich die Ungenauigkeiten der nationalen Berichte und ihrer europäischen Zusammenfassung nicht wiederholen. Ich appelliere daher an alle Bauunternehmer, wie schon in der ersten Phase, auch weiterhin die Vorteile der ermäßigten Mehrwertsteuer in vollem Umfang an ihre Kunden weiterzugeben. Nur so wird es möglich sein, die positiven Auswirkungen gerade im Bausektor so deutlich zu machen, daß die Option der ermäßigten Mehrwertsteuer zu einer Dauerlösung wird.

### **Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur, PPP**

Auch diese beiden Themen stellen seit Jahren einen Schwerpunkt der FIEC-Arbeiten dar und ich freue mich, daß wir wieder über einige positive Entwicklungen berichten können, auch wenn sie nicht in dem Maße positiv waren, wie wir uns das wünschen. Insgesamt genießen diese für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Europas so wesentlichen Projekte auf der nationalen Ebene nicht die Priorität, die ihnen eigentlich zukommen müßte.

### **Andere Themen**

aus den Bereichen Wirtschaft, Recht, Soziales, Technisches und Internationales finden Sie auf den folgenden Seiten. Sehen Sie es sich an! Es lohnt sich!

### **Umzug auf der Avenue Louise: von 66 nach 225**

Nach 17 Jahren Tätigkeit in einem als Übergangslösung gemieteten Büro in der Avenue Louise 66 wird die FIEC im September 2006 in neuere, größere und attraktivere Büroräume in der Avenue Louise 225 umziehen. Ich bin sehr froh, daß es mir gelungen ist, die erforderlichen Entscheidungen der FIEC-Gremien herbeizuführen. Besonderer Dank gebührt auch dem verständnisvollen Hauseigentümer „Les Assurances Fédérales“.

### **Mein Dank**

gilt all denen, die im letzten Jahr und während meiner gesamten vierjährigen Amtszeit aktiv und beratend einen Beitrag zu unseren Arbeiten geleistet haben: meinen Kollegen im Präsidium, den Vorsitzenden und Mitgliedern der Kommissionen und Unterkommissionen, den Mitarbeitern unserer Mitgliedsverbände und nicht zuletzt auch unseren eigenen Mitarbeitern unter Leitung unseres Hauptgeschäftsführers Ulrich Paetzold. Natürlich danken wir auch allen Gesprächspartnern in den Europäischen Institutionen und in den Verbänden, mit denen wir an den zahlreichen Themen vertrauensvoll zusammengearbeitet haben.

Abschließend empfehle ich den Lesern dieses Berichts Aufmerksamkeit für die dargestellten Aktivitäten. Wir sind für jede Anregung, die sich daraus ergibt, dankbar.



Wilhelm Küchler,  
Präsident der FIEC



Wilhelm Küchler, D

Präsident



Johannes Lahofer, A

Schatzmeister



Daniel Tardy, F

Vize-Präsident  
(ECO)



Peter Andrews, UK

Vize-Präsident  
(SOC)



Zdenek Klos, CZ

Vize-Präsident  
(TEC)



Elco Brinkman, NL

Vize-Präsident  
(Kommunikation)



Helmut Hubert, D

Vize-Präsident  
(KMU)



Vassilios  
Karampampas, GR

Vize-Präsident  
(ECF)



Juan Lazcano, E

Vize-Präsident  
(MEDA)



Per Nielsen, S

Vize-Präsident



Luisa Todini, I

Vize-Präsident  
(CEEC)



Gian Alfonso Borromeo, I

Vize-Präsident  
(EIC)

**GENERALVERSAMMLUNG**

**BEIRAT**

**PRÄSIDIUM**

Präsident  
**Wilhelm Kuchler, D**

Schatzmeister  
**Johannes Lahofer, A**

Vize-Präsident (CEEC)  
**Luisa Todini, I**

Vize-Präsident (KMU)  
**Helmut Hubert, D**

Vize-Präsident (ECO)  
**Daniel Tardy, F**

Vize-Präsident  
**Per Nielsen, S**

Vize-Präsident (EIC)  
**Gian Alfonso Borromeo, I**

Vize-Präsident (SOC)  
**Peter Andrews, GB**

Vize-Präsident (Kommunikation)  
**Elco Brinkman, NL**

Vize-Präsident (ECF)  
**Vassilios Karampampas, GR**

Vize-Präsident (MEDA)  
**Juan Lazcano, E**

Vize-Präsident (TEC)  
**Zdenek Klos, CZ**

**Kommission Wirtschaft und Recht (ECO)**

Vorsitzender:  
*Vize-Präsident Daniel Tardy, F*  
Berichterstatter:  
*Domenico Campogrande, FIEC*

Arbeitsgruppe „Statistiken“

**nicht-ständige  
Arbeitsgruppen**

„Buchhaltungsregeln und  
Infrastrukturfinanzierung“  
Vorsitzender: *Jean-Jacques Massip, F*

„EMAT“ (wirtschaftlich günstigstes  
Angebot)  
Vorsitzender: *Michel Cambournac, F*

„Zahlungsverzögerungen“  
Vorsitzender: *Chris Harnan, EFC*

„Dienstleistungen“  
Vorsitzender: *Jacques Lair, F*

„Rechtsschutz“  
Vorsitzender: *Wolfgang Bayer, D*

**Sozialkommission (SOC)**

Vorsitzender:  
*Vize-Präsident Peter Andrews, GB*  
Exekutiv-Vorsitzender:  
*John Stanion, GB*  
Berichterstatterin:  
*Laetitia Passot, FIEC*

**SOC-1:  
Berufsausbildung**

Vorsitzender: *Alfonso Perri, I*

**SOC-2:  
Gesundheit und Sicherheit**  
Vorsitzender: *José Gascon y Marin, E*

**SOC-3:  
Wirtschaftliche und soziale Aspekte  
der Beschäftigung**  
Vorsitzender: *André Clappier, F*

**Ad Hoc Gruppe  
Mittel- und Osteuropa „CEEC“**

Vorsitzende: *Luisa Todini, I*  
Berichterstatter:  
*Hasso von Pogrell, EIC*  
*Giulio Guarracino, I*

**Technische Kommission (TEC)**

Vorsitzender:  
*Vize-Präsident Zdenek Klos, CZ*  
Berichterstatter: *John Goodall, FIEC*

**TEC-1:  
Richtlinien, Normen und  
Qualitätssicherung**  
Vorsitzender: *Rob Lenaers, B*

**TEC-2:  
Innovation und Prozesse**  
Vorsitzender: *Bernard Raspaud, F*

**TEC-3:  
Umwelt**  
Vorsitzender: *Jan Wardenaar, NL*

**TEC-4:  
Baugeräte und Baumaschinen**  
Vorsitzender: *Juan A. Muro, E*

**KMU Coordination Group**

Vorsitzender:  
*Helmut Hubert, D*  
Berichterstatter:  
*Elmar Esser, D*  
*Ulrich Paetzold, FIEC*

**EIC – European International Contractors e.V.**

Präsident: *Gian Alfonso Borromeo, I*

Direktor: *Frank Kehlenbach, EIC*



**Ulrich Paetzold**  
Hauptgeschäftsführer



**Domenico Campogrande**  
Berichterstatter

Kommission Wirtschaft und Recht



**Laetitia Passot**  
Berichterstatterin

Sozialkommission



**John William Goodall**  
Berichterstatter

Technische Kommission



**Muriel Lambelé**

Buchhaltung



**Joëlle Caucheteur**

Sekretariat



**Maxime Wotquenne**

Dokumentalist-  
Webmaster



**Yasmina Koeune**

Sekretariat



**Sylvie Masula**

Sekretariat

**Das Sekretariat der FIEC** arbeitet zum einen mit den Mitgliedsverbänden („intern“), zum anderen mit europäischen und anderen Institutionen und Organisationen, auf Europa- und Weltebene („extern“), mit dem Ziel, die Interessen der Baunternehmen zu vertreten und zu fördern.

#### Was die „interne“ Rolle angeht.

Hier geht es um die Koordinierung und das reibungslose Funktionieren der internen Strukturen und Organe des Verbandes (Generalversammlung, Beirat der Präsidenten, Präsidium, Kommissionen, Unterkommissionen und Arbeitsgruppen, etc.), um die Kommunikation mit den Mitgliedsverbänden sowie ihre Befragung für jede Aktion der europäischen Institutionen, die direkt oder indirekt den Bausektor betreffen.

#### Was die „externe“ Rolle angeht.

Hier geht es darum, die Bauwirtschaft von Anfang an in den europäischen Institutionen zu vertreten und ihre Belange im weiteren Verlauf der politischen Entscheidung zu sichern. Aber auch z.B. die Organisation von Seminaren und Konferenzen gehört zu den Aufgaben der FIEC. Außerdem stellt das Sekretariat auch die Koordinierung der Kontakte und der Aktionen mit anderen Organisationen sicher, wie zum Beispiel mit den EIC (European International Contractors) und der CICA (Confederation of International Contractors' Associations).

- A**
- BIB – Bundesinnung Bau
  - FVBI – Fachverband der Bauindustrie
- B**
- Confédération Construction  
Confederatie Bouw
- BG**
- BBCC – Bulgarian Building and Construction Chamber
- CH**
- SBV – Schweizerischer Baumeisterverband  
SSE – Société Suisse des Entrepreneurs
- CZ**
- SPS– Svaz Podnikatelů ve Stavebnictví  
v České Republice
- CY**
- OSEOK – Federation of the Building Contractors Associations of Cyprus
- D**
- HDB – Hauptverband der Deutschen Bauindustrie
  - ZDB – Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
- DK**
- Dansk Byggeri
- E**
- SEOPAN – Asociacion de Empresas Constructoras de Ambito Nacional
  - ANCOP – Agrupacion Nacional de Constructores de Obras Publicas
- EST**
- EEEL – Estonian Association of Construction Entrepreneurs
- F**
- FFB – Fédération Française du Bâtiment
  - FNTP – Fédération Nationale des Travaux Publics
- FIN**
- RT – Confederation of Finnish Construction Industries RT
- GB**
- The CC – The Construction Confederation
- GR**
- PEDMEDE – Association Panhellenique des Ingénieurs Diplômés Entrepreneurs de Travaux Publics
- H**
- EVOSZ – National Association of Building Entrepreneurs of Hungary
- HR**
- UPGH – Udruga Poslodavaca Graditeljstva Hrvatske
- I**
- AGI – Associazione Imprese Generali
  - ANCE – Associazione Nazionale Costruttori Edili
- IRL**
- CIF – The Construction Industry Federation
- L**
- GEBTP – Groupement des Entrepreneurs du Bâtiment et des Travaux Publics
- N**
- EBA – Entreprenørforeningen – Bygg og Anlegg
- NL**
- Bouwend Nederland
- P**
- AECOPS – Associação de Empresas de Construção e Obras Publicas
  - AICCOPN – Associação dos Industriais da Construção Civil e Obras Publicas
- RO**
- ARACO – Asociatia Romania a Antreprenorilor de Constructii
- S**
- BI – Sveriges Byggindustrier
- SLO**
- CBMA – Construction and Building Materials Association
- SK**
- ZSPS – Zvaz stavebných podnikateľov Slovenska
- TR**
- TCA – Turkish Contractors Association

### Assoziiertes Mitglied

- EFFC  
European Federation of Foundation Contractors

### Kooperationsvereinbarung

- ACBI  
Association of Contractors and Builders in Israel



Die Ursprünge der FIEC finden sich 1905 in Lüttich, oder, wie es der Autor der beeindruckenden, informativen und unterhaltsamen FIEC-Chronik, Rolf Bollinger formuliert:

„So fand auf Einladung des belgischen Verbands im Rahmen der Weltausstellung vom 14. bis 21. September 1905 in Lüttich der erste Internationale Kongreß des Hoch- und Tiefbaus (*Congrès international de l'Industrie du Bâtiment et des Travaux Publics*) statt. Der Aufruf zur Teilnahme stieß auf eine breite Resonanz. Neben Vertretern von 27 Organisationen aus dem Gastgeberland nahmen Delegationen aus Frankreich, den Niederlanden, Spanien, Deutschland, Bulgarien, Großbritannien, Österreich, Dänemark, Ungarn, Schweden sowie von außerhalb Europas Mexiko teil.“

Aus diesem Anlaß folgten mehrere hundert Bauunternehmer aus ganz Europa der Einladung unseres belgischen Mitgliedsverbandes, der „Konföderation Baufach“ (*Confédération Construction/ Confederatie Bouw*), den Jubiläumskongreß 2005 wieder in Belgien durchzuführen, mit Veranstaltungen in Brüssel, Lüttich und Gent.

Den Präsidenten, Unternehmern und Mitarbeitern der Konföderation und ihrer Mitgliedsorganisationen gebühren Lob und Dank für dieses an Höhepunkten reichen Programms, dessen außergewöhnliche Qualität die Grundlage für den allgemein anerkannten Erfolg dieses Jubiläumskongresses bildete. Sowohl das Arbeits- als auch das Rahmenprogramm waren reich an Veranstaltungen und Ereignissen, an die sich die Teilnehmer noch lange mit Freude erinnern werden.

Offensichtlich hat die FIEC ihre eigene Nachhaltigkeit über 100 Jahre hinweg bewiesen. Die Wahl des Themas für die Konferenz lautete daher

passenderweise „Towards Sustainability – the next 100 years“ (Hin zur Nachhaltigkeit – die nächsten 100 Jahre). Diese Initiative ist um so wichtiger, als die Bauwirtschaft im Mittelpunkt der nachhaltigen Entwicklung und ihrer drei großen Komponenten (wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Komponenten) steht.

### Konferenz: Nachhaltigkeit – die nächsten 100 Jahre

Im ersten Teil, „Nachhaltige Entwicklung“, leitete Frau Catherine Day, Generaldirektorin der GD Umwelt der EU-Kommission in das Thema ein, über das anschließend, moderiert von FIEC-Vizepräsident Elco Brinkman, in einer Podiumsdiskussion die folgenden Experten diskutierten: Michel Ayrat, Direktor in der GD Unternehmen, Jérôme Vignon, Direktor in der GD Beschäftigung und Alan Smith, Direktor für Public Relations des britischen Bauunternehmens HBG UK.

Der zweite Teil, „CSR“, wurde eingeleitet von Frau Martine Reynaers, der Präsidentin von „Business & Society“, des belgischen Mitglieds von „CSR Europe“ und Chefin der Firma Reynaers Aluminium. Wiederum moderiert von Elco Brinkman, fand eine Podiumsdiskussion mit Bauunternehmern statt: Mikael Wahlgren (Syndikus, NCC Construction, Schweden), Helmut Echterhoff (Geschäftsführender Gesellschafter, Echterhoff Bau-Gruppe, Deutschland) und Bernard Theret (President/Director General, Entreprise de Travaux Publics de l'Ouest, ETPO, Frankreich).

Im Anschluß an die Konferenz verabschiedete die FIEC einstimmig eine Erklärung mit dem Titel „Die Nach



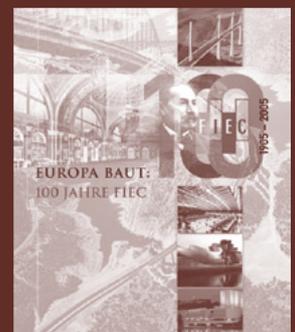
### Eröffnungszereemonie (Théâtre Royal de la Monnaie)



Dirk Cordeel (Präsident, Konföderation Baufach / Confédération Construction / Confederatie Bouw)



Didier Reynders (Belgischer Vize-Premierminister, Finanzminister) und Wilhelm Küchler



Europa baut:  
100 Jahre FIEC



1. Erster Teil: Nachhaltige Entwicklung
2. Hauptrednerin: Catherine Day, Generaldirektorin der GD Umwelt der EU-Kommission
3. Moderator: Elco Brinkman, FIEC-Vizepräsident
4. Michel Ayral, Direktor, GD Unternehmen, EU-Kommission
5. Jérôme Vignon, Direktor, GD Beschäftigung, EU-Kommission
6. Alan Smith, Direktor für Public Relations, HBG UK

haltigkeitsprinzipien der FIEC“, die die Vertreter der Mitgliedsverbände anschließend unterzeichneten.

„Diese Prinzipien“, so Präsident Kuchler, „sollen einerseits das Ansehen unseres Sektors steigern und gleichzeitig den Bauunternehmern eine Richtschnur dafür geben, wie sie ihre Firmen und Bauprojekte – ebenso wie die FIEC selbst – nachhaltiger gestalten können“. Die „soziale Verantwortung der Unternehmen“, so fuhr er fort, „ist ein Thema, daß alle unsere Unternehmen unabhängig von ihrer Größe oder der Art ihrer Tätigkeiten angeht. Gleichzeitig hat die *Nachhaltigkeit*, da sie unseren Sektor betrifft, in den vergangenen Jahren bei nahezu allem, was wir tun, grundlegende Bedeutung gewonnen. Wir treten in eine Welt ein, in der nicht-nachhaltige Tätigkeiten rasch nicht-akzeptabel werden. In zunehmendem Maße werden sie auch in vielerlei Hinsicht – insbesondere im Bereich der Umwelt – häufig illegal. Deshalb ist es von größter Bedeutung, daß die soziale Verantwortung der Unternehmen freiwillig bleibt und niemals zur Pflicht wird. Dies muß klar verstanden werden. Wenn unsere Bauunternehmer es, aus welchem Grunde auch immer, ablehnen, die soziale Verantwortung der Unternehmen anzunehmen und umzusetzen, wird zunehmend die Gefahr bestehen, daß die soziale Verantwortung der Unternehmen zur Pflicht wird. Dies wäre eine ausgesprochen ungünstige Entwicklung.“

Abschließend forderte Präsident Kuchler alle anwesenden Bauunternehmer persönlich dazu auf, die FIEC-PRINZIPIEN in ihre jeweilige Sprache übersetzen und veröffentlichen zu lassen, sowie zu gewährleisten, daß die Bauunternehmer die soziale Verantwortung der Unternehmen auch tatsächlich umsetzen. „Nachhaltigkeit“, so fügte er hinzu, „ist kein Thema, das wie die neueste Mode kommen und gehen wird. Sie wird bleiben, und diejenigen, die ihr nicht Rechnung tragen, werden die Verlierer sein“.

Alle Präsentationen der Konferenz und die FIEC-Prinzipien in englischer, französischer und deutscher Sprache stehen zur Verfügung und können unter folgender Adresse von der FIEC-Website heruntergeladen werden: <http://www.fiec.eu>

Bei dem Besuch in Lüttich, der belgischen Stadt, in der die FIEC 1905 gegründet wurde, erinnerte Präsident Kuchler an die beispielhafte Vision der Gründerväter der FIEC und erinnerte daran, daß es – wie es häufig in der Geschichte der Fall gewesen sei – der Initiative eines einzigen Mannes, des damaligen Generalsekretärs und späteren Präsidenten des Belgischen Hoch- und Tiefbauverbands Frans Van Ophem und seiner großen Idee, die Bauunternehmerverbände zusammenzubringen, „um die Arbeitsmethoden ausländischer Bauunternehmer kennenzulernen und vergleichen zu können“, zu verdanken sei, daß unser europäischer Verband gegründet wurde.



- 7. Zweiter Teil: Soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)
- 8. Hauptrednerin:  
Martine Reynaers, Präsidentin von „Business & Society“, dem belgischen Mitglied von „CSR Europe“, und Chefin der Firma Reynaers Aluminium
- 9. Mikael Wahlgren, Syndikus, NCC Construction, Schweden
- 10. Helmut Echterhoff, Geschäftsführender Gesellschafter, Echterhoff Construction Group, Deutschland
- 11. Bernard Theret, President/Director General, Entreprise de Travaux Publics de l'Ouest, ETPO, Frankreich

### Galadiner (Concert Noble – Brüssel)



H A P P Y  
B I R T H D A Y  
F I E C



Präsidenten der FIEC:  
Peter Galliford (1990-1992), Ioannis Papaioannou (1996-1998),  
Frans Devilder (1979-1982), Jean-Louis Giral (1988-1990),  
Wilhelm Küchler (2002-2006), Franco Nobili (2000-2002),  
Thomas Rogge (1984-1985 und 1994-1996), Philippe Levaux (1998-2000),  
Dirk Cordeel (President, Konföderation Baufach / Confédération Construction /  
Confederatie Bouw), Niels Frandsen (1992-1994)

### Technische Besichtigung: EURO Hochgeschwindigkeitszug Lüttich



### Stadtbesuch: Gent



### Richtlinienvorschlag „Dienstleistungen auf dem Binnenmarkt“

Dieses Thema hat auch im vergangenen Jahr nicht nur die europäischen Institutionen, sondern auch die FIEC und unseren Sozialpartner EFBH intensiv beschäftigt. Dabei hat sich die FIEC auf die speziell sektoriellen Aspekte wie die Entsendung von Arbeitnehmern oder Haftung und Gewährleistung konzentriert und nicht zu allgemeinen politischen Themen Stellung bezogen.

Es ist daran zu erinnern, daß das besondere Engagement und die enge Zusammenarbeit der beiden Sozialpartner der europäischen Bauwirtschaft zum Thema „Entsendung“ auch darauf beruht, daß sie maßgeblich zu der Verabschiedung der Entsenderichtlinie durch den Ministerrat im Jahre 1996 beigetragen haben. Dabei ist das grundlegende Motiv nicht etwa Protektionismus oder Marktabschottung, wie der Bauwirtschaft manchmal vorgeworfen wird, sondern die feste Überzeugung, daß das geltende Recht einzuhalten ist und dafür echte Kontrollen vor allem im Aufnahmestaat, in dem die Bauarbeiten tatsächlich ausgeführt werden, möglich sein müssen. In dem Umfange, wie diese Kontrollmöglichkeiten verboten werden, wird die Illegalität erleichtert.

Beim Thema Haftung und Gewährleistung kommt es entscheidend darauf an, daß nicht verschiedene Rechtssysteme auf dasselbe Bauwerk anzuwenden sind. Angesichts des immobilien Charakters von Bauwerken muß es sich um das Recht des Landes handeln, in dem dieses Bauwerk belegen ist. Alles andere wäre nicht sachgerecht und würde zu Rechtsunsicherheiten und Wettbewerbsverzerrungen führen.

Die verschiedenen Stellungnahmen der FIEC, z.T. gemeinsam mit unserem Sozialpartner EFBH, sind weiter unten abgedruckt.

Insgesamt sind wir mit den Ergebnissen der Ersten Lesung des Europäischen Parlaments und der politische Einigung über den Gemeinsamen Standpunkt, die die österreichische Ratspräsidentschaft erreicht hat, nicht unzufrieden. Es ist jetzt klargestellt, daß die Entsenderichtlinie nicht von der Dienstleistungsrichtlinie beeinträchtigt wird. Bedauerlich ist, daß das auf Arbeiten an Bauwerken anwendbare Recht nicht ausdrücklich an den Staat des Standortes angeknüpft wurde. Wir werden die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen und die berechtigten Interessen der Bauwirtschaft verteidigen.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die Aktionen im Bereich der Entsende-Richtlinie, über die im Bericht der Sozialkommission, Unterkommission SOC-3 berichtet wird:

- die Mitteilung der EU-Kommission „Leitlinien für die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen“ vom 4/4/2006, COM(2006)159, in deren Einleitung es heißt „Mit der vorliegenden Mitteilung wird den Mitgliedstaaten aufgezeigt, wie sie vorzugehen haben, um Übereinstimmung mit dem Acquis Communautaire in der Auslegung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften in seiner Rechtsprechung zu Artikel 49 EG-Vertrag herzustellen und um die von der Richtlinie verlangten Ergebnisse auf effizientere Weise zu erreichen.“
- der Initiativbericht des Europäischen Parlaments, Berichterstatterin MEP Schroedter (D-Grüne)
- die Datenbank zu den im Rahmen der Entsende-Richtlinie zu beachtenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorschriften in den EU-Ländern



Treffen mit EU-Kommissar McCreevy am 24/5/2005:  
Wilhelm Küchler,  
Kommissar Charlie McCreevy,  
Arne Johansen (Präsident EFBH)

Bildnachweis: Yvan Glávie

**DRITTE GEMEINSAME ERKLÄRUNG der Sozialpartner der Europäischen Bauwirtschaft zu dem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission über DIENSTLEISTUNGEN IM BINNENMARKT KOM(2004) 002**  
19/5/2005

EFBH und FIEC,

die von der Europäischen Kommission als Sozialpartner zur Vertretung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Europäischen Sektoriellen Sozialdialog der Bauwirtschaft anerkannt werden,

sich der Gesundheits- und Sicherheitsrisiken auf den Baustellen **bewußt sind** und ihre ausdrückliche Absicht, zu einer Reduzierung der Unfallzahlen im Bausektor beizutragen, bestätigen sowie

**Bezug nehmen auf ihre gemeinsamen Aktivitäten** mit der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, EIOSHA, insbesondere auf ihre in Bilbao (Spanien) am 19. November 2004 unterzeichnete gemeinsame Erklärung, die der Bauwirtschaft einen Leitfaden für Gesundheitsschutz und Sicherheit für 2005 und 2006 an die Hand gibt und in der bestätigt wird, daß „die einzig akzeptable Unfallzahl „Null“ ist. [...] wirklicher Fortschritt notwendig ist, gestützt auf gute Regelungen, [...] und daß] Vorbeugen besser ist als Heilen“, und

die die vom Ausschuß Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter (SLIC) in dessen Anmerkungen zur Dienstleistungsrichtlinie vom 8. März 2005 geäußerten Bedenken zum Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit **berücksichtigen**,

einigen sich in Ergänzung ihrer gemeinsamen Erklärungen vom 2. April 2004 und 9. November 2004 sowie ihrer individuellen Stellungnahmen grundsätzlich auf folgende Standpunkte:

- Die Tatsache, daß die vorgeschlagene Richtlinie in Artikel 24.1.2.a-d) und Artikel 5 die für eine effiziente Anwendung und Durchführung der Entsenderichtlinie (96/71/EG vom 16.12.1996) notwendigen Prüfungen und Kontrollen verbieten und dadurch die Gewährleistung der tatsächlichen Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen auf den Baustellen gefährden würde. Angesichts der Unfallzahlen des Sektors und der zahlreichen Aktivitäten zur Verbesserung der Situation wäre eine derartige Konsequenz nicht tolerierbar.
- Entsprechend den Aussagen von Gesundheits- und Sicherheitsexperten hätten auch andere Aspekte des Richtlinienvorschlags negative Folgen für Gesundheitsschutz und Sicherheit auf den Baustellen.

Folglich fordern EFBH und FIEC eine Änderung des Richtlinienentwurfs, um diesen wichtigen Aspekt angemessen zu berücksichtigen und eine Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter auf den Baustellen zu vermeiden.

**Pressemitteilung**

**Dienstleistungsrichtlinie: Optimismus bei der Europäischen Bauwirtschaft**

4/10/2005

„Der gegenwärtige Stand der Diskussionen im federführenden Binnenmarktausschuß des Europäischen Parlaments läßt uns die weiteren Entwicklungen mit Optimismus sehen“, sagt Wilhelm Küchler, Präsident des Verbandes der Europäischen Bauwirtschaft FIEC. „Eine ganze Reihe von Änderungsanträgen zeigt uns, daß viele Abgeordnete die spezifischen Probleme der Bauwirtschaft verstanden haben und sich bemühen, zu praktikablen Lösungen zu kommen. Allerdings werden erst die Ergebnisse der Abstimmungen in dieser Woche zeigen, ob es tatsächlich gelungen ist, Gesetzestexte zur grenzüberschreitenden Tätigkeit zu verfassen, die sowohl die effektive Kontrolle der Einhaltung

geltenden Rechts im Herkunfts- wie im Aufnahmestaat erlauben, als auch protektionistischen Tendenzen entgegenwirken und den Verwaltungsaufwand reduzieren. Wir erwarten dies insbesondere von den Vorschlägen, die

- die Artikel 24/25 (Entsendung von Arbeitern in ein anderes Land) streichen,
- die Zuständigkeit des Aufnahmestaates für die Durchsetzung seines Rechts in Fragen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit am Arbeitsplatz und Umweltschutz bestätigen,
- den Umfang der zwischenstaatlichen Verwaltungszusammenarbeit klarstellen „

**FIEC-Positionspapier zum Dokument des Europaparlaments PE A6-0409/2005 (erste Lesung) über den Richtlinienvorschlag der Kommission zu den „Dienstleistungen im Binnenmarkt“ KOM (2004) 002 vom 13.1.2004**  
7/2/2006

### A) Einleitende Anmerkungen

Die FIEC begrüßt die Tatsache, daß einige der vom Europäischen Parlament vorgelegten Änderungsanträge den ursprünglichen Richtlinienvorschlag verbessern, insbesondere hinsichtlich:

- der Anerkennung dessen, daß die „**Entsenderichtlinie**“ 96/71/EG Vorrang vor der vorgeschlagenen Richtlinie über „Dienstleistungen im Binnenmarkt“ hat, was bedeutet, daß die „Entsenderichtlinie“ weiterhin auf alle Maßnahmen in Verbindung mit ihrer praktischen Durchführung auf nationaler Ebene anwendbar ist;
- der Klärung der **Definition des Begriffs** „Niederlassung“;
- der **Anerkennung des Rechts des Gastlands**, Dienstleistungserbringer und ihre Dienstleistungen auf seinem eigenen Staatsgebiet zu überprüfen und zu kontrollieren.

Die FIEC möchte jedoch an einige in ihren früheren Positionspapieren zum Richtlinienvorschlag über „Dienstleistungen im Binnenmarkt“ **geäußerte Bedenken erinnern**, und zwar:

1. 30.3.2004: Erstes FIEC-Positionspapier „Soziales und Beschäftigungsfragen“ zum Entwurf der „Dienstleistungsrichtlinie“, **in dem gefordert wird, daß der Vorschlag die korrekte Durchführung der „Entsenderichtlinie“ keinesfalls behindern darf**;

Dieses Positionspapier wurde durch drei gemeinsame Erklärungen der Sozialpartner der Europäischen Bauwirtschaft, FIEC und EFBH, ergänzt:

- 2/4/2004: Erste gemeinsame Erklärung der Sozialpartner der Europäischen Bauwirtschaft, **die den Inhalt der Art. 16, 24, 25 des ursprünglichen Vorschlags für eine „Dienstleistungsrichtlinie“ aufgrund der negativen Folgen dieser Artikel für die praktische Durchführung der „Entsenderichtlinie“ in Frage stellt**;
- 9.11.2004: Zweite gemeinsame Erklärung der Sozialpartner der Europäischen Bauwirtschaft, **in der sich die Sozialpartner entschieden gegen das Verbot der in Art. 24 des ursprünglichen Richtlinienvorschlags festgelegten Überprüfungs- und Kontrollmaßnahmen aussprechen**;

- 19.5.2005: Dritte gemeinsame Erklärung der Sozialpartner der Europäischen Bauwirtschaft, **in der auf die gefährlichen Folgen des vorgeschlagenen Verbots von Überprüfungs- und Kontrollmaßnahmen für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz hingewiesen wird**.

2. 7/3/2005: Zweites Positionspapier der FIEC zum Vorschlag für eine „Dienstleistungsrichtlinie“, **in dem nachdrücklich auf die Risiken im Hinblick auf eine Wettbewerbsverzerrung und auf Rechtsunsicherheiten hingewiesen wird, die durch die Anwendung des „Herkunftslandsprinzips“ in der Bauwirtschaft entstehen würden**.

### B) Spezifische Anmerkungen zur Abstimmung bei der Plenarsitzung des EP

Die FIEC unterstreicht im Hinblick auf die Abstimmung bei der Plenarsitzung des EP, die für den 16.2.2006 vorgesehen ist, folgende Aspekte:

1. Die Auswirkungen der vollständigen Umsetzung der „Entsenderichtlinie“ sollten unbedingt gewahrt werden, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit eines Mitgliedstaats, die Abgabe von Vorabklärungen vorzusehen. In Anbetracht dessen sollte Art.24 gestrichen werden. Die FIEC schlägt vor, Art. 16.3b wie folgt zu ergänzen:

„Dieses Verbot bezieht sich jedoch nicht auf Erklärungen in Verbindung mit Tätigkeiten, die im Anhang zur Richtlinie 96/71/EG genannt sind. Diese Erklärungen können von demjenigen Mitgliedstaat, in dem die Dienstleistung erbracht wird, verlangt werden, um die Kontrolle der in Art. 17.5 genannten Angelegenheiten zu gewährleisten, sofern eine derartige Erklärung auf elektronischem Wege vorgelegt werden kann und dies nicht mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.“

*Die Forderung einer Vorabklärung gehört zu den wesentlichen Merkmalen der Position des europäischen Bausektors, die im FIEC-Positionspapier vom 30. April 2004 dargelegt wurde, und entspricht voll und ganz der jüngsten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, Fall C 244/04.*

## ANLAGE

*Vorabklärungen bieten den betroffenen Mitgliedstaaten die Möglichkeit, schon bei Aufnahme der Arbeiten vor Ort zu kontrollieren, ob bei der Erbringung der Dienstleistung die Bestimmungen der Richtlinie 96/71 erfüllt werden, insbesondere im Hinblick auf den Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit. Die Abgabe von Vorabklärungen ist der einzige Weg, wirksame Kontrollen auf den Baustellen zu ermöglichen.*

*Abschließend bleibt festzuhalten, daß es für unseren Sektor zwingend erforderlich ist:*

- *daß das Gastland auch weiterhin die Abgabe von Vorabklärungen zu den entsandten Arbeitnehmern verlangen kann;*
- *daß diese Erklärungen vor der Erbringung der Dienstleistung abgegeben werden können, auch auf elektronischem Wege.*

*In diesem Zusammenhang spricht sich die FIEC für die Entwicklung eines Standarderklärungsformulars auf europäischer Ebene aus*

- 2. Die Anwendung des Herkunftslandprinzips auf die Bestimmungen über die Planung und die Errichtung von Bauwerken widerspricht den besonderen Eigenschaften dieser Tätigkeiten. Dies gilt insbesondere für die auf Bauverträge und Bauunternehmer anwendbaren Haftpflichten, Gewährleistungen und Versicherungen, die zwischen den verschiedenen Ländern sehr stark variieren.**

*Die Anwendung des im Vorschlag für eine „Dienstleistungsrichtlinie“ vorgesehenen Herkunftslandprinzips würde im Hinblick auf ein und dasselbe Bauprojekt dazu führen, daß zahlreiche Rechtssysteme zur Regelung der verschiedenen Angebote in Abhängigkeit von dem jeweiligen Herkunftsland der Bieter gleichzeitig gelten würden. In der Praxis könnten dadurch für verschiedene Teile desselben Bauprojekts unterschiedliche Gewährleistungen gelten, weil sie von in verschiedenen Ländern ansässigen Dienstleistungserbringern ausgeführt würden.*

*Eine derartige Situation würde Folgendes nach sich ziehen:*

- *Wettbewerbsverzerrungen;*
- *Rechtsunsicherheiten für die Anbieter sowie für die Auftraggeber von Bauarbeiten und Dienstleistungen, aber auch für diejenigen Staaten, die für die Kontrolle der Tätigkeiten von Dienstleistungserbringern, die unterschiedlichen Bestimmungen unterliegen, zuständig sind;*
- *Probleme für Gesellschaften aus verschiedenen Ländern bei der Gründung zeitlich befristeter Joint-ventures.*

*Die FIEC verabschiedete am 7.3.2005 ein Positionspapier über die Konsequenzen der Anwendung des Herkunftslandsprinzips auf die Bauwirtschaft.*

*Demzufolge müssen die Bestimmungen zur Regelung derartiger Dienstleistungen – insbesondere in den Bereichen Haftpflicht, Gewährleistung und Versicherungen – den Bestimmungen entsprechen, die in dem Land bzw. der Region gelten, in denen die Bauarbeiten ausgeführt werden.*

Am 24. November 2005 besuchte der Vizepräsident der EU-Kommission Günter Verheugen den Beirat der FIEC, um mit den Präsidenten und Hauptgeschäftsführern der FIEC-Mitgliedsverbände, ebenso wie mit dem Präsidium über die neuen Vorhaben der Kommission zur Verwirklichung der Lissabon-Strategie, über „bessere Rechtsetzung“ und über die Politik zur Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen, unter Berücksichtigung ihrer speziellen Bedeutung für die Bauwirtschaft, zu diskutieren.

In diesem Jahresbericht beschränken wir uns auf einige Auszüge aus dem einleitenden Vortrag von Herrn Verheugen. Der vollständige Text ist auf der FIEC-Website („für Mitglieder“, in den drei FIEC-Sprachen) erhältlich.

„Zunächst ist mir die Bedeutung der Bauwirtschaft für die europäische Wirtschaftskraft vollkommen bewusst. Sie ist der größte industrieller Arbeitgeber innerhalb der Europäischen Union und trägt mit etwa 10% zum Bruttoinlandsprodukt bei. Sie ist auch ein berühmter Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung in Europa. Geht es der Bauwirtschaft gut, kann man damit rechnen, dass es uns bald allen gut geht. Und deshalb habe ich ein ganz besonders großes Interesse daran, dass es Ihrer Branche gut geht.“

[...] „Die Barroso-Kommission versteht sich als die Kommission, die in die Annalen der europäischen Integration als Wachstums- und Beschäftigungskommission eingehen will. Unser großes Ziel ist es, die ökonomische Basis in Europa zu stabilisieren und wetterfest zu machen für die Herausforderungen, ich könnte auch sagen die Stürme, der Globalisierung, die auf uns zukommen. Wir gehen dabei davon aus, dass die derzeit vorrangige Aufgabe darin besteht, die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.“

[...] „Diese Kommission hält nichts von staatlicher Lenkung. Diese Kommission hält auch nichts von Interventionismus oder Protektionismus. Diese Kommission glaubt auch nicht, dass es Aufgabe der Politik ist, in Unternehmensentscheidungen einzugreifen oder Unternehmensstrukturen zu beeinflussen, sondern diese Kommission glaubt, dass die Aufgabe der Politik darin besteht, im Dialog mit der Wirtschaft herauszufinden, welche Rahmenbedingungen, politische, gesetzgeberische und soziale gebraucht werden, um es der Wirtschaft zu erlauben, das zu tun, was sie tun soll: zu investieren, zu wachsen, gute Gewinne zu machen, und im Ergebnis Arbeitsplätze zu halten und zu schaffen.“

Vor diesem Hintergrund haben wir eine Reihe von Herausforderungen identifiziert, die auf die europäische Volkswirtschaft zukommen oder die schon da sind. Ich nenne nur zwei davon, die beiden wichtigsten, die Sie auch alle kennen. Die erste Herausforderung ist die Globalisierung. Die betrifft auch die Bauwirtschaft, nicht überall, aber immer mehr. Globalisierung ist nicht etwas, was man beklagen muss, sondern es ist das, was die westlichen Industriestaaten gewollt haben. [...] Globalisierung bedeutet, dass neue Märkte entstehen, das ist unsere Chance. Es entstehen auch neue Wettbewerber und das ist die Herausforderung, vor der wir stehen. Was viele überrascht, ist die Tatsache, dass die neuen Wettbewerber nicht nur in traditionellen und technologisch nicht so anspruchsvollen Bereichen auftreten, sondern dass wir es zunehmend zu tun haben mit Wettbewerbern, die Spitzenqualität liefern; die Hochtechnologie beherrschen.“ [...]

„Die zweite Herausforderung, die ich nennen will, ist die demographische Entwicklung, die notorisch unterschätzt wird in den meisten Mitgliedsländern, auch in dem Land, das ich am besten kenne, in Deutschland. Der demographische Trend führt dazu, dass schon in relativ kurzer Zeit unsere Sozialsysteme in Europa dermaßen unter Druck geraten werden, dass sie unfinanzierbar sind, wenn nichts geschieht.“ [...]

„Es ist heute klar, dass dieses „Lissabon Ziel“, wie es genannt wird, also die Besten zu sein, bis 2010, nicht erreicht werden wird. Wir werden nicht im Jahre 2010 die stärkste Wirtschaftsregion der Welt sein. Was wir aber erreichen können bis 2010 ist eine Umkehrung des Trends, und diese Umkehrung muss nachhaltig sein. Darum geht es, das wollen wir schaffen.“



Kommissar Günter Verheugen,  
Ulrich Paetzold, Wilhelm Küchler

[...] Wir haben unsere Strategie konzentriert auf die drei ganz wesentlichen Politikfelder um die es geht, nämlich:

1. Vollendung und Stärkung des Binnenmarktes, also Stärkung der wirtschaftlichen Integration Europas
  2. Verbesserung der Investitionen und der Standortbedingungen in Europa
  3. Verbesserung der bildungspolitischen, forschungspolitischen und wissenschaftlichen Basis, also Verbesserung unserer Innovationsfähigkeit“
- [...]

„Der zweite Teil, die zweite wesentliche Veränderung, die wir vorgenommen haben, betrifft die Art und Weise, wie diese Strategie realisiert wird.“

Die ursprüngliche Lissabon Strategie krankte ja nicht nur daran, dass es keine wirklichen Prioritäten gab. Sie krankte auch daran, dass überhaupt keine klare Arbeitsteilung zwischen der europäischen Ebene und den Mitgliedsstaaten bestand. Wir haben es zum ersten Mal geschafft, dass auf der Grundlage gemeinsamer Analyse und gemeinsamer Prinzipien und Leitlinien, wir einen Aktionsplan der Gemeinschaft haben, begleitet von 25 nationalen Reformplänen, so dass wir ebenfalls zum ersten Mal jetzt in der Lage sind, eine koordinierte europäische Wirtschaftspolitik zu betreiben, die nicht nur die Gemeinschaftsebene umfasst, sondern alle Mitgliedsländer.“

[...]

„Neben dieser grundsätzlichen Politikänderung gibt es spezifische Maßnahmen, die in meine besondere Verantwortung als Kommissar für Industrie und Unternehmen fallen, von denen einige für Sie von besonderer Bedeutung sind und die will ich auch rasch nennen.“

Das ist erstens das Projekt „bessere Gesetzgebung und Bürokratieabbau“.

Ich habe es gestartet, als eine Art Flaggschiff-Projekt für die Kommission, schon am Anfang dieses Jahres, also bevor Europa in die Krise geriet, nicht so sehr als eine Antwort auf die Vertrauenskrise zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und EU-Institutionen auf der anderen Seite, sondern als eine Antwort auf eine beharrliche, weit verbreitete und auch wohlberechtigte Kritik aus der Wirtschaft, dass wir zu viele überflüssige Regelungen haben, zu viele einschränkende Regelungen, dass wir in viele Bereichen überreguliert sind und dass damit Wachstum und Beschäftigung behindert werden.“

[...]

„Sinnvollerweise macht man eine Modernisierung des europäischen Rechts Sektor für Sektor. Die meisten dieser Vorschriften betreffen ja den Binnenmarkt und die drei Sektoren, die wir als erste überprüfen, sind die Automobilindustrie, die Bauwirtschaft, also Sie, und die Abfallwirtschaft.“

Das sind die drei Bereiche, bei denen man schon aufgrund der hohen Zahl von Vorschriften Überregulierung vermuten darf. Die Grundsätze, nach denen wir dabei vorgehen, sind immer dieselben. Dazu gehört zum Beispiel, dass die Frage geprüft wird, ob es eigentlich erforderlich ist, dass eine Vorschrift für ein Großunternehmen dieselbe ist wie für ein Kleinunternehmen. Ist es nicht möglich, kleinere und mittlere Unternehmen stärker zu entlasten? Dazu gehört auch die Frage nach einem umfassenden ökonomischen „impact assessment“, und das bringt mich bereits zum nächsten Punkt.

Ein weiterer wichtiger Teil des Projekts „bessere Gesetzgebung und Bürokratieabbau“ sind die Regeln für künftige Gesetzgebung, die ebenfalls bereits gelten. Also ich kündige jetzt nicht etwas an, denn es gilt bereits. Inzwischen gilt die Regel, dass die Kommission keine Gesetzesvorschläge mehr macht, ohne eine umfassende ökonomische Analyse und ein umfassendes „impact assessment“, das sich eben nicht nur bezieht auf makro-ökonomische Fragen,

Bildnachweis: Yvan Glavie



oder soziale Fragen oder Umweltfragen, sondern auch auf betriebswirtschaftliche. Wir wollen bei jedem Gesetzgebungsvorschlag wissen, was dadurch an Kosten für die betroffenen Wirtschaftsbereiche entstehen würde was an Verwaltungskosten auferlegt könnte werden würde und, welche Auswirkungen es auf dem Produktionsprozess hätte also im Kern auf die Wettbewerbsfähigkeit. Ich nenne das den Wettbewerbsfähigkeitstest.“

[...]

„Das zweite, was ich Ihnen zur Verwirklichung unserer neuen Strategie sagen möchte betrifft unsere neue europäische „Industriepolitik“. Das ist schon allein psychologisch ein hochinteressanter Vorgang. Als ich vor einem Jahr mein neues Amt antrat, war das Wort „Industriepolitik“ in Europa beinahe verpönt, fast ein unanständiges Wort, und die herrschende Meinung hier in Brüssel war: Industrie, das ist etwas aus der Vergangenheit, das wird es in Europa in Zukunft nicht mehr geben, wir sind bereits im post-industriellen Zeitalter. Ich halte diese Auffassung für den größten Unsinn aller Zeiten, und hatte mir vorgenommen, eine Renaissance der Industriepolitik in Europa einzuleiten, weil wir nämlich ohne eine starke und leistungsfähige Industrie unsere Position in der Weltwirtschaft überhaupt nicht behalten können.“

[...]

„Das dritte, was ich hier noch erwähnen möchte, ist eine neue Politik zur Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen. Das ist ja für Ihren Bereich von ganz zentraler Bedeutung; denn wie fast alle industriellen Bereiche in Europa, ist auch die Bauwirtschaft natürlich sehr stark geprägt von kleinen und mittleren Unternehmen und nicht dominiert von Großbetrieben. Das ist die typische europäische Unternehmenslandschaft. [...] Also liegt die Reserve an neuen Arbeitsplätzen, die wir nutzen müssen, im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen. Jede Analyse zeigt, dass dort ein großes Potential liegt, wenn es uns gelingt, die Innovations- und Wachstumspotentiale von kleineren und mittleren Unternehmen stärker auszuschöpfen. Da sind wir heute noch schlechter als die Amerikaner, wo zum Beispiel die Produktivität kleiner und mittlerer Unternehmen deutlich höher ist als bei uns. Wir kennen auch die Gründe, wir kennen die Ursachen für die Schwierigkeiten der KMUs in Europa: mangelnder Zugang zu Risikokapital, Überregulierung, zu hohe Standards in bestimmten Bereichen, mangelnde Innovationskraft, mangelnde Marketingfähigkeit. Alle diese Probleme sind bekannt und in einer Mitteilung zur Politik der Kommission zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen sind die Fragen und mögliche Lösungen angesprochen.“

[...]

„Ich denke, es kommt sehr darauf an, jetzt zu demonstrieren, dass die Europäische Union mehr kann, als Frieden und politische Stabilität in Europa zu garantieren. Das ist das alles entscheidende Fundament, der Grund weshalb es die Integration überhaupt gibt. Aber das ist sozusagen konsumiert, gilt als selbstverständlich und kaum keiner glaubt mehr, dass es innerhalb der europäischen Union Kriege oder Gewalt gegen andere Völker geben könnten. Vor allem die jüngere Generation braucht deshalb eine zusätzliche



Begründung der europäischen Idee. Ich denke, die richtige Antwort, gerade für die Jungen, ist die, dass durch eine leistungsfähige, effiziente, europäische Integrationspolitik die Zukunftschancen unserer Gesellschaften und jedes einzelnen in dieser Gesellschaft verbessert werden, weil die Nationalstaaten in Europa allein nicht mehr in der Lage sind, sich politisch und ökonomisch zu behaupten und ihre Interessen auch weltweit zu vertreten.

[...]

„Zum Schluss!

Die Barroso-Kommission sieht sich nicht als eine Art Obrigkeit über Europa oder auch nicht als Schulmeister oder Zuchtmeister, sondern wir verstehen uns als Partner.

Wir verstehen uns als Partner für die Mitgliedsländer, wir verstehen uns auch als Partner für die Wirtschaft in Europa. Unsere Aufgabe ist es nicht, Ihnen Vorschriften zu machen, sondern unsere Aufgabe ist es, mit Ihnen gemeinsam Wege zu suchen, wie wir gemeinsam leistungs- und wettbewerbsfähig bleiben. Wir haben deshalb unser Partnerschaftskonzept ausgedehnt auf unsere Zusammenarbeit mit den Verbänden der Wirtschaft, und das ist einer der Gründe, warum ich Ihnen vorschlagen will, auch mit Ihnen eine solche funktionierende Partnerschaft zu begründen. Dazu gehört auf unserer Seite die Bereitschaft, Ihnen zuzuhören, von Ihnen Anregungen entgegenzunehmen und über diese Anregungen auch ernsthaft zu diskutieren.“

Präsidiumsmitglieder der FIEC und unserer österreichischen Mitgliedsverbände trafen am 8. Juni 2006 den Präsidenten des Europäischen Rates, den österreichischen Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, zu einem Gedankenaustausch über einige aktuelle, baurelevante Europathemen. Dabei kamen in der lebhaften Diskussion außer der Baukonjunktur und den Trans-Europäischen Netzwerken vor allem der ermäßigte Mehrwertsteuersatz, die Dienstleistungsrichtlinie, zusammen mit der Entsenderichtlinie, und sozialpolitische Themen wie Gesundheits- und Sicherheitsschutz oder die Arbeitszeitrichtlinie zur Sprache.

(Einzelheiten zu diesen Themen finden sich in den thematischen Kapiteln dieses Jahresberichts)



Bundeskanzler Wolfgang Schüssel,  
Wilhelm Küchler



Bundeskanzler Wolfgang Schüssel,  
Johannes Lahofer



Bundeskanzler Wolfgang Schüssel,  
Daniel Tardy



Bundeskanzler Wolfgang Schüssel,  
Peter Andrews



Zdenek Klos,  
Bundeskanzler Wolfgang Schüssel



Bundeskanzler Wolfgang Schüssel,  
Johannes Lahofer, Helmut Hubert,  
Jean-Jacques Massip, Juan Lazcano



Vassilios Karampampas,  
Bundeskanzler Wolfgang Schüssel





Vorsitzender:  
Daniel Tardy, F

Berichtersteller:  
Domenico Campogrande, FIEC

Nicht-ständige Arbeitsgruppen:

„Buchhaltungsregeln und  
Infrastrukturfinanzierung“



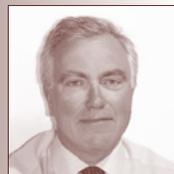
Vorsitzender:  
Jean-Jacques Massip, F

„EMAT“ (Wirtschaftlich  
günstigstes Angebot)



Vorsitzender:  
Michel Cambournac, F

„Zahlungsverzögerungen“



Vorsitzender:  
Chris Harnan, EFFC

„Dienstleistungen“



Vorsitzender:  
Jacques Lair, F

„Rechtsschutz“



Vorsitzender:  
Wolfgang Bayer, D

## 1. Bautätigkeit: für 2006 Aufschwung erwartet

In ihren makroökonomischen Prognosen berichtete die Europäische Kommission im Herbst 2005:

- Nach den im Jahr 2004 beobachteten Zeichen einer Erholung (+2,4% beim BIP der EU-25) hat die europäische Wirtschaft im Jahr 2005 eine Verlangsamung erfahren (+1,5% beim BIP der EU-25) und zwar in erster Linie aufgrund des Anstiegs des Erdölpreises;
- die Binnennachfrage und die Investitionen zeigen jedoch einen Aufwärtstrend und dürften zu einem Wachstum des BIP der EU-25 von +2,1% im Jahr 2006 und +2,4 im Jahr 2007 führen;
- 5 Mitgliedstaaten der Eurozone werden voraussichtlich im Jahr 2006 Haushaltsdefizite aufweisen, die über der im Wachstums- und Stabilitätspakt festgesetzten Obergrenze von 3% liegen werden, wodurch dann die öffentlichen Investitionen gebremst werden könnten.

Unter diesen Bedingungen ist es äußerst wichtig, ergänzende Finanzierungsquellen, vor allem über öffentlich-private Partnerschaften (PPP) zu finden, insbesondere angesichts des Infrastrukturbedarfs der neuen Mitgliedstaaten.

Die wichtigsten Entwicklungen bei der Bautätigkeit in der Union, die im statistischen Bericht Nr. 49 ausführlich dargestellt sind, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. **Bautätigkeit insgesamt:** Auf Zeichen der Erholung im Jahr 2004 (+1,7%) folgte im Jahr 2005 eine Verlangsamung (Im Bericht Nr. 48 hatten wir ein Wachstum von +1,9% vorausgesagt, wir mußten diese Zahl aber nach unten korrigieren: +0,8%) mit einer leichten Belebung im zweiten Halbjahr, die auf ein mäßiges Wachstum von +1,9% für 2006 hoffen läßt.
2. **Wohnungsneubau:** Nach einem sehr guten Jahr 2004 (+7,3%) verzögerte sich das Wachstum im Jahr 2005 (+3,2%) und diese Tendenz dürfte sich auch 2006 fortsetzen (+2,6%).
3. **Renovierung und Unterhaltung:** Dieser Bereich ist im Allgemeinen gegenüber den Wirtschaftszyklen weniger anfällig (+1,6 im Jahr 2004, +0,2% 2005, +1,4% 2006) und wurde in den letzten Jahren in einigen Ländern durch den ermäßigten Mehrwertsteuersatz gestützt.
4. **Nichtwohnbau:** Seit 2002 ist der private Nichtwohnbau in besonderem Maße von der Rezession betroffen, er könnte aber im Jahr 2006 im Zuge des erwarteten Anziehens der europäischen Konjunktur zu einem positiven Wachstum zurückfinden (+1,3%). Im gleichen Zeitraum hat der öffentliche Nichtwohnbau den Rückgang im

privaten Nichtwohnbau ein Stück weit ausgeglichen, allerdings aufgrund der Haushaltsprobleme mehrere Mitgliedstaaten nicht vollständig.

5. **Tiefbau:** Dieser Tätigkeitsbereich hatte ebenfalls durch die Reduzierung der öffentlichen Investitionen mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Für 2006 wird jedoch ein Aufschwung erwartet (+3,1%), der vor allem auf den Investitionen in den neuen Mitgliedstaaten beruhen wird. Trotz der geringen Möglichkeiten öffentlicher Finanzierung wird dieser Bereich von bedeutenden Finanzierungsleistungen auf Gemeinschaftsebene und der Entwicklung von PPP-Finanzierungssystemen profitieren.

## 2. Fortführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes: Ein Erfolg für alle

Mit der europäischen Richtlinie über einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz (Richtlinie 1999/85/EG) vom Oktober 1999 wurde den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, auf bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen, zu denen auch die Renovierungs- und Unterhaltungsarbeiten zählen, einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz anzuwenden. Die anfänglichen Ziele dieser Maßnahme waren zum einen, die Beschäftigung anzukurbeln, und zum anderen, die Schwarzarbeit zu bekämpfen. Zusätzlich dazu kann diese Maßnahme im Rahmen der Aktionen für eine bessere Energieeffizienz von Gebäuden einen Anreiz darstellen (mehr dazu im Bericht der Kommission TEC).

Nach 2 Verlängerungen drohte die Laufzeit dieses Instruments am 31.12.2005 zu enden.

Denn obwohl in den Vorschlägen der Europäischen Kommission von Juli 2003 eine Vereinfachung und Rationalisierung des Systems der ermäßigten Steuersätze vorgesehen war und trotz der Bemühungen der verschiedenen Präsidentschaften der Union gelang es dem Rat der Finanzminister (ECOFIN) nie, zu der im Vertrag für eine Entscheidung vorgeschriebenen einvernehmlichen Einigung zu gelangen.

Es sei daran erinnert, daß neben Großbritannien, das beschlossen hatte, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz nur auf der Isle of Man einzuführen, sechs weitere Mitgliedstaaten diese Richtlinie über einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf „Renovierungs- und Unterhaltungsarbeiten“ angewandt haben, nämlich Belgien, Spanien (nur Maurerarbeiten), Frankreich, Italien, die Niederlande (nur Maler- und Stuckarbeiten) und Portugal.

Laut einer von der FIEC im Jahr 2005 durchgeführten Studie auf der Grundlage der in den betreffenden Ländern – Belgien, Spanien, Frankreich, Italien und Portugal – gesammelten Erfahrungen haben die ermäßigten Mehrwertsteuersätze im Zeitraum von 1999

bis 2004 zur Schaffung von rund 170.000 zusätzlichen festen Arbeitsplätzen beigetragen.

Außerdem würde laut dieser Studie eine Rückkehr zu den früheren Mehrwertsteuersätzen die Vernichtung von Arbeitsplätzen in den betreffenden Ländern zur Folge haben. So hätte die Abschaffung des seit 1999 geltenden Systems ab Anfang 2006 zum Verlust von 200.000 bis 250.000 Stellen im Bausektor geführt.

Unsere zahlreichen Lobbyaktivitäten auf Ebene der europäischen Institutionen und der zuständigen nationalen Behörden über unsere Mitgliedsverbände hatten zum Ziel:

1. die Regelungen der Richtlinie über einen ermäßigten MWSt.-Satz aus dem Jahr 1999 so lange aufrechtzuerhalten, bis ein dauerhaftes MWSt.-System auf europäischer Ebene verabschiedet ist;
2. im Sinne des Prinzips der Gleichbehandlung die Möglichkeit der Anwendung eines ermäßigten Satzes allen Mitgliedstaaten zuzugestehen, die dies wünschen (und insbesondere den neuen Mitgliedstaaten, die keine Gelegenheit hatten, dies vor ihrem Beitritt zu tun).

Die österreichische Präsidentschaft hat die Anstrengungen und Kontakte verstärkt, um die durch die von einigen Mitgliedstaaten gezeigte Zurückhaltung offensichtlich festgefahrene Situation zu lösen. Die FIEC hat ihre Initiativen ebenfalls intensiviert und unter anderem mit Unterstützung der österreichischen Mitgliedsverbände einige Tage vor der entscheidenden Sitzung des ECOFIN-Rates am 24. Januar 2006 einen für Steuerfragen zuständigen Vertreter der österreichischen Regierung, Herrn Staatssekretär Finz, getroffen.

Die 25 Mitgliedstaaten haben sich schließlich auf einen Text verständigt, der folgendes vorsieht:

1. die Verlängerung der Gültigkeit der Liste der arbeitsintensiven Dienstleistungen, die für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz in Betracht kommen (Anhang K), bis 31.12.2010;
2. die allen Mitgliedstaaten offenstehende Möglichkeit (d.h. keine Verpflichtung), wenn gewünscht, auf diese Dienstleistungen einen ermäßigten MWSt.-Satz anzuwenden;
3. Durchführung einer Studie zur Effizienz dieser Maßnahme, deren Ergebnisse die Kommission im Juni 2007 dem Rat und dem Europäischen Parlament vorlegen wird.

Auch wenn eine endgültige Entscheidung über die Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes gemäß den von der Kommission im Jahr 2003 unterbreiteten Vorschlägen besser gewesen wäre, kann diese Einigung doch als Erfolg für alle betrachtet werden.

Dieser Erfolg, der das Ergebnis zahlreicher koordiniert geführter Aktionen bei den europäischen Institutionen und den zuständigen nationalen Behörden ist, stellt ein konkretes Beispiel für die Resultate dar, die dank einer engen Zusammenarbeit zwischen der FIEC und ihren Mitgliedsverbänden erzielt werden können.

### **3. „Blaubuch“ 2005 (12. Ausgabe): Noch ausstehende Arbeiten im Wert von 72,3 Mrd. Euro**

Im Juni 2005 veröffentlichte die FIEC die Ergebnisse ihrer 12. Jahreserhebung zum Stand der Durchführung der vorrangigen Projekte der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V).

Zum ersten Mal wurden bei der Erhebung die durch die Entscheidung Nr. 884/2004/EG des Rates und des Europäischen Parlaments eingeführten Bestimmungen mit einer neuen Liste an 30 vorrangigen Projekten berücksichtigt.

Über die 16 ausgewählten neuen Projekte liegen erst wenige Informationen vor, aber der FIEC ist es dennoch gelungen, einen Gesamtüberblick über die Situation am 31. Dezember 2004 zu geben, der im Laufe der nächsten Ausgaben dann schrittweise präzisiert werden wird.

Aus dieser Erhebung geht Folgendes hervor:

1. Die Gesamtkosten für die 30 „vorrangigen Projekte“ werden auf rund 297 Mrd. € geschätzt.
2. Durchschnittlich sind 42,5% der Gesamtfinanzierung gesichert, das entspricht 117,8 Mrd. € (eine Summe von 159,2 Mrd. € ist noch offen). Es bestehen natürlich erhebliche Unterschiede zwischen den 14 sog. „Projekten von Essen“ und den „neuen Projekten“, für die der überwiegende Teil der Finanzierung noch zu klären bleibt. In der Gruppe der Projekte von Essen, für die umfassende Informationen verfügbar sind, sind 5 bereits komplett finanziert und nur für 2 Projekte beträgt die finanzielle Deckung weniger als 50%.
3. Im Durchschnitt wurden 35,2% der gesamten Arbeiten realisiert, für einen Gesamtbetrag von rund 105 Mrd. €. Auch hier sind große Unterschiede zwischen den Projekten von Essen und den neuen Projekten zu verzeichnen: Bei letzteren haben die ersten Arbeiten noch nicht begonnen, während unter den Projekten von Essen nur 3 Projekte eine Ausführungsrate von unter 50% aufweisen.
4. Bis zum Jahr 2020 sind noch Arbeiten im Wert von 192,3 Mrd. € durchzuführen, um alle vorrangigen Projekte abzuschließen.

Die zuletzt genannte Zahl ist mit der im Rahmen der Finanziellen Vorausschau für den Zeitraum 2007-2013 für die TEN-V vorgesehenen Summe zu vergleichen.

In der interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Parlament und dem Rat werden den TEN-V für den gesamten Zeitraum Finanzmittel in Höhe von rund 7,2 Mrd. € zugewiesen. Diese Summe liegt proportional gesehen deutlich unter der für den Zeitraum von 2000-2006, die 4,6 Mrd. € betrug, aber nur auf 14 vorrangige Projekte zu verteilen war, während die Liste nun 30 Projekte umfaßt.

Die FIEC hat auf diese Situation hingewiesen, die keine gemeinschaftliche Kofinanzierung von 20% und in Ausnahmen 30% ermöglicht, wie in der Verordnung der EU vorgesehen. Mit dieser Summe kann kein wirklicher Hebeleffekt geschaffen werden, der die Umsetzung der vorrangigen Projekte tatsächlich beschleunigen würde.

Deshalb müssen unbedingt neue Ansätze für die Infrastrukturentwicklung und die Finanzierung erarbeitet werden. Die innerhalb der FIEC angestellten Überlegungen und erarbeiteten Optionen werden bei den Kontakten mit den betreffenden Institutionen zur Sprache gebracht.

#### 4. Halbzeitüberarbeitung des Weißbuchs „Verkehr“: die FIEC stellt ihre Vorschläge vor

Im Weißbuch der Kommission aus dem Jahr 2001 mit dem Titel „Die europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft“ [KOM(2001)370] wurden Schwierigkeiten aufgrund des Fehlens einer kohärenten gemeinsamen Politik in diesem Bereich aufgezeigt:

- ungleiches Wachstum der verschiedenen Verkehrsträger vor allem wegen unangemessener Berücksichtigung aller externen Kosten in den Verkehrspreisen;
- Überlastung bestimmter Hauptverkehrsstraßen und -eisenbahnlinien sowie innerhalb der Städte;
- Belastungen für die Umwelt und die Gesundheit der Bürger, ohne dabei den hohen Tribut zu vergessen, den die Unsicherheit auf den Straßen fordert.

Als Beispiel wurde nachgewiesen, daß sich die externen Kosten der Verkehrsüberlastung alleine im Straßenverkehr auf rund 0,5% des BIP belaufen. Den Verkehrsprognosen zufolge dürften, wenn nichts gegen die Überlastung getan wird, die Kosten der Staus in den Jahren 2000 bis 2010 um 142% auf 80 Mrd. Euro im Jahr ansteigen, was rund 1% des BIP der Gemeinschaft ausmacht.

In dem 2001 veröffentlichten Weißbuch wurde eine Reihe von durchzuführenden Abhilfemaßnahmen vorgeschlagen.

Die Kommission plante, zur Halbzeit Bilanz zu ziehen, um die bereits unternommenen Aktionen zur Behebung dieser Probleme zu bewerten und gegebenenfalls bestimmte Ausrichtungen zu überprüfen und die Initiativen festzulegen, die noch zu ergreifen sind, um die Ziele des Weißbuchs zu erreichen.

Ehe die Kommission die eventuelle Überarbeitung der Strategie des Weißbuchs angehen wird, hat sie Ende 2005 eine breit angelegte Anhörung eingeleitet.

Wie bereits im Jahr 2001 hat die FIEC an dieser Anhörung teilgenommen und begrüßt in ihrem Beitrag zunächst die wichtigen bereits realisierten Fortschritte:

- Überarbeitung der Leitlinien des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V), die zur Verabschiedung einer neuen Liste an 30 „vorrangigen Projekten“ geführt hat;
- Vorschlag einer Heraufsetzung des Anteils der gemeinschaftlichen Kofinanzierung an den Gesamtkosten der Projekte von 10 auf 30% und in bestimmten Ausnahmefällen auf 50% in Verbindung mit einer spürbaren Erhöhung des Budgets für die TEN-V;
- in mehreren Generaldirektionen der Kommission ergriffene Initiativen zur Erleichterung der Mobilisierung von Privatkapital zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten;
- im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie „Eurovignette“ erzielte Fortschritte, auch wenn bedauert wird, daß die Verpflichtung für die Mitgliedstaaten, die eingenommenen Summen wieder in die Infrastruktur zu investieren, im endgültigen Text keinen Eingang gefunden hat.

Desweiteren hob die FIEC die im allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld seit 2001 eingetretenen Veränderungen hervor:

- Entwicklung der Kosten bei den einzelnen Verkehrsträgern unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die ursprünglichen Ausrichtungen des Weißbuchs auf einem Erdölpreis von 12-15 \$ pro Barrel basierten, während dieser nun bei über 70 \$ liegt;
- Erweiterung der Union um 10 neue Länder und infolgedessen Ausdehnung der vorrangigen Infrastrukturprojekte;
- konjunkturelle Entwicklung, die hinter den bei der Abfassung des Weißbuchs getätigten Vorhersagen zurückgeblieben ist.

In Anbetracht dieser Entwicklungen hat die FIEC vier Empfehlungen an die Kommission gerichtet:

### 1) Die Koordinierung von Projekten auf Gemeinschaftsebene muß verbessert werden

- durch eine Stärkung der Rolle der Koordinatoren für die vorrangigen Projekte;

Die FIEC hat insbesondere vorgeschlagen, den Koordinatoren neben den ihnen bereits anvertrauten Aufgaben auch die Koordinierung der verschiedenen Interventionen der Gemeinschaft zu Gunsten der jeweiligen Projekte unabhängig von der betreffenden Haushaltslinie zu übertragen.

- durch die rasche Einrichtung einer Exekutivagentur für das TEN-V, was Flexibilität und die Anpassung an betriebliche Aspekte der Koordination und Verwaltung eines jeden Projekts ermöglichen würde;
- durch die Gründung eines Fonds für jedes Projekt und die Zentralisierung der Verwaltung aller Fonds mit Hilfe einer europäischen Ad-hoc-Struktur.

Durch eine solche Zentralisierung könnte eine der Hauptschwierigkeiten in Verbindung mit den Finanzierungsverfahren und Vorschriften der Finanzplanung, die für den Gemeinschaftshaushalt bei der Finanzierung großer Infrastrukturprojekte, deren Umsetzung und Lebensdauer sich auf mehrere Jahrzehnte erstrecken, gelten, umgangen werden.

### 2) Die öffentlichen Mittel müssen gebündelt werden

- durch Bereitstellung und Investition von Gemeinschaftsmitteln für diejenigen Projekte, die einen tatsächlichen sozio-ökonomischen Mehrwert bieten;

Zu diesem Punkt enthalten die im Dezember 2005 veröffentlichten Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe für die Erweiterung des Europäischen Verkehrsnetzes auf Drittländer (Gruppe „De Palacio“) nützliche Elemente zur Vorgehensweise bei der Identifizierung geeigneter Projekte. Die seit 2001 beobachtete Entwicklung bei den verschiedenen Verkehrsträgern zeigt deutlich, daß ausschließlich auf Verkehrsprognosen basierende Indikatoren in hohem Maße unzureichend sind.

- durch Kombination der verschiedenen Gemeinschaftsmittel bei den vorrangigen Projekten (Haushaltslinie TEN, Strukturfonds, Kohäsionsfond,...);
- durch Freigabe zur Verfügung stehender europäischer Fonds abhängig von den tatsächlichen Engagements eines jeden Landes und des Reifegrades der Projekte.

### 3) Der Einsatz öffentlich-privater Partnerschaften (PPP) für genau bestimmte Projekte muß gefördert werden.

Zur Entwicklung eines kohärenten und pragmatischen Ansatzes

- spricht sich die FIEC für die Gründung eines „Exzellenzzentrums“ aus, an dem sich die für die PPP zuständigen nationalen Vertreter zusammenfinden könnten;
- bittet die FIEC um Erarbeitung eines nicht-legislativen Gemeinschaftsinstruments wie etwa „Leitlinien“ zu den PPP, die Klarheit über deren Stellung im Verhältnis zu den verschiedenen Rechtsvorschriften und Gemeinschaftspolitiken schaffen (Binnenmarkt, Wettbewerbsvorschriften, Verkehr, Kohäsionspolitik, ...).

### 4) Neue Mittel müssen gefunden werden

- durch die Überprüfung der Interventionsbedingungen der EIB (Europäische Investitionsbank);

In diesem Zusammenhang sollte eine Überarbeitung der Satzung der EIB in Betracht gezogen werden, um ihr zu erlauben, für die Finanzierung von großen Infrastrukturprojekten ohne Einschaltung Dritter unmittelbar tätig zu werden.

- durch die Wiederaufnahme der Überlegungen zur Möglichkeit einer großen europäischen Anleihe;

Die FIEC hatte bereits in ihren Anmerkungen zur ursprünglichen Version des Weißbuchs im Jahr 2001 den Rückgriff auf eine große europäische Anleihe oder eine Reihe aufeinanderfolgender Anleihen nach einem mit der Realisierung der Projekte abgestimmten Zeitplan sowie die Freigabe von Bau- und Betriebsgewinnen zur Sicherstellung der Rückzahlung empfohlen.

Diese Option wurde niemals konkretisiert, obwohl heute die Finanzierungsmöglichkeiten des öffentlichen Sektors (national und europäisch) und des privaten Sektors zusammengenommen selten über 50% der Gesamtkosten eines Projekts hinausgehen.

Die Differenz könnte über eine Anleihe gedeckt werden, unter dem Vorbehalt einer Garantie und einer ständigen Einnahmequelle zur Sicherstellung der Rückzahlung.

- durch Prüfung der durch die PPP gegebenen neuen Möglichkeiten;

Eine verstärkte Beteiligung des Privatsektors ist im Rahmen einer PPP möglich, wodurch die staatliche Behörde, die die Investition tätigt, in der Lage wäre, die Zahlungen auf einen langen Zeitraum zu verteilen.

- durch Prüfung der durch die PPP gegebenen neuen Möglichkeiten insbesondere unter Berücksichtigung der in der Entscheidung von Eurostat am 11. Februar 2004 festgelegten Bedingungen, die den öffentlichen Behörden erlauben, unter gewissen Umständen bestimmte verschobene Zahlungen nicht unter Verbindlichkeiten zu verbuchen;
- durch rasche Verabschiedung eines gemeinschaftlichen Garantieinstruments für die TEN-Projekte.

Die FIEC wird diese Vorschläge weiterhin bei den betreffenden Institutionen vorbringen.

## 5. Finanzielle Vorausschau 2007-2013 und Realisierung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V)

### 1) Haushaltslinie TEN-V

Gemäß dem Beschluß der Staats- und Regierungschefs von Dezember 2005, der in der interinstitutionellen Vereinbarung vom 4. April 2006 über die finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2007-2013 gebilligt wurde, wird der letztendlich für die Haushaltslinie TEN-V zur Verfügung stehende Betrag deutlich unter dem liegen, den die Kommission vorgeschlagen hatte.

Die Kommission hielt eine Ausstattung mit mindestens 20,4 Mrd. € für den Zeitraum 2007-2013 für notwendig, um eine wirkliche Hebelwirkung bei der Realisierung der vorrangigen Projekte zu erzielen. Sie wird nun lediglich über 8 Mrd. € verfügen, die im Wesentlichen für die 30 vorrangigen Projekte und sehr wahrscheinlich nur für eine begrenzte Anzahl von ihnen verwendet werden.

Der Beitrag der Europäischen Union zum Transeuropäischen Verkehrsnetz für 2007-2013 wird folglich rund 6% des tatsächlichen Finanzbedarfs für diesen Zeitraum decken, der auf 120 Mrd. € geschätzt wird.

Eine Entscheidung über die Verteilung der Finanzmittel wird für Oktober 2006 erwartet.

*Zur Erinnerung: Im Zeitraum 2000-2006 enthielt die Haushaltslinie TEN 4,6 Mrd. € zur Finanzierung der 14 „alten“ vorrangigen Projekte.*

### 2) Verfügbare Finanzmittel für die Regionalpolitik

Im Zeitraum 2007-2013 wird die Kohäsionspolitik mit einer Summe von 308 Mrd. € den größten Ausgabenposten im EU-Haushalt darstellen.

So gut wie alleinige Begünstigte des „Konvergenziels“ (80% der Finanzmittel ohne obligatorischen Verteilungsschlüssel nach Art der Aktivitäten und Projekte) und des Kohäsionsfonds werden die „neuen“ Mitgliedstaaten sein (neben Griechenland und Portugal).

In der Finanzvereinbarung von Dezember 2005 hat der Europäische Rat vorgeschrieben, daß 75% der für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ erhaltenen Mittel (17% der Finanzmittel) für die Lissabonstrategie in den „alten“ Mitgliedstaaten der Union eingesetzt werden müssen.

Die für die Regionalpolitik zuständige Generaldirektion der Kommission hat unter ihrer alleinigen Verantwortung eine Liste mit Aktivitäten zusammengestellt, die zur Realisierung der Lissabonstrategie beitragen können. In dieser Liste sind die Verkehrsinfrastrukturen mit Ausnahme der Infrastruktur für den Stadtverkehr unberücksichtigt geblieben.

Nach erfolgter Schlichtung unter den betroffenen Kommissaren wurden die Mitgliedstaaten schließlich in einer Erklärung der Kommission darüber informiert, daß diese Liste als „indikativ“ zu betrachten sei. Es ist nun jedem Land möglich, die Liste in Abstimmung mit der Europäischen Kommission entsprechend seinen eigenen Prioritäten bei der Wettbewerbsfähigkeit und der Schaffung von Arbeitsplätzen zu ergänzen.

Einige nationale Mitgliedsverbände der FIEC haben mit ihren Regierungen Kontakt aufgenommen, um auf die Entscheidungen einzuwirken, die in Umsetzung dieser „Flexibilitätsmarge“ getroffen werden.

## 6. Die neuen Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe: Die Umsetzungsphase

Die im März 2004 verabschiedeten neuen Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe (Richtlinie 2004/17/EG zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und Richtlinie 2004/18/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge) mußten spätestens am 31. Januar 2006 in nationales Recht umgesetzt sein.

In den letzten Monaten hat die FIEC den Informationsaustausch zwischen ihren Mitgliedsverbänden über die Umsetzung und insbesondere über bestimmte neue Verfahren wie den „wettbewerblichen Dialog“, die „inversen Auktionen“ und die „dynamischen Beschaffungssysteme“, deren Anwendung den Mitgliedstaaten frei steht, aktiv gefördert.

Anfang 2006 veröffentlichte die GD MARKT mit zweijähriger Verspätung auf ihrer Internetseite vier „Auslegungsvermerke“ zu bestimmten spezifischen Aspekten der neuen Richtlinien. Mit diesen Auslegungsvermerken sollten die Umsetzung erleichtert und die Anwendungsbedingungen für durch die Richtlinie neu eingeführte Bestimmungen geklärt werden.

Bei der Analyse von zwei dieser Auslegungsvermerke, demjenigen zum „wettbewerblichen Dialog“ und demjenigen über die „Rahmenverträge“, ist ein mangelnder Zusammenhang zu den Prinzipien und den von den neuen Richtlinien verfolgten Zielen sichtbar geworden.

Der Vermerk zum „wettbewerblichen Dialog“ enthält beispielsweise Widersprüchlichkeiten zu der in den neuen Richtlinien eindeutig erklärten Absicht, das Prinzip der Vertraulichkeit bei den von den Bewerbern eingereichten Angeboten schützen zu wollen, und öffnet damit der „Rosinenpickerei“ Tor und Tür. Ferner weist er einige Zweideutigkeiten bezüglich des Wortlauts der Richtlinien auf, was die Bedeutung möglicher Anpassungen in der Endphase der Verhandlungen betrifft, die auf eine bloße Klarstellung des Auftrags beschränkt sein sollten.

Auf der ECO-PLEN-Sitzung am 9. März 2006 wurde beschlossen, bei Binnenmarktkommissar McCreevy und den zuständigen Diensten der GD MARKT zu intervenieren, um sie auf die festgestellten Abweichungen hinzuweisen und eine Berichtigung der betreffenden Auslegungsvermerke zu erreichen.

## **7. Internationale Rechnungslegungsvorschriften (IAS) für Konzessionsverträge: die Unternehmen warten noch immer auf Erläuterungen**

In der EU-Verordnung Nr. 1606/2002 von Juli 2002 wurde bestimmt, daß die vom IASB (International Accounting Standards Board) festgesetzten Rechnungslegungsvorschriften ab 1. Januar 2005 für alle börsennotierten Unternehmen in der EU gelten.

Bislang gibt es aber weder eine spezifische Rechnungslegungsnorm für Konzessionsverträge noch eine Erläuterung des IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee) zur buchungstechnischen Behandlung von

Konzessionsverträgen im Rahmen der bestehenden Regelungen.

In den letzten Jahren hat sich die FIEC aktiv an den Diskussionen beteiligt, die in der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group), dem Beratungsorgan der Europäischen Kommission, geführt wurden und hat dem IFRIC Gedankenanstöße geliefert. Trotz dieser Bemühungen ist die Lage im April 2006 weiterhin sehr unbefriedigend. In Erwartung einer spezifischen Rechnungslegungsnorm sind die Interpretationsentwürfe des IFRIC, die den Unternehmen zweckdienliche Anhaltspunkte geliefert hätten, immer noch nicht fertiggestellt worden.

In diesen Interpretationsentwürfen hat das IFRIC die gleichzeitige Anwendung von zwei sehr unterschiedlichen Buchführungsmethoden vorgeschlagen, je nach Art und Weise der Vergütung des Konzessionärs – entweder durch den Konzessionsgeber oder durch die Nutzer.

Die erste Methode, im Falle einer Bezahlung durch den Konzessionsgeber, besteht in der Ausweisung einer Finanzverbindlichkeit in den Abschlüssen (Modell der Finanzanlage), während bei der zweiten Methode, im Falle einer Bezahlung durch die Nutzer, in die Abschlüsse ein immaterieller Vermögenswert eingerechnet wird (Modell der immateriellen Anlage).

Abgesehen von der Tatsache, daß es schwierig ist, über die Anwendbarkeit dieser beiden Methoden zu entscheiden, würden sie zudem für fast gleiche Tätigkeiten, Risiken und Leistungen zu extrem unterschiedlichen Umsatzzahlen und Finanzergebnissen führen und somit der Klarheit der Jahresabschlüsse abträglich sein.

Die zweite Methode (Modell der immateriellen Anlage) enthält größere Nachteile, die von der FIEC sehr früh angesprochen wurden. Die Ergebnisse würden in der ersten Phase der Projektdurchführung sehr negativ ausfallen und die Unternehmen künstlich bestrafen mit Folgen, die von den Finanzmärkten leicht zu antizipieren wären.

Die FIEC hat stets die Ansicht vertreten, daß eine Anwendung dieser beiden Methoden zwangsläufig zu erheblichen Verzerrungen bei der Darstellung der Jahresabschlüsse führen muß, was sowohl für den Wettbewerb als auch für die Entwicklung der Konzessionen nachteilig wäre. Es sollte nur das Modell der Finanzanlage auf Konzessionsverträge Anwendung finden.

Bei den jüngsten Kontakten mit dem IFRIC hat dieses Gremium nun die Notwendigkeit anerkannt, für die Trennung zwischen den beiden Modellen die Art eines jeden Vertrags zugrunde zu legen und nicht dessen Form; die FIEC hält diese Tendenz für eine positive Entwicklung bei dem vom IFRIC in Betracht gezogenen Ansatz.

Weiteren Anlaß zu Optimismus bietet die in den zuletzt geführten Diskussionen angesprochene Möglichkeit für Unternehmen, die in der Bauphase erzielten Gewinne zu berücksichtigen, eine Möglichkeit, die der IASB ursprünglich abgelehnt hatte.

Für die an Konzessionsprojekten beteiligten Bauunternehmen ist es natürlich nicht zufriedenstellend, auf die Bestätigung dieser Interpretationen durch das IFRIC warten zu müssen, da sie die Erwartungen ihrer Aktionäre und der Finanzmärkte erfüllen müssen, ohne über klare Rechnungslegungsanweisungen zu verfügen.

In diesem Zusammenhang möchte die FIEC die zuständigen Instanzen, insbesondere IASB und IFRIC, an die Notwendigkeit und Dringlichkeit erinnern, die vom IFRIC angekündigten Interpretationen zu bestätigen, um daraus dann eine spezifische Rechnungslegungsnorm für Konzessionsverträge zu erarbeiten, wenn diese Vertragsform innerhalb der Union tatsächlich gefördert werden soll.

## 8. Richtlinie „Zahlungsverzug“: Keine Wirkung im Bausektor

Die Richtlinie 2000/35/EG zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr ist nach der Umsetzung am 8. 8.2002 in Kraft getreten. Die Kommission sollte zwei Jahre nach diesem Datum eine Studie über deren Effizienz vorlegen.

Ohne die Ergebnisse der Beurteilung der Kommission abzuwarten, die immer noch nicht zur Verfügung stehen, hat die FIEC beschlossen, eine eigene Umfrage zu starten, um festzustellen, welche Auswirkungen diese Richtlinie in der Bauwirtschaft gehabt hat.

Die Richtlinie war von der Kommission im März 1998 vorgeschlagen worden, nachdem sich im Rahmen einer Analyse der Gründe für Konkurse in der EU herausgestellt hatte, daß jeder vierte Konkurs auf Zahlungsverzug zurückzuführen ist. Die Kommission hat geschätzt, daß aufgrund dieser Probleme in der EU 450.000 Arbeitsplätze gefährdet sind, wobei die großen Unternehmen hiervon nicht unberührt bleiben, die Probleme allerdings im besonderen Maße die KMU treffen.

Auch wenn sich die Situation von einem Land zum anderen sehr unterschiedlich darstellt, zeigte doch eine Studie aus dem Jahr 1996, daß in 7 Ländern der EU-15 nach 60 Tagen 40% der Rechnungen noch nicht bezahlt waren. Dieser Prozentsatz betrug in Spanien, Griechenland und Italien sogar über 60%, in Finnland hingegen lag der Anteil bei lediglich 5%, in Dänemark und Schweden noch darunter.

Ziel der Richtlinie war also die Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Geschäftsverkehr, insbesondere

durch Einführung eines automatischen Anspruchs auf Verzugszinsen, mit denen die durch diesen Verzug dem Kreditor entstandenen Einbußen ausgeglichen werden können.

Aus den Ergebnissen der von der FIEC bei ihren Mitgliedsverbänden durchgeführten und im Dezember 2005 abgeschlossenen Umfrage geht hervor, daß die Richtlinie in der Bauwirtschaft kein wirksames Instrument zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs war: Seit der Umsetzung der Richtlinie konnte keine bedeutende Abnahme der Fälle von Zahlungsverzug in den von diesem Problem betroffenen Ländern festgestellt werden. Dies erklärt sich unter anderem mit der Tatsache, daß die Besonderheiten unseres Sektors in der Richtlinie nicht auf geeignete Weise berücksichtigt werden und daß die Bauunternehmer desungeachtet weiterhin Rechtsstreitigkeiten mit ihren Kunden, besonders mit denjenigen aus dem öffentlichen Sektor, zu vermeiden suchen, indem sie unter anderem bezüglich der Zahlungsweise nachteiligere Vertragsklauseln akzeptieren als in den Vorschriften der Richtlinie vorgesehen.

Lösungen für dieses Problem scheinen sich eher auf nationaler Ebene zu finden, wo mehrere Länder bessere Erfahrungen damit gemacht haben, spezifische, stärker an die nationalen Praktiken angepaßte und mitunter zwingendere als die in der Richtlinie festgesetzten Maßnahmen zu verabschieden, sind.

In jedem Fall ist mehr Disziplin bei der Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen durch die Kunden, ob aus dem privaten oder öffentlichen Sektor, erforderlich, die sich dann über den Hauptunternehmer auf die Nachunternehmer auswirken muß.

### Anlagen:

1. Ermäßigter MWSt.-Satz:
  - Erklärung des Beirats der Präsidenten – 24.11.2005
  - Pressemitteilung – 7.12.2005
  - Pressemitteilung – 19.1.2006
  - Pressemitteilung – 25.1.2006
2. Beitrag der FIEC zur Anhörung bezüglich der „Halbzeitprüfung des Weißbuchs über die europäische Verkehrspolitik“ (Dezember 2005)
3. Antwort der FIEC zur Anhörung über die „Erweiterung der großen Transeuropäischen Verkehrsachsen auf Nachbarländer und -regionen“ (März 2006)
4. Beitrag der FIEC zur Anhörung in Bezug auf „die strategischen Ausrichtungen der Kohäsionspolitik 2007-2013“ (September 2005)
5. Anmerkungen der FIEC zum Interpretationsentwurf des IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee) zu den Dienstleistungskonzessionen (Mai 2005)
6. Umfrage der FIEC zur Anwendung der Richtlinie „Zahlungsverzug“ (2005/35/EG) in der Bauwirtschaft (Dezember 2005)

**Deklaration des Beirats der Präsidenten der FIEC  
Niedrige Mehrwertsteuer: eine große Herausforderung für die Beschäftigung  
in der Bauwirtschaft Europas  
24/11/2005**

Der EU-Gipfel hielt es im März 2005 in Brüssel für unerlässlich, der „Lissabon Strategie“ einen neuen Anstoß zu geben und die Prioritäten der Europäischen Union wieder auf Wachstum und Beschäftigung zu konzentrieren.

Um diese Ziele zu erreichen lauten die Schlußfolgerungen des EU-Gipfels *„die Union muß verstärkt alle geeigneten einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Mittel ... mobilisieren, ...“*.

Dieser erklärte Wille, die Beschäftigung in den Mittelpunkt zu stellen, war auch eines der wesentlichen Motive der Richtlinie 99/85/EG vom 22. Oktober 1999, die die Anwendung eines niedrigeren MwSt-Satzes auf „arbeitsintensive“ Dienstleistungen erlaubte. Die Erfahrungen in den fünf Ländern (Belgien, Spanien, Frankreich, Italien und Portugal), die von dieser Möglichkeit in nennenswerter Weise Gebrauch gemacht haben, und zwar im Bereich der Renovierung und der Reparatur von Privatwohnungen, zeigen, daß dieses Ziel tatsächlich erreicht worden ist: **ungefähr 170.000 dauerhafte Arbeitsplätze** konnten im Sektor geschaffen werden<sup>1</sup>.

Gleichwohl befindet sich dieses Instrument heute in großer Gefahr. Die Richtlinie, die die Anwendung ermäßigter MwSt-Sätze erlaubt, läuft am 31/12/2005 aus.

Eine vor kurzem durchgeführte Studie der FIEC<sup>1</sup> schätzt die Anzahl der Arbeitsplätze, die ab 2006 gefährdet wären, wenn diese Maßnahme nicht weitergeführt würde, auf 250.000. Die Abschaffung der niedrigen MwSt-Sätze würde insbesondere die KMUs belasten, die bislang in erster Linie davon profitieren.

Die FIEC betont ausdrücklich, daß die Anwendung unterschiedlicher MwSt-Sätze in den Mitgliedsstaaten auf Dienstleistungen an unbeweglichen Sachen die Entwicklung des Binnenmarktes nicht behindert, und auch keine Wettbewerbsverzerrung darstellt.

Aus diesem Grunde bedauert der Beirat der Präsidenten der FIEC das Scheitern der Diskussionen zu diesem Thema in der Sitzung der ECOFIN-Minister am 8. November und fordert, einen Monat vor dem entscheidenden Fristablauf am 31/12/2005,

1. daß die britische Ratspräsidentschaft ihre Anstrengungen auf allen Ebenen intensiviert, und das insbesondere in Richtung auf die Mitgliedsstaaten, die diese Maßnahme ablehnen, um eine Einigung über das endgültige System niedriger MwSt-Sätze in der nächsten ECOFIN Sitzung am 6. Dezember herbeizuführen;

oder, falls dies scheitert:

2. daß die Vorschriften der aktuellen Richtlinie 99/85/EG weitergeführt werden bis zur Annahme eines endgültigen Systems niedriger MwSt-Sätze auf EU-Ebene;
3. daß diese Möglichkeit auch anderen Mitgliedstaaten eingeräumt wird, die dies wünschen, unter Beachtung der Prinzipien der Gleichbehandlung und der Nicht-Diskriminierung.

<sup>1</sup> Schätzung FIEC, März 2005 (auf der FIEC Website verfügbar: [www.fiec.eu](http://www.fiec.eu))

**Pressemitteilung****Ermäßigte Mehrwertsteuersätze: FIEC appelliert an die Staats- und Regierungschefs**

7/12/2005

Die FIEC bedauert sehr, daß der Ministerrat bei der ECOFIN-Sitzung am 6. Dezember 2005 keine Einigung zu dem von der britischen Präsidentschaft vorgelegten Vorschlag über ermäßigte Mehrwertsteuersätze erzielt hat.

*„Die Diskussionen über dieses Thema finden seit 2003 statt, und wieder einmal haben unsere Finanzminister bedauerlicherweise beschlossen, ... nichts zu beschließen“* erklärt FIEC-Präsident Wilhelm Küchler.

Durch ihren Präsidenten Wilhelm Küchler richtet die FIEC an die Staats- und Regierungschefs, die am 15.-16. Dezember in Brüssel zusammenkommen, folgenden Appell:

**„Diese anhaltend ungewisse Situation ist für unsere Unternehmen, unsere Mitarbeiter und unsere Kunden schädlich. Sie untergräbt das Vertrauen der Bürger in die EU selbst. Es muß eine Einigung erzielt werden; denn andernfalls werden die Staats- und Regierungschefs die politische Verantwortung für mehrere hunderttausend verlorene Arbeitsplätze zu tragen haben, die jetzt konkret bedroht sind.“**

**Pressemitteilung**

19/1/2006

Einige Tage vor der entscheidenden ECOFIN-Ministerratssitzung am 24/1/2006 legte eine FIEC-Delegation unter Leitung von Johannes Lahofer, FIEC-Vizepräsident und Präsident der österreichischen Bundesinnung des Baugewerbes, dies der österreichischen EU-Präsidentschaft in Wien dar. Besondere Aufmerksamkeit wurde den erfolgreichen Erfahrungen in Frankreich geschenkt, die dem österreichischen Staatssekretär

des Finanzministeriums, Dr. Alfred Finz, von Christian Baffy, dem Präsidenten des französischen Hochbauverbandes (FFB), dargelegt wurden. Staatssekretär Dr. Finz begrüßte diese Darstellung. Die österreichische Präsidentschaft hat jetzt die schwierige Aufgabe, nach Kontakten mit den anderen Regierungen dem ECOFIN-Ministerrat einen akzeptablen Kompromiß zu unterbreiten.

**Pressemitteilung****Ermäßigte Mehrwertsteuer: den guten Weg zu Ende gehen!**

25/1/2006

Die FIEC, Verband der Europäischen Bauwirtschaft, begrüßt die Einigung der Finanzminister von 22 Mitgliedsstaaten am 24. Januar über die ermäßigte Mehrwertsteuer.

*„Ich freue mich, daß mehrere Jahre gemeinsamer Anstrengungen der FIEC und ihrer nationalen Mitgliedsverbände, auf der Basis zuverlässiger Studien, mit verantwortlichem Verhalten und gezielter Lobby-Anstrengungen, dazu beigetragen*

*haben, daß die Vorschläge der österreichischen Ratspräsidentschaft von einer überwältigenden Mehrheit der Mitgliedsstaaten angenommen wurden“*, erklärt Wilhelm Küchler, der Präsident der FIEC.

*„Diese Vorschläge entsprechen genau den Forderungen der FIEC und vermeiden jede Form der Diskriminierung der neuen Mitgliedsstaaten“*, fügt Wilhelm Küchler hinzu.

### Beitrag der FIEC zur Konsultation über die „Halbzeitbewertung des Weißbuchs zur Europäischen Verkehrspolitik“ 21/12/2005

Um sicherzustellen, daß die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) tatsächlich realisiert werden, schlägt die FIEC folgendes vor:

#### 1) Verbesserung der Koordinierung der Projekte auf Gemeinschaftsebene:

- durch eine Verstärkung der Rolle der Koordinatoren für Prioritätsprojekte  
Die FIEC schlägt vor, daß die Aufgaben der Koordinatoren auch die Koordination der Gemeinschaftsinterventionen in den betroffenen Projekten umfassen sollten, ungeachtet welche Haushaltslinien zu ihrer Unterstützung verwendet werden.

- durch ein schnelles Einrichten der Exekutivagentur

#### 2) Sicherstellen einer Bündelung öffentlicher Gelder

- Gemeinschaftsmittel solchen Projekten zuführen und in solche Projekte investieren, die echte soziale und wirtschaftliche Rentabilität bieten.
- Gemeinschaftsmittel für die Prioritätsprojekte kombinieren

Die FIEC ist der Ansicht, daß es absolut wesentlich ist, für einen kombinierten Rückgriff auf die verschiedenen Gemeinschaftsmittel zu sorgen: TEN-V-Haushaltslinie, Struktur- und Kohäsionsfonds für gleichartige Vorgänge und für den gleichen Abschnitt eines Prioritätsprojekts.

- Gelder abhängig von den Engagements der betroffenen Staaten und dem Reifegrad der Projekte freigeben

#### 3) Bei genau bestimmten Projekten die Anwendung von PPP fördern

Für einen kohärenten und pragmatischen Ansatz

- unterstützt die FIEC die Bildung eines „Exzellenzzentrums“, das die nationalen Vertreter, die für PPPs in Verbindung mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) verantwortlich sind, zusammenbringt, um die Durchführung größerer Infrastrukturprojekte, wie die TEN-V zu unterstützen;
- empfiehlt die FIEC die Mobilisierung aller betroffenen GDs durch die Entwicklung von PPPs in Form einer „Task Force“;
- ruft die FIEC zur Ausarbeitung eines nicht legislativen EU-Instruments, wie Gemeinschafts-„Leitlinien“ zu PPPs, das deren Status im Hinblick auf verschiedene Gebiete des Gemeinschaftsrechts und der Gemeinschaftspolitiken (Binnenmarkt und Wettbewerbsregeln, Verkehrs- und Regionalpolitiken,...) klären würde;

- ruft die FIEC zur Ausarbeitung durch das IASB (International Accounting Standards Board) spezieller Buchhaltungs-Standards für PPPs auf, mit denen vermieden werden könnte, wie es derzeit geplant ist, zwei verschiedene Methoden für gleichartige Projekte zu verwenden, was zu einem Mangel an Klarheit in den Bilanzen führen würde.

#### 4) Neue Mittel verfügbar machen

- die Bedingungen einer Intervention der EIB erneut überprüfen

Eine Überarbeitung der Satzung der Bank sollte in Betracht gezogen werden, um für wichtige Infrastrukturprojekte eine direkte Unterstützung ohne zwischengeschaltete öffentliche Beteiligung zu ermöglichen.

- Die Option eines breiten europäischen Anleihe erneut in Betracht ziehen

In ihren Betrachtungen zu der ursprünglichen Fassung des Weißbuchs hatte die FIEC bereits den Rückgriff auf eine breite europäische Anleihe oder auf eine Reihe aufeinanderfolgender Anleihen empfohlen, und dies nach einem Zeitplan, der mit dem Fortschritt des Netzbaus und der Verfügbarkeit der an den Bau und den Betrieb gebundenen Zuschüsse kompatibel ist, so daß deren Rückzahlung sichergestellt ist.

- Die neuen Möglichkeiten erforschen, die von den PPPs geboten werden

Als Alternative könnte der verbleibende Finanzierungsbedarf durch die privaten Partner im Rahmen einer PPP sichergestellt werden, mit der die zeitliche Staffelung von Zahlungen über einen langen Zeitraum durch die investierenden Staaten ermöglicht würde.

Ein Rückgriff auf diese Option sollte unter Bedingungen erfolgen, die den Bestimmungen der Eurostat-Entscheidung vom 11. Februar 2004 entsprechen, in der vorgesehen ist, daß die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von Staaten oder örtlichen Behörden unter bestimmten Voraussetzungen nicht zur öffentlichen Verschuldung hinzugerechnet werden müssen.

- Bürgschaftsinstrument der EU für TEN-V Projekte

Abschließend fordert die FIEC einen schnellen Abschluß und die Annahme des von der Kommission im März 2005 vorgelegten Vorschlags in Bezug auf ein Bürgschaftsinstrument für Anleihen, die für die Durchführung von Prioritätsprojekten des TEN aufgelegt würden.

**Die Antworten der FIEC zur Konsultation über die „Ausweitung der wichtigsten transeuropäischen Verkehrsachsen auf die benachbarten Länder und Regionen“**  
14/3/2006

Viele der früheren Vorschläge zur Durchführung großer Verkehrsprojekte sind hinsichtlich der Vollendung eines integrierten strategischen Netzes noch immer nicht viel weitergekommen und erhebliche weitere Anstrengungen sind nötig im Hinblick auf die Ausweitung dieser geplanten Netze bis in die Außenbezirke einer größeren geographischen Europäischen Union. Doch sollte diese Ausweitung nicht zulasten der Vollendung der Hauptnetze innerhalb der Europäischen Union gehen.

Die FIEC erkennt die Bedeutung eines gut funktionierenden integrierten Verkehrssystems an, welches die Europäische Union und die benachbarten Ländern miteinander verbinden würde, doch möchte sie betonen, daß die Durchführung der TENS-Prioritätsprojekte höchsten Vorrang haben sollten.

Die Finanzierung großer Infrastrukturprojekte war schon immer eines der Haupthindernisse bei ihrer Durchführung und angesichts der historischen Beweise der Unzulänglichkeit des Erreichten ist es schwierig, sich einen wirklichen Fortschritt bei den großen internationalen strategischen Routen vorzustellen, ohne daß auf externe Finanzierungen und die Privatwirtschaft zurückgegriffen wird.

Öffentlich-private Partnerschaften (PPPs) sind sicher eine der möglichen Antworten auf die Finanzierungsprobleme. Ihre Entwicklung sollte daher sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene erleichtert und gefördert werden.

Um eine solche Entwicklung zu erleichtern, ist einige Unterstützung auf 4 Ebenen nötig:

1. ein koordinierter und konsistenter Ansatz innerhalb der Europäischen Kommission bei der Definition und den vertraglichen Verfahren, die auf PPPs anzuwenden sind;
2. auf nationaler Ebene, eine klare und transparente Vergabegesetzgebung;
3. die Ausarbeitung klarer PPP-Modelle in solchen Ländern, in denen sie bisher noch nicht entwickelt wurden, um den Kapitalgebern ausreichende Sicherheiten bieten zu können und die Projekte damit attraktiv zu machen; regionale Workshops sind diesbezüglich nützlich, doch ist auch die Ernennung von Experten in den nationalen Behörden, die für die Bewertung der Angemessenheit der gesetzlichen Rahmen zuständig sind, empfehlenswert.
4. ein politischer Wille, PPPs auf nationaler Ebene zu fördern.

Die Erfahrung mit den TENs hat jedoch gezeigt, daß die Beteiligung der EU an der Finanzierung dieser großen Projekte eine entscheidende politische und wirtschaftliche Hebelwirkung hat. Daher muß die Beteiligung der EU unbedingt bestätigt werden.

Diesbezüglich sollten z.B. gesetzliche und finanzielle Instrumente ausgearbeitet werden, um es der Kommission zu ermöglichen, ihre finanziellen Engagements auf längere Sicht als den gegenwärtig geltenden siebenjährigen Zeitraum gemäß den bestehenden Europäischen Haushaltsregeln einzuhalten. Eine solche Lösung könnte bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten europäischen Wirtschaft hilfreich sein.

**Beitrag der FIEC zur  
Konsultation hinsichtlich der strategischen Leitlinien für die Kohäsionspolitik 2007-2013**  
23/9/2005

Die FIEC begrüßt das allgemeine Ziel der Kommission, das darin besteht, die Synergien zwischen den vom Strukturfonds einerseits und den von anderen Gemeinschaftspolitiken andererseits finanzierten Maßnahmen zu stärken, um zu der Umsetzung der Ziele von Göteborg und Lissabon einen wirksamen Beitrag zu leisten.

### 1.1.1. Konzentration und Konvergenz

In Übereinstimmung mit den von der Kommission für den finanziellen Rahmen 2007-2013 vorgelegten Vorschlägen werden die neuen Mitgliedstaaten der Union in der Praxis die Hauptbegünstigten der vorgeschlagenen Finanzierungsmittel sein.

Die FIEC teilt die Absicht, finanzielle Unterstützung in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der finanziellen Solidarität, welcher zu den Gründungsprinzipien der Union gehört, gezielt in solchen Ländern und Regionen einzusetzen, deren Entwicklung sich im Rückstand befindet.

Ferner unterstützt die FIEC die von der Kommission vorgeschlagenen und vom Europäischen Parlament (EP) vertretenen Übergangsmaßnahmen, die auf eine Eingrenzung der Folgen einer abrupten Aufhebung der Kofinanzierungen durch die Gemeinschaft in den Bereichen abzielt, die gemäß diesen neuen Auswahlkriterien keine Kofinanzierungen mehr erhalten würden („phasing-out“).

### 1.1.2. Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Die FIEC unterstreicht, wie wichtig es ist, Europa und seine Regionen attraktiver für Investitionen und auch für Arbeitnehmer zu machen, und begrüßt daher die ausdrückliche Anerkennung der wichtigen Rolle, die Verkehrsinfrastrukturen als bestimmende Faktoren für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Attraktivität und die Kohäsion der verschiedenen europäischen Regionen haben.

### 1.2.4. Governance

Die FIEC unterstützt die Überlegungen der Kommission in Bezug auf Governance und dessen verschiedene Dimensionen:

- Hinsichtlich der Messung der Leistungen öffentlicher Investitionen können die einzelstaatlichen und europäischen Verbände des Bausektors mit ihrer Fachkenntnis einen nützlichen Beitrag leisten, und dies auf der Basis objektiver Indikatoren für die Folgewirkungen von Infrastrukturinvestitionen (z.B. was den Vergleich der jeweiligen Kosten des Straßen- und des Schienengüterverkehrs betrifft).
- Die FIEC begrüßt den Bezug, den die Kommission zur Anwendung von Transparenz- und Qualitätsregeln hinsichtlich der Behandlung des Zugangs zu öffentlichen Aufträgen, zu den laufenden Initiativen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Gemeinschaftsregeln und zu der Vereinfachung von auf den Firmen lastenden Verwaltungszwängen herstellt.

Die FIEC begrüßt außerdem die Hinweise der Kommission in dem Konsultationspapier, die sich mit den im Rahmen des oben erwähnten Grünbuchs zu PPPs gemachten Anmerkungen auf einer Linie befinden. In dieser Hinsicht möchte die FIEC an ihre Vorbehalte gegenüber einem rechtsverbindlichen Gemeinschaftsinstrument für PPPs im gegenwärtigen Stadium erinnern.

Viele Mitgliedstaaten müssen sich mit chronischen Haushaltsdefiziten auseinandersetzen und haben daher Schwierigkeiten, öffentliche Investitionen in angemessener Höhe für ihre territoriale Integration und Entwicklung bereitzustellen. Die FIEC unterstützt daher die Bemerkungen der Kommission betreffend den Koordinationsbedarf der Investitionsprogramme, gleich ob diese von der Gemeinschaftsmitteln, nationalen oder örtlichen Mitteln kofinanziert werden.

Insoweit begrüßt die FIEC die Ernennung von 6 Koordinatoren am vergangenen 20. Juli, die die Umsetzung einiger der Prioritätsprojekte des TEN-V erleichtern soll. Die FIEC schlägt vor, die ihnen zugewiesenen Aufgaben auf die Koordinierung von Gemeinschaftsmaßnahmen für die betroffenen Projekte auszuweiten, gleich welcher Haushaltstitel einen Beitrag leisten soll. Darüber hinaus und um der Kohärenz der Maßnahmen willen sollte die Aufgabe der Koordinatoren auf die Verbindungen der nationalen

Netze mit den sie kreuzenden, als vorrangig anerkannten Netze ausgeweitet werden.

Und schließlich ruft die FIEC zur Fertigstellung und schnellen Annahme des Vorschlags für eine Kreditbürgschaft auf, die zur Finanzierung und Durchführung der vorrangigen TEN-V-Projekte beitragen könnte, soweit die Kommission die Möglichkeit einer kombinierten Nutzung der Finanzierung der Kohäsionspolitik und des geplanten Bürgschaftsinstrumentes vorschlägt.

## 2.2. Verbesserung von Wissen und Wettbewerbsfähigkeit

Hinsichtlich der Unterstützung von F&E ist die FIEC der Auffassung, daß der Inhalt und die technologischen Auswirkungen des Bausektors, einschließlich Umweltinnovationen, weiterhin weitestgehend verkannt werden, wie die recht marginale Behandlung des Sektors im 6. F&E-Rahmenprogramm beweist.

Im Zusammenhang mit einer besseren Koordinierung der Aktionen der verschiedenen Gemeinschaftsinstrumente, die dem Wachstum, der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung innerhalb der EU förderlich wäre, begrüßt die FIEC die Einrichtung der „European Construction Technology Platform“, die die Arbeit nationaler Plattformen des Sektors für die Festlegung einer Forschungsagenda übernimmt, die bei der Vorbereitung des 7. F&E-Rahmenprogramms berücksichtigt werden soll.

## 2.3. Förderung der Informationsgesellschaft für alle

Die FIEC findet dieses Ziel sehr lobenswert und möchte die Kommission auf seine Unzulänglichkeit in Bezug auf den Zugang zu Informationstechnologien (IT) für KMU aufmerksam machen, insbesondere für die sehr kleinen Unternehmen, die den größten Teil des Bausektors ausmachen.

## 2.4. Mehr und bessere Arbeitsplätze

Mit mehr als 14 Millionen Mitarbeitern in der EU (7,2% der Gesamtbeschäftigung) ist der Bausektor der größte industrielle Arbeitgeber in Europa und aus diesem Grund haben Beschäftigungsthemen höchste Priorität bei der FIEC.

Die FIEC und ihre nationalen Mitgliedsverbände sind bereits in hohem Maße an der Ausbildung junger Menschen beteiligt, während sie versuchen, das Image und damit die Attraktivität des Sektors zu verbessern (Verbesserung von Arbeitsbedingungen, gute Karriereaussichten usw.). Die FIEC schließt sich daher dieser von der Kommission festgelegten strategischen Leitlinie vollkommen an, insbesondere

- einem Angebot, das den tatsächlichen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes in dem Sektor durch die Entwicklung von Bildung und Ausbildung begegnen könnte;
- einer größeren Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt;
- Arbeitskosten- und Lohnanpassungsmechanismen, die die Einstellung von Mitarbeitern fördern.

Was die Rolle von Bildung und Ausbildung und insbesondere die Berufsausbildung betrifft, unterstreicht die FIEC die Bedeutung des Kommissionsvorschlags, der darauf abzielt, wo dies sachdienlich ist, innerhalb der EU „gemeinsame Referenzen und Grundsätze“ zu verwenden, und dies trotz der vielen Schwierigkeiten, auf die man bei der Aufstellung gemeinsamer Referenzen und Grundsätze aufgrund der Unterschiede in den nationalen Gesetzgebungen, Regeln und Verfahrensweisen, die den Bausektor betreffen, stoßen wird.

Die FIEC macht die Kommission auch auf die Besonderheiten des Bausektors (hauptsächlich Arbeit auf außenliegenden Baustellen) aufmerksam, und würde sich freuen, wenn diese bei der Ausarbeitung von Vorschriften über Gesundheit und Sicherheit auf Baustellen berücksichtigt würden.

**Betreff: IFRIC Interpretationsentwürfe zu Dienstleistungskonzessionen**

31/5/2005

[...]

**Einleitung**

Die FIEC schätzt die Bemühungen des IFRIC für den „Konzessionsprojekt“ hoch ein. Das IFRIC hat bedeutende Anstrengungen unternommen, um die Grundzüge des Geschäfts zu verstehen und eine praktische Lösung anzubieten, die sowohl auf diese Grundzüge als auch auf das aktuelle IASB-System und seine Standards paßt.

Unter diesem Gesichtspunkt ist die FIEC der Meinung, daß die Kennzeichnung der Vermögensanlage als immateriell und nicht als materiell ein mit dem Wesen des Geschäfts und mit den aktuellen IASB-Regeln übereinstimmender Ansatz ist, wenn man bedenkt, daß der Betreiber die materielle Anlage nicht kontrolliert. FIEC begrüßt auch die Trennung, die im Hinblick auf die Gewinn- und Verlustrechnung zwischen Bau- und Betreibertätigkeiten aufgestellt wird, und die mit dem Wesen des Geschäfts im Einklang steht.

Gleichwohl hat die FIEC einige Bedenken im Hinblick auf die endgültigen Interpretationen und ihre Folgen insbesondere auf die ersten Geschäftsjahre.

Die Komplexität der buchhalterischen Themen, die mit Konzessionsvereinbarungen verbunden sind, und das Fehlen von IFRS/IAS-Literatur dazu erklären sicher die Schwierigkeiten, auf die die IFRIC bei ihrer Beschäftigung mit diesem Thema gestoßen ist. Darüber hinaus wäre es im Nachhinein gesehen für das IASB-Board wahrscheinlich besser gewesen, einen umfassenden Standard für die Anerkennung, Bemessung und Bekanntmachung von Konzessionsvereinbarungen auszuarbeiten.

Unter diesem Gesichtspunkt und da die aktuellen Interpretationsentwürfe nicht völlig zufriedenstellend sind, ist die FIEC der Auffassung, daß das endgültige Ziel die Ausarbeitung eines neuen Standards sein sollte. Die FIEC ist auch der Meinung, daß es von einem technischen Standpunkt aus gesehen möglich ist, den vorliegenden Vorschlag eines Interpretationsentwurfes in einen spezifischen Standard zu integrieren.

Ein solcher Standard würde die in unseren nachfolgenden Bemerkungen erläuterten Probleme vermeiden und sicherstellen, daß die buchhalterischen Themen in den Unternehmen in einer realistischeren Weise behandelt werden, insbesondere in der Anfangszeit des Geschäfts. Er würde auch die Anwendung verschiedener Buchhaltungsmethoden für Konzessionsverträge, die sich wirtschaftlich sehr ähnlich sind, vermeiden.

[...]

**Schlußfolgerungen**

Obwohl das IFRIC bei einigen wichtigen Fragen bedeutende Fortschritte gemacht hat, ist die FIEC der Meinung, daß die oben erwähnten Bedenken die Frage aufwerfen, ob die Interpretationsentwürfe die Probleme im Zusammenhang mit der buchhalterischen Behandlung von Vereinbarungen über Dienstleistungskonzessionen in einer praktisch verwendbaren Art und Weise angeht.

Die wichtigsten Bedenken der FIEC sind, daß die aktuellen Interpretationsentwürfe wahrscheinlich zu einer ungenauen Wiedergabe der Verkehrsinfrastrukturkonzessionen führen wird, da (im Hinblick auf die Gewinn- und Risikoverteilung) ähnliche Konzessionsverträge nach zwei verschiedenen Modellen aufgeführt werden könnten, die zu grundlegend unterschiedlichen Ergebnissen führen. Dabei würden viele Konzessionen, auch bei insgesamt profitablen Projekten in den ersten Jahren des Konzessionsvertrags bedeutende Verluste aufweisen. Dies würde nicht nur die wirtschaftlichen Grundlagen der Konzessionsverträge unzutreffend wiedergeben, sondern könnte auch zu einer geringeren Zahlungsfähigkeit und Rentabilität der an Verkehrsinfrastrukturkonzessionen beteiligten Unternehmen führen und damit die Fähigkeit und das Interesse der Unternehmen, Infrastrukturprojekte in Angriff zu nehmen, vermindern.

[...]

## Umsetzung der Zahlungsverzugs-Richtlinie (2000/35/EG) im Bausektor Umfrage der FIEC 12/12/2005

[...]

### 1. Einleitung

Das Thema Zahlungsverzug ist immer noch eines der bedeutendsten Probleme im Baugeschäft, da es sowohl die Beziehung der Hauptunternehmer mit ihren Kunden, insbesondere mit den öffentlichen Kunden, aber auch die Beziehung der Hauptunternehmer zu ihren Partnern, den Nachunternehmern, beeinträchtigt.

Aus diesem Grund hat die FIEC aktiv an den Debatten teilgenommen, die zur Annahme der Richtlinie 2000/35/EG zur Bekämpfung des „Zahlungsverzugs“ im Geschäftsverkehr geführt haben, und beschlossen, diese Umfrage durchzuführen, um zu untersuchen, ob eine solche Richtlinie eine geeignete und wirksame Lösung für das Problem im Bausektor bietet.

[...]

### 2. Analyse der eingegangenen Antworten

[...]

Ausgenommen für die nordischen Länder, in denen spezielle Regeln wirksam waren, ehe diese EU-Richtlinie verabschiedet wurde, kann gesagt werden, daß die Richtlinie in den anderen Ländern **kein wirksames Instrument zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Bausektor** gewesen ist: Es konnte keine maßgebliche Verkürzung bei der Zahlungsdauer nach Einführung dieser Richtlinie festgestellt werden. Diese Ineffizienz läßt sich zum Teil durch die beschränkte Umsetzung der Richtlinie erklären. Ein weiterer Grund für diese schwache Wirkung hängt mit den **Besonderheiten des Bausektors** zusammen, in dem beispielsweise fest vereinbarte monatliche Rechnungsbeträge selten vorkommen.

[...]

Eine der Hauptursachen dafür ist, daß die Unternehmer noch immer zögern, mit einem Kunden vor Gericht zu gehen, und das trotz der Tatsache, daß der in der Richtlinie vorgesehene **Grundsatz der „automatischen Zahlung von Verzugszinsen“** in der Praxis nicht angewendet wird.

Die Richtlinie scheint nur wenig Wirkung zu zeigen, auch was die Nachunternehmen im Bausektor angeht: in den meisten Ländern, in denen es keine speziellen Regeln gibt, wird der Nachunternehmer erst bezahlt, wenn der Hauptunternehmer vom Kunden bezahlt wurde.

[...]

### 3. Schlußfolgerungen

Als allgemeine Schlußfolgerung tritt aus den Antworten zu dieser Umfrage deutlich zu Tage, daß **die Richtlinie sehr wenig Wirkung auf das Problem des Zahlungsverzugs im Bausektor gezeigt hat**, zum Teil, weil **die Richtlinie die Besonderheiten unseres Wirtschaftssektors nicht ausreichend berücksichtigt**, aber auch weil **die Unternehmen es vermeiden, mit ihren Kunden, insbesondere mit den öffentlichen Kunden, vor Gericht zu gehen**, da sie fürchten, bei späteren Ausschreibungen nicht eingeladen zu werden.

Trotz dieser Tatsache **betrifft die einzige Forderung zur Änderung der aktuellen Richtlinie die Streichung des Art. 3.2**, der die Möglichkeit einer Verlängerung der Zahlungsfrist von 30 auf 60 Tage erlaubt, was von der FIEC als unannehmbar betrachtet wird. Mit Ausnahme dieser Änderung gibt es keine weitere spezielle Änderungsforderung, hauptsächlich aus **Angst vor einer „EU-Überregulierung“**.

Die Erfahrung mehrerer Länder, die spezielle innerstaatliche Regelungen verabschiedet haben, scheint ein erfolg versprechenderer Weg zu sein. In dieser Hinsicht wäre **ein Austausch der „besten Verfahrensweisen“ äußerst nützlich**.

[...]



SOC



Vorsitzender:  
Peter Andrews, GB

Berichterstatterin:  
Laetitia Passot, FIEC

SOC



Exekutiv-Vorsitzender:  
John Stanion, GB

Unterkommission SOC-1

„Berufsausbildung“



Vorsitzender: Alfonso Perri, I

Berichterstatterin:  
Rossella Martino, I

Unterkommission SOC-2

„Gesundheit und Sicherheit“



Vorsitzender: José Gascon y Marin, E

Berichterstatter:  
Ricardo Cortes, E

Unterkommission SOC-3

„Wirtschaftliche und soziale  
Aspekte der Beschäftigung“



Vorsitzender: André Clappier, F

Berichterstatter:  
Jean-Charles Savignac, F

## Vorwort

Der britische Verband hat die Sozialkommission mit Freude im vierten Jahr geleitet und kann von aktiven und arbeitsreichen 12 Monaten für die FIEC-Unterkommissionen und den Sozialen Dialog in den Bereichen Berufsausbildung, Gesundheit und Sicherheit sowie wirtschaftliche und soziale Aspekte der Beschäftigung berichten.

Das Arbeitsprogramm der Sozialkommission konzentrierte sich auch in diesem Jahr auf Themen, die für die FIEC-Mitglieder von größter Bedeutung sind. Hierzu gehörten einige große politische Themen, mit denen sich die EU-Institutionen beschäftigen, insbesondere die Überarbeitung der Richtlinie über die Arbeitszeitgestaltung und die vorgeschlagene Dienstleistungsrichtlinie. Die Mitarbeit der Mitgliedsverbände war zur Gewährleistung der Stichhaltigkeit der FIEC-Positionspapiere zu diesen Themen, durch die den gesetzgebenden Organen die Standpunkte unseres gesamten Sektors klar und deutlich mitgeteilt wurden, von grundlegender Bedeutung. Der weitaus überwiegende Teil dieser Positionspapiere führte zu positiven Änderungen der ausgearbeiteten Rechtstexte sowohl durch das Europäische Parlament als auch durch den Ministerrat. Ferner sollte unbedingt erwähnt werden, daß auch die Arbeit der FIEC zur Richtlinie über optische Strahlung sehr erfolgreich war.

Hinsichtlich der Dienstleistungsrichtlinie führte die Lobby-Arbeit der Sozialkommission zu einer Reihe gemeinsamer Stellungnahmen mit unserem Sozialpartner EFBH auf Gewerkschaftsseite. Derartige Vereinbarungen und gemeinsame Papiere zeigen Außenstehenden, wie erfolgreich die Arbeit im Rahmen des Sozialdialogs im Bausektor zwischen unseren beiden Organisationen verläuft: Arbeitgeber und Arbeitnehmer finden eine gemeinsame Basis, auf der sie Standpunkte zu Themen, die für ihren Sektor von Interesse sind, effektiver vertreten können.

Den Sozialpartnern ist es gelungen, finanzielle Unterstützungen der Europäischen Kommission für die Einrichtung einer Datenbank über nationale Bestimmungen in Verbindung mit der Entsenderrichtlinie sowie für zusätzliche Übersetzungen des Leitfadens guter Praktiken im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz in weitere fünf Sprachen zu erhalten. Darüber hinaus beschlossen die beiden Organisationen, sich als Projektpartner gemeinsam an einem Leonardo da Vinci-Projekt zur Entwicklung eines europäischen Netzwerks für die Aus- und Fortbildung im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zu beteiligen.

Die Herausforderungen, mit denen sich die Sozialkommission im Laufe des vergangenen Jahres konfrontiert sah, sind nicht kleiner geworden und scheinen dies auch in näherer Zukunft nicht zu werden. In der

Hoffnung, weiterhin die besten Ergebnisse für die FIEC-Mitglieder erzielen zu können, möchte ich insbesondere unserem Exekutiv-Vorsitzenden John Stanion und den Vorsitzenden der Unterkommissionen – den Herren Alfonso Perri, José Gascon y Marin und André Clappier – für ihre hervorragende Arbeit danken. Ferner möchte ich den FIEC-Mitarbeitern und allen Mitgliedern der nationalen Verbände meinen Dank für ihre Beteiligung und ihr Engagement bei der Arbeit der Sozialkommission aussprechen.

## SOC-1

Aufgabe der Unterkommission Berufsausbildung ist es, die Kompetenzen in der Bauwirtschaft durch geeignete Ausbildungsmethoden sowie über Programme und über den Austausch guter Praxisbeispiele zwischen den FIEC-Mitgliedsverbänden weiterzuentwickeln. Die Berufsausbildung spielt bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Bauunternehmen eine wesentliche Rolle. Folgenden Themen und Projekten wurde für das Jahr 2005-2006 hohe Priorität eingeräumt:

### Sozialdialog

#### 1. FIEC-EFBH-Pilotprojekt zur Transparenz von Qualifikationen

Die Bauwirtschaft ist ein Sektor, in dem sich die Arbeiter von einem Ort zum anderen bewegen, und nicht das Produkt. Daher ist es von grundlegender Bedeutung, daß die von einem Arbeiter in einem EU-Staat erworbenen Qualifikationen in anderen europäischen Ländern problemlos anerkannt werden. Um die Anerkennung von Qualifikationen innerhalb Europas zu verbessern und dadurch die potentielle Mobilität von Arbeitern zu fördern, haben sich FIEC und EFBH zur Ausarbeitung eines „Transparenzdokuments“ entschlossen, in dem die Qualifikationen eines Arbeitnehmers klar dargestellt werden, damit diese von einem Arbeitgeber in einem anderen EU-Land als demjenigen, in dem diese Qualifikationen erworben wurden, anerkannt werden können. Dieses Projekt ist vorerst auf einen Beruf des Sektors beschränkt, und zwar den des Maurers. Aufgrund fehlender Mittel bei EFBH und FIEC war das Projekt zunächst verschoben worden, wobei die Ziele und die Vorgehensweise bereits festgelegt worden waren. Es wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2006 wiederaufgenommen werden. Das Projekt soll letztendlich zur Erstellung einer vergleichenden Übersicht über die Qualifikationen, die von Maurern in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten verlangt werden, bzw. über die Mindestqualifikationen, über die alle Maurer in Europa verfügen sollten, führen. Die von der FIEC bereits gesammelten nationalen Berechtigungsnachweise für den Beruf des Maurers dienen bei der Projektdurchführung als Unterlagen aus erster Hand.

## 2. Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen

Die Europäische Kommission schlug 2005 die freiwillige Anwendung eines mehrstufigen EU-Qualifikationssystems (EQF) für Lebenslanges Lernen zur einfacheren Übertragung und Anerkennung nationaler Qualifikationen von Arbeitnehmern innerhalb Europas vor.

Das vorgeschlagene EQF zielt weder auf den Ersatz noch auf die Änderung bereits existierender nationaler Systeme ab, sondern vielmehr auf die Einführung eines achtstufigen Referenzsystems mit acht auf die Lernergebnisse bezogenen Niveaus innerhalb Europas. Dies soll die Möglichkeit bieten, eine Verbindung zwischen den Qualifikationssystemen auf nationaler und sektorieller Ebene in allen EU-Ländern herzustellen.

Nach der Einführung des EQF werden die verschiedenen Sektoren dazu aufgefordert werden, parallel zu den nationalen Behörden sektorale Qualifikationen mit dem EQF zu verbinden. Das System wird auch die Herstellung einer Verbindung zwischen nationalen und sektoriellen Qualifikationen vereinfachen.

Um zu gewährleisten, daß das EQF die Bedürfnisse der Bauunternehmen voll und ganz erfüllt, wurden FIEC und EBFH (gemeinsam mit anderen Sektoren) von der Europäischen Kommission aufgefordert, ihre Stellungnahmen zum Inhalt der vorgeschlagenen achtstufigen Struktur abzugeben. Darüber hinaus wurde ihnen angeboten, das endgültige EQF-System vor seiner Einführung als Pilotprojekt zu testen. FIEC und EBFH beschlossen bei ihrer Vollversammlung im Rahmen des sozialen Dialogs am 10. Januar 2006, den Vorschlag der Europäischen Kommission anzunehmen und das EQF-System zur Anerkennung der Qualifikationen von Maurern in Europa zu testen. Die Tests werden mit finanzieller Unterstützung des *Leonardo da Vinci*-Fonds durchgeführt werden.

## 3. Verbesserung der Gesundheitsschutz- und Sicherheitsausbildung

FIEC und EBFH sehen die Verbesserung der Gesundheitsschutz- und Sicherheitsausbildung als eine Möglichkeit zur Erhöhung des Gesundheitsschutz- und Sicherheitsstandards auf den Baustellen an.

In der Absicht, Fortschritte in diesem Bereich zu erzielen, verpflichteten sich FIEC und EBFH im November 2004 (FIEC-EBFH-Erklärung von Bilbao, siehe beigefügtes Dokument) dazu, ihren Mitgliedsorganisationen entsprechende Maßnahmen auf nationaler Ebene nahelegen und ihr Kommunikationsnetz für Lobby-Aktivitäten bei den Bildungsministern ihrer jeweiligen Länder zu nutzen, um die Einführung einer Gesundheitsschutz- und Sicherheitsausbildung auf allen Ebenen zu erwirken.

Gleichzeitig vereinbarten FIEC und EBFH, im Rahmen eines *Leonardo da Vinci*-Projekts zur Entwicklung eines europäischen Netzwerks für die Aus- und Fortbildung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als Partner zusammenzuarbeiten. Das Projekt soll zur Erstellung einer Website führen, auf der gute Praxisbeispiele vorgestellt und Lehrern und Ausbildern in diesem Bereich innovative Ansätze und Instrumente an die Hand gegeben werden. Die erste Sitzung des Lenkungsausschusses für dieses Projekt fand im März 2006 in Dresden (Deutschland) statt. Bei dieser Sitzung wurden Fortschritte hinsichtlich des gestalterischen Konzepts der Website erzielt und eine Reihe guter Praxisbeispiele vorgestellt, die online bereits verfügbar sind.

Das ENETOSCH-Projekt soll Ende 2007 abgeschlossen werden. FIEC und EBFH werden anschließend die zusammengetragenen guten Praxisbeispiele sowie die entwickelten Instrumente bekanntmachen, um die Einbeziehung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten in die Aus- und Fortbildungssysteme des Sektors zu verbessern.

Mit weiteren Gesundheitsschutz- und Sicherheitsaspekten beschäftigt sich die Unterkommission SOC-2.

### SOC-2

Die Aufgabe der SOC-2 besteht aus der Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit in der Bauwirtschaft durch die Entwicklung entsprechender Strategien und Programme sowie durch den Austausch guter Praxisbeispiele zwischen der FIEC und ihren Mitgliedsverbänden. Ein besserer Gesundheitsschutz und mehr Sicherheit in der Bauwirtschaft sind Schlüsselfaktoren für ein positiveres Image des Sektors.

Folgende Themen und Projekte wurden für 2005-2006 als vorrangig eingestuft:

#### 1. Schutz von Arbeitnehmern vor Sonnenlicht

Das Europäische Parlament erörterte im Frühjahr 2005 den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie zum Schutz von Arbeitnehmern vor optischer Strahlung (auch bekannt unter dem Namen „Sonnenlicht-Richtlinie“). Der Richtlinienvorschlag zum Thema optische Strahlung bezog sich sowohl auf künstliche als auch auf natürliche Strahlungsquellen, die Augen und Haut schädigen können.

Die FIEC bezog im April 2005 eindeutig Stellung gegen diesen Entwurf, wobei sie im Vorfeld zur Vorbereitung ihres Berichts Lobby-Aktivitäten bei den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Europäischen Parlaments durchgeführt hatte. Ihre Position, die viele Gemeinsamkeiten mit der Position der UNICE (Vereinigung der Industrie- und Arbeitgeberverbände) aufwies, enthielt die Empfehlung, den Richtlinienvorschlag auf den Schutz

vor künstlichen Strahlungsquellen zu beschränken und „Sonneneinstrahlung“ von gesetzlichen Regelungen auf EU-Ebene auszuschließen (siehe Anlage).

Das Europäische Parlament bestätigte in seiner Plenarsitzung im September 2005 den Beschluß des Ausschusses für Arbeit und Soziales, der vorgeschlagen hatte, alle Bestimmungen über den Schutz von Arbeitnehmern vor „natürlichen Strahlungsquellen“ aus dem Richtlinienvorschlag zu streichen. Die Empfindlichkeit gegenüber natürlichen Quellen optischer Strahlung variiere nicht nur zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, sondern auch zwischen einzelnen Personen. Das Europäische Parlament schlug vor, parallel zum Ausschluß der natürlichen Strahlung von der Richtlinie den Mitgliedstaaten die Verantwortung für eine Initiative zur Verpflichtung der Arbeitgeber, die Gesundheitsrisiken ihrer Arbeitnehmer infolge natürlicher Strahlungen zu beurteilen, zu übertragen.

Die Lobby-Initiativen der FIEC waren also erfolgreich, was von den Baufirmen – insbesondere von den kleinen und mittelgroßen Unternehmen – als Sieg der Vernunft über die Bürokratie begrüßt wurde.

Nach der Abstimmung im Europäischen Parlament untermauerte der EU-Kommissar für Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten, Vladimír Špidla, die Entscheidung des Parlaments, indem er ankündigte, den Schutz vor Sonneneinstrahlung aus dem Richtlinienvorschlag herauszunehmen. Er erklärte, daß es zwar einige sehr gute Argumente dafür gebe, Arbeitnehmer vor den Gefahren von Sonnenlicht zu warnen, daß Europa aber andererseits eine „bessere Regulierung“ benötige, was weniger „Überregulierung“ bedeute. Diese Position wurde im September 2005 durch die Veröffentlichung einer Liste von Richtlinienvorschlägen durch die Europäische Kommission bestätigt, die von ihr im Rahmen der Initiative „Bessere Gesetzgebung“ gestrichen oder geändert werden sollen. Der Rat schloß sich schließlich dem Standpunkt von Parlament und Kommission, jegliche Bezugnahme auf natürliche optische Strahlungen aus dem Wortlaut des Richtlinienvorschlags zu streichen, an. Das Europäische Parlament verabschiedete den Vorschlag des Vermittlungsausschusses von Europäisches Parlament und Europarat in seiner dritten Lesung im Februar 2006 und genehmigte dessen Wortlaut.

## 2. Karten für Bauarbeiter als Nachweis über Kenntnisse im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit

Alle britischen Bauarbeiter müssen bis 2010 im Besitz einer Gesundheitsschutz- und Sicherheitskarte sein, um nachweisen zu können, daß sie über Grundkenntnisse auf diesem Gebiet verfügen. Ähnliche Karten existieren bereits in Irland und Finnland. Das britische Kartensystem wurde den FIEC-Mitgliedsverbänden im Rahmen des im November 2004 in London veranstalteten thematischen Besuchs vorgestellt. Im Anschluß daran bekundeten verschiedene Mitgliedsverbände ihre Absicht, ein derartiges Instrument auch in ihren jeweiligen Ländern fördern zu wollen und möglicherweise gemeinsam an der Entwicklung eines europäischen Anerkennungssystems für diese Karten zu arbeiten.

## Sozialdialog

Noch vor Ende des Jahres 2006 wird eine gemeinsame Sitzung von SOC-1 und SOC-2 stattfinden, um diese Karten einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen und um zu erörtern, wie ein europäisches Anerkennungssystem für diese Karten entwickelt werden könnte. Folgende Fragen müssen hinsichtlich der Einführung eines solchen europäischen Systems geklärt werden: Wer verwaltet und betreibt dieses System? Wie gehen Ausbildungszentren und zugelassene Prüfer vor? Wie werden die Kontrollen auf den Baustellen durchgeführt?...

### 3. Verhütung von Unfällen bei gleichzeitig durchgeführten Tätigkeiten

Bei Bauprojekten ereignen sich viele Unfälle an den Schnittstellen zwischen verschiedenen Gewerken. FIEC und EFBH arbeiteten 2002 einen Leitfaden mit besten Praktiken zur Koordination der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes auf Baustellen aus, in dem eine Reihe von Strategien für eine effiziente Koordination von Sicherheitsmaßnahmen auf Baustellen vorgeschlagen werden. Damit dieser Leitfaden auf den Baustellen – insbesondere von den KMU – problemlos zu Rate gezogen werden kann, basiert er auf Texten, Fotos und Abbildungen. Dieser Leitfaden wurde zunächst in sechs verschiedenen Sprachen veröffentlicht (DE, DK, EN, SP, FR und IT).

2005 ließen FIEC und EFBH diesen Leitfaden in fünf weitere EU-Sprachen übersetzen, um ihn in Portugal, Ungarn, der Slowakei, Slowenien und der Türkei zu verbreiten. Dies geschah parallel zu einer von der Europäischen Kommission in diesen Ländern durchgeführten Kampagne zur Anhebung der Gesundheitsschutz- und Sicherheitsstandards im Bausektor. Übersetzung und Druck wurden von der Europäischen Kommission mitfinanziert. Die Anfertigung dieser zusätzlichen Versionen des Leitfadens wurde sowohl von den Mitgliedsverbänden der FIEC als auch der EFBH begrüßt, die den Leitfaden an ihre jeweiligen Mitglieder verteilten.

Der Leitfaden wird bis Mitte 2006 ferner in die rumänische, bulgarische und kroatische Sprache übersetzt werden, mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz OSHA. Die Entwicklung von Instrumenten, die dazu beitragen sollen, daß Arbeitnehmer ihr Verhalten am Arbeitsplatz ändern, ist von grundlegender Bedeutung, wenn die Bauwirtschaft einen hohen Standard im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit auf Baustellen erreichen und Unfällen vorbeugen möchte.

### 4. Verhütung von Stürzen aus der Höhe

Im Dezember 2004 vereinbarten FIEC und EFBH eine gemeinsame Unterstützung des *Leonardo da Vinci*-Projekts mit dem Namen 'Eurocaffolder', das auf die Entwicklung europäischer Qualifikations-/Ausbildungsmodule für den Gerüstbau abzielt, und zwar in Übereinstimmung mit der Europäischen Richtlinie 2001/45/EG über „Arbeiten an hochgelegenen Arbeitsplätzen“. Darüber hinaus sollen im Rahmen dieses Projekts verschiedene „Train-the-Trainer“-Kurse sowie ein Konzept für eine europäische

Prüfungsordnung entwickelt werden, neben einer CD-ROM mit „guten Praxisbeispielen“, die die Gefahren von Arbeiten an hochgelegenen Arbeitsplätzen veranschaulicht und Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Stürzen aus der Höhe vorstellt. Dieses Projekt soll im März 2007 abgeschlossen werden.

### **5. Verhütung von Unfällen junger Arbeiter (OSHA 'Safe Start'-Kampagne)**

Zahlreiche Baustellenunfälle betreffen junge Arbeiter, die sich der Unfallgefahr auf den Baustellen nicht so bewußt sind. Laut den europäischen Statistiken liegt der Prozentsatz an Arbeitsunfällen bei den 18- bis 24-Jährigen um mindestens 50% über demjenigen aller anderen Altersklassen (zumindest was Arbeitsunfälle ohne tödlichen Ausgang betrifft).

Angesichts dieser Situation veröffentlichten die FIEC und die EFBH im März 2005 eine gemeinsame Erklärung, in der sie ihre Unterstützung für den (von den Staats- und Regierungschefs im Frühjahr 2005 verabschiedeten) Europäischen Jugendpakt bekunden, der Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildung, der Fortbildung und der beruflichen Integration junger Europäer enthält. Die Sozialpartner vereinbarten in ihrer gemeinsamen Erklärung, jungen Menschen nützliche Informationen über die Besonderheiten des Bausektors zu vermitteln, insbesondere im Hinblick auf die Risiken im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit.

Die Sozialpartner beschlossen ferner, die Europäische Kampagne des Jahres 2006 der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu unterstützen, die sich vornehmlich an junge Leute richtet („Safe Start“-Kampagne). Ziel dieser Kampagne ist es, zu gewährleisten, daß das Risikobewußtsein und die Risikoprävention in den Unternehmen, den Schulen und den Hochschulen gefördert werden und daß junge Leute gesund und sicher in ihr Arbeitsleben starten. Die Kampagne beginnt offiziell im Juni 2006 und umfaßt in erster Linie bewußtseinsfördernde Aktivitäten sowie die Vermittlung effizienter Präventivmaßnahmen. Im Rahmen dieser Kampagne werden eine Vielzahl von Aktivitäten durchgeführt werden, vornehmlich in der diesjährigen „Europäischen Woche“ vom 23. bis 27. Oktober 2006.

Die FIEC-Mitgliedsverbände wurden in diesem Zusammenhang dazu aufgefordert, ihre jeweilige Gesundheits- und Sicherheitspolitik sowie die Risikobeurteilung mit Blick auf junge Arbeitnehmer zu überprüfen, entsprechende Veranstaltungen zum Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit für junge Arbeitnehmer im Bausektor zu organisieren, sich an den von der Agentur veranstalteten bewußtseinsfördernden Aktivitäten zu beteiligen und Informationen und gute Praxisbeispiele zu diesem Thema zu verbreiten.

### **6. Präventivmaßnahme zum Thema Streß bei der Arbeit**

FIEC und EFBH verabschiedeten bei der Vollversammlung ihres Ausschusses für den Europäischen Sozialedialog im

Januar 2006 eine gemeinsame „Empfehlung“ zur Prävention von Streß am Arbeitsplatz im Bausektor (siehe beigefügtes Dokument).

Das Ergebnis des gemeinsamen FIEC-EBFH-Forschungsprojekts und des 2004 veranstalteten Seminars zum Thema Streß am Arbeitsplatz diente als Grundlage für diese Empfehlung. Die im Rahmen dieser Studie gelieferten Statistiken zeigten, daß der überwiegende Teil der Arbeitnehmer des Bausektors nicht unter Streß leidet. Sollte es jedoch zu Streßsituationen kommen, so kann dies sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber des Sektors zu einem Problem werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Faktor Streß immer mehr an Bedeutung gewinnt, insbesondere im Hinblick auf Versicherungsansprüche, arbeiteten FIEC und EFBH eine gemeinsame Empfehlung für ihre Mitglieder zum Thema Prävention von berufsbedingtem Streß im Bausektor aus.

Diese Empfehlung konzentrierte sich auf die Besonderheiten der Bauwirtschaft und betonte, daß der Abbau von Streß am Arbeitsplatz zu einer größeren Arbeitseffizienz und zu einem höheren Niveau an Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit führen kann. Den Mitgliedsverbänden von FIEC und EFBH auf nationaler Ebene wurde empfohlen, gemeinsam eine positive Strategie zur Prävention, zum Abbau und zur Bekämpfung von berufsbedingtem Streß zu entwickeln, beispielsweise durch die Förderung sektoraler Systeme gegen Streß am Arbeitsplatz. Diese Empfehlung entspricht der im Oktober 2004 von UNICE/UAPME, EGB und CEEP unterzeichneten sektorübergreifenden Rahmenvereinbarung über arbeitsbedingten Streß.

### **7. Folgegipfel zur Beurteilung der Umsetzung der Erklärung von Bilbao 2004 „Sicher Bauen!“**

FIEC und EFBH hatten in einer gemeinsamen Erklärung anlässlich des Europäischen Gipfels für Sicherheit am Bau der OSHA (Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) im November 2004 eine Reihe von gemeinsamen Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit auf Baustellen angekündigt. Diese Ankündigungen waren auch in der Erklärung „Sicher Bauen!“ enthalten, die am 22. November 2004 beim Europäischen Gipfel für Sicherheit am Bau in Bilbao von einigen europäischen Organisationen des Sektors unterzeichnet worden war: vom Europäischen Architektenforum (ACE), von der Europäischen Föderation der Verbände Beratender Ingenieure (EFCA), von der Vereinigung der Europäischen Berufsverbände von Tiefbauingenieuren (ECCE), von der Konföderation Europäischer Hochbauunternehmer (EBC), von der EFBH und der FIEC.

Die Sozialpartner FIEC und EFBH bereiten mit Blick auf die eingegangenen Verpflichtungen gemeinsam mit den übrigen Unterzeichnerorganisationen der Erklärung „Sicher Bauen!“ einen Folgegipfel vor, um die von ihnen seit November ergriffenen gemeinsamen Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit auf den Baustellen vorzustellen. Dieser Folgegipfel soll aus einer eintägigen Konferenz bestehen, bei der alle Unterzeichnerorganisationen von ihren jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung der Erklärung berichten werden. Für diese Veranstaltung wird eine

gemeinsame Erklärung mit allen von den Unterzeichnern erreichten Fortschritte verfaßt werden.

FIEC und EFBH haben beschlossen, parallel zum Folgegipfel der OSHA einen Sozialdialog- Gipfel durchzuführen, um die Umsetzung ihrer gemeinsamen Erklärung zu beurteilen. Bei diesem für den 28. Juni 2006 geplanten Gipfel werden FIEC und EFBH gute Praxisbeispiele ihrer Mitgliedsverbände für Gesundheitsschutz und Sicherheit zur Verhütung von Stürzen aus der Höhe, Unfällen mit Maschinen, Muskel-Skelett-Erkrankungen und zur Berücksichtigung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten bei der Planung von Gebäuden und anderen Bauwerken vorstellen.

### SOC-3

Aufgabe der SOC-3 ist es, die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der Beschäftigung in der Bauwirtschaft durch die Entwicklung geeigneter Strategien und Programme sowie durch den Austausch von guten Praxisbeispielen zwischen den Mitgliedsverbänden der FIEC zu verbessern. Bessere Arbeitsbedingungen in der Bauwirtschaft sind ein Schlüsselfaktor für ein positiveres Image des Sektors.

Folgende Themen und Projekte wurden für 2005-2006 als vorrangig eingestuft:

#### 1. Richtlinie über die Arbeitszeitgestaltung

Die EU-Kommission legte im Oktober 2004 einen Vorschlag für eine Überarbeitung dieser Richtlinie vor. Im April 2005 – vor der Abstimmung im Ausschuß für Arbeit und Soziales – übermittelte die FIEC den MEP ein Positionspapier zum Kommissionsvorschlag. In diesem Positionspapier befürwortete die FIEC die „opt out“-Klausel, sofern deren Anwendung vernünftig gehandhabt wird. Sie sprach sich ferner für eine dauerhafte Ausweitung des Bezugszeitraums zur Berechnung der Höchstarbeitszeit von 48 Stunden auf ein Jahr aus, um den Bauunternehmen, die innerhalb eines engen Zeitrahmens arbeiten müssen, genügend Flexibilität zu gewähren.

Im Mai 2005 überarbeitete die Europäische Kommission ihren Vorschlag, um eine Reihe von Änderungsanträgen des Europäischen Parlaments zu berücksichtigen. Im Mai 2006 bezog die FIEC erneut Position, um auf die von der Europäischen Kommission vorgelegten Kompromißvorschläge zu reagieren und dem Rat, der sich nun mit dem Entwurf beschäftigt, die Standpunkte des Sektors darzulegen.

Die FIEC bekräftigte in ihrem geänderten Positionspapier (siehe beigefügtes Dokument), daß sie sich gegen eine Streichung des „opt out“-Systems ausspricht, aber zugleich auch nachdrücklich zu einer angemessenen Anwendung dieses Systems rät. Ferner lehnt sie die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Reduzierung der maximalen Wochenarbeitszeit auf 55 Stunden ab. Die FIEC bestätigte, daß:

- sie die Aufhebung des „Zeitraums von maximal 72 Stunden“, nach dem Arbeitnehmern bei Abweichungen von den täglichen bzw. wöchentlichen Ruhezeiten eine ausgleichende Ruhezeit gewährt werden muß, begrüßt.
- sie ferner den Vorschlag der Kommission befürwortet, den „inaktiven Teil der Dienstbereitschaft“ grundsätzlich nicht als Arbeitszeit anzusehen, sofern die nationale Gesetzgebung und/oder die arbeitsrechtlichen Gesamtvereinbarungen keine anderslautenden Bestimmungen vorsehen.

Das Sekretariat der FIEC sandte dieses überarbeitete Positionspapier den 25 Ständigen Vertretern der EU-Mitgliedsstaaten in Brüssel direkt zu und bat die FIEC-Mitgliedsverbände um ihre ausdrückliche Unterstützung für dieses Positionspapier, indem sie noch vor der für den 1. Juni 2006 geplanten Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales Kontakt zu ihren jeweiligen, für dieses Thema zuständigen Ministern auf nationaler Ebene aufnehmen und diese nachdrücklich dazu auffordern, ihren ständigen Vertretern in Brüssel entsprechende Anweisungen zu erteilen.

Angesichts der unterschiedlichen Situation auf den Arbeitsmärkten der einzelnen Mitgliedstaaten und des Charakters der neuen Bestimmungen konnte bei der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 1. –2. Juni 2006 jedoch keine Einigung erzielt werden. Die Kernprobleme, die es immer noch zu lösen gilt, beziehen sich auf die „opt-out“-Bestimmung sowie auf die maximale Wochenarbeitszeit.

#### 2. Soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)

Die FIEC verabschiedete im Juni 2005 im Rahmen ihres Jahreskongresses verschiedene Prinzipien für eine nachhaltige Entwicklung. Ein Jahr nach deren Verabschiedung wurden die FIEC-Mitgliedsverbände nun dazu aufgefordert, über die von ihnen ergriffenen CSR-Initiativen zur Umsetzung dieser Prinzipien bzw. zur Ermunterung ihrer Mitglieder zu einem nachhaltigeren Wachstum zu berichten. Die Unternehmen sind sich häufig nicht darüber bewußt, sozialverantwortlich zu handeln, obwohl viele ihrer Maßnahmen als Maßnahmen im Rahmen der sozialen Verantwortung des Unternehmens angesehen werden können. Bei der Sitzung der SOC-3 am 26. April 2006 wurden einige gute Praxisbeispiele für Initiativen vorgestellt. Es wurde beschlossen, eine Broschüre zur Präsentation und Verbreitung dieser Ergebnisse zu verfassen und an alle FIEC-Mitglieder zu verteilen.

#### Sozialdialog

#### 3. Entsenderichtlinie

Da die Bauwirtschaft ein Sektor ist, der sich durch ein besonders hohes Maß an Mobilität seiner Arbeitnehmer auszeichnet, hat sich die FIEC besonders stark an Lobby-Aktivitäten gegenüber dem Rat beteiligt, um eine Einigung auf die derzeitige Fassung der Entsenderichtlinie zu erzielen, die die Freizügigkeit von entsandten Arbeitern von einem EU-Land in ein anderes regelt. Die FIEC legt großen Wert auf deren korrekte Umsetzung.

- **Entsendedatenbank von FIEC und EFBH**  
FIEC und EFBH haben 2005 beschlossen, mit Unterstützung von „ius laboris“ einem Netzwerk von spezialisierten Anwaltssozietäten in Europa, eine Datenbank mit einer Sammlung von nationalen Gesetzen und Bestimmungen zu erstellen, die bei der Entsendung von Arbeitnehmern berücksichtigt werden müssen. Diese Datenbank soll keinen erschöpfenden Charakter haben, sondern soll den Unternehmen lediglich die Suche nach den wichtigsten Parametern, die es bei der Entsendung von Arbeitnehmern in ein anderes EU-Land zu beachten gilt, erleichtern. Sie soll ihnen insbesondere die Möglichkeit bieten, Personen oder Organisationen ausfindig zu machen, die ihnen nähere Auskünfte erteilen können. Die Datenbank, die so praktisch wie möglich aufgebaut sein soll, um leicht zugänglich und verständlich zu sein, wird voraussichtlich im Oktober 2006 fertiggestellt werden.
- **Mitteilung der Europäischen Kommission**  
Die Europäische Kommission leitete nach einem ersten Evaluationsbericht im Jahr 2003 im Dezember 2005 eine Konsultation zum aktuellen Stand der Durchführung der Entsenderichtlinie ein. Die FIEC-Mitglieder sprachen sich in ihren Reaktionen auf diese Konsultation gegen eine Änderung der Richtlinie aus, wiesen jedoch auf einige Schwierigkeiten bei ihrer praktischen Umsetzung hin. Sie rieten dazu, diese Schwierigkeiten insbesondere durch einen besseren Zugang zu Informationen, eine bessere administrative Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und die Einführung von Voraberkklärungen (siehe im Anhang beigefügtes Antwort der FIEC vom 20.2.2006) zu lösen. Die Europäische Kommission veröffentlichte nach einer Prüfung der bei ihr eingegangenen Antworten auf ihre Konsultation im April 2006 eine Mitteilung mit Orientierungen zur Anwendung der Richtlinie auf nationaler Ebene.

In dieser Mitteilung wurde unter Bezugnahme auf Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs insbesondere angegeben, welche Erklärungen und Genehmigungen bei der Entsendung eines Arbeitnehmers in ein anderes EU-Land verboten (oder zugelassen) werden sollten und darauf hingewiesen, daß Voraberkklärungen zulässig seien, sofern sie einen rein informativen Charakter aufwiesen und keine systematischen Kontrollen durchgeführt würden, bis die Arbeit aufgenommen sei. Die Kommission kündigte die Ausarbeitung eines Leitfadens mit kurzfristigen Maßnahmen an, die von den Mitgliedstaaten zugunsten einer besseren Durchführung der Richtlinie ergriffen werden könnten. Hierzu gehört der Vorschlag eines Standarderklärungsformulars und einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsaufsichtsbehörden. Ferner kündigte die Kommission an, die Auswirkungen dieser Orientierungen nach einem Jahr erneut zu beurteilen und auf der Grundlage dieser Ergebnisse zu entscheiden, ob sich eine umfassende Richtlinienänderung als erforderlich erweist oder nicht. Die FIEC wird weiterhin geltend machen, daß der Bausektor eine Änderung ablehnt.

- **Initiativbericht des Europäischen Parlaments**  
Auch das Europäische Parlament hat sich mit der Richtlinie beschäftigt. Zwischen Januar und März 2006 fanden im Ausschuß für Arbeit und Soziales verschiedene Anhörungen zu diesem Thema statt, die auf eine Überprüfung des derzeitigen Stands der Umsetzung und eine Entscheidung über eine eventuelle Überarbeitung dieser Richtlinie abzielten.

Frau Schroedter, MEP (D, Die Grünen), erstellte anschließend auf der Grundlage der bei diesen Anhörungen festgestellten Schwierigkeiten einen Bericht, der bis zum Sommer 2006 vom Ausschuß für Arbeit und Soziales des EP verabschiedet werden soll. FIEC und EFBH erarbeiteten bei ihrer Vollversammlung im Rahmen des Sozialen Dialogs am 1. Juni 2006 ein gemeinsames Positionspapier zum Berichtsentwurf, in dem der Berichterstatterin und den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit und Soziales die Standpunkte des Bausektors dargelegt werden (siehe beigefügtes Dokument). Die Mehrzahl der MEP teilen sowohl die Ansicht der FIEC, daß die aufgetretenen Probleme auf nationaler Ebene in den betreffenden Ländern selbst gelöst werden sollten und nicht durch eine Überarbeitung der Richtlinie, als auch die Auffassung, daß eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und ein besserer Zugang zu Informationen erforderlich sind.

#### 4. Nicht angemeldete Arbeit

Die Schattenwirtschaft wirkt sich in vielfältiger Weise negativ auf den Bausektor aus: unfairer Wettbewerb durch die Verletzung von Tarifvereinbarungen über Mindestlöhne und gesetzliche Verpflichtungen, willkürliche Einhaltung von Gesundheitsschutz- und Sicherheitsvorschriften, mindere Qualität und ein schlechtes Image. Die FIEC hat sich stets für die Bekämpfung von Schwarzarbeit eingesetzt.

Die zum Thema Schwarzarbeit innerhalb der FIEC eingerichtete Ad-hoc-Arbeitsgruppe beschloß die Erstellung eines Leitfadens mit den besten Praxisbeispielen, um wirksame Initiativen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit bei den FIEC-Mitgliedern bekanntzumachen. Ziel dieses Leitfadens war es weder, nationale Praktiken zu verallgemeinern, die sich nicht zwangsläufig in allen Ländern als angebracht erweisen, noch neue Verpflichtungen für die Unternehmen zu schaffen, sondern vielmehr die FIEC-Mitgliedsverbände, die Unternehmen und die öffentlichen Behörden zur Ergriffung von Maßnahmen gegen Schwarzarbeit zu ermutigen.

Die Mitglieder der SOC-3 verabschiedeten im April 2006 einen zweiteiligen Leitfaden, bestehend aus:

- einem einleitenden Teil mit allgemeinen Empfehlungen für Maßnahmen, die zur Bekämpfung von Schwarzarbeit auf nationaler Ebene ergriffen werden könnten (einschließlich der Verschärfung von Strafen und Kontrollen, insbesondere an den Abenden und den Wochenenden, sowie Präventivmaßnahmen im Hinblick auf Arbeiter),

- einem zweiten Teil mit den besten Praxisbeispielen auf nationaler Ebene bzw. mit Aktionsplänen, die von den FIEC-Mitgliedsverbänden in einigen EU-Ländern durchgeführt werden.

Der Leitfaden kann auf der Internetseite der FIEC [www.fiec.eu](http://www.fiec.eu) unter „Publikationen“ abgerufen werden.

Parallel hierzu beantragten die FIEC und die EFBH im Hinblick auf die Vorbereitung der in ihrem Ausschuß für den sozialen Dialog auf europäischer Ebene geführten Diskussionen im Jahr 2005 die finanzielle Unterstützung der Europäischen Kommission für die Entwicklung eines gemeinsamen Forschungsprojekts zum Thema „Schwarzarbeit“, die ihnen auch gewährt wurde.

Dieses Projekt zielt auf die Beurteilung der praktischen Durchführung und der Auswirkungen der auf nationaler und europäischer Ebene ergriffenen Initiativen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Bauwirtschaft ab. Es wird von einem FIEC-EBFH-Lenkungsausschuß geleitet, der für die Überwachung und Beurteilung des Projekts verantwortlich ist, und wurde an Construction Labour Research (CLR), ein auf die Bauforschung spezialisiertes niederländisches Forschungsinstitut, vergeben. Die Studie soll Ende 2006 vorliegen.

## 5. Zusatzrentenfonds

Die Europäische Kommission hatte bereits 2002 und 2003 eine zweistufige Konsultation zur Übertragbarkeit von Rentenansprüchen durchgeführt. Die FIEC betonte in ihrer Antwort auf diese Konsultation, daß eine europäische Initiative in diesem Bereich zwar auf keinen Fall die Organisation von Vereinbarungen über Zusatzrenten in den Mitgliedstaaten beeinträchtigen dürfe, aber durchaus in einem Austausch von besten Praxisbeispielen und Informationen über die von den Mitgliedstaaten bei der Verbindung verschiedener Zusatzrentensysteme auf nationaler Ebene gesammelten Erfahrungen bestehen könne.

Die Europäische Kommission veröffentlichte im Oktober 2005 einen Richtlinienvorschlag über Zusatzrentensysteme. Dieser Vorschlag zielt auf den Abbau der aufgrund der derzeitigen Gesetzgebung über Zusatzrentensysteme bestehenden Hindernisse für die Freizügigkeit innerhalb eines Landes sowie zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten ab. Diese Hindernisse beziehen sich auf die Bedingungen für den Erwerb von Zusatzrentenansprüchen (beispielsweise unterschiedliche Wartezeiten, bevor Arbeitnehmer Ansprüche erwerben können), für die Sicherung ruhender Rentenansprüche (beispielsweise Rentenansprüche, die mit der Zeit an Wert verlieren) sowie auf die Übertragbarkeit von Zusatzrentenansprüchen. Der Vorschlag zielt ferner auf eine Verbesserung der Informationspolitik gegenüber den Arbeitnehmern über mögliche Auswirkungen ihrer Mobilität auf ihre Zusatzrentenansprüche ab.

FIEC und EFBH haben beschlossen, zugunsten eines besseren Verständnisses der Auswirkungen des Richtlinienvorschlags auf die Zusatzrentensysteme des Sektors eine Studie durchzuführen und beantragten hierfür

finanzielle Unterstützung bei der EU, die ihnen im Mai 2006 zugesagt wurde. Eine derartige Studie würde die von der Kommission bereits durchgeführte Auswirkungsstudie ergänzen und den Mitgliedern von FIEC und EFBH eine Beschreibung der derzeitigen Funktionsweise der Übertragbarkeit von Zusatzrenten im Sektor liefern. Ferner wird sie beiden Organisationen dabei helfen, die durch den Vorschlag der Kommission aufgetretenen Schwierigkeiten darzustellen und den Europäischen Institutionen die Standpunkte des Sektors entsprechend zu erläutern.

## 6. Konferenz zum Sektoriellen Sozialdialog

Die Europäische Kommission veranstaltete im März 2006 erstmalig eine Konferenz zum sektoriellen Sozialdialog, an der Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände aus 31 Ausschüssen für den sozialen Dialog auf europäischer Ebene teilnahmen. Vladimír Špidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, war der Präsident dieser von Herrn van der Pas, dem Generaldirektor der GD Beschäftigung, geleiteten Sitzung.

Ziel dieser Sitzung war es, die Rolle der Sozialpartner bei der Annahme der Herausforderungen, vor denen die EU steht – wie z.B. dem Strukturwandel, dem Bildungsmangel und der veränderten demographischen Entwicklung – zu erörtern. Einige Sektoren, darunter der Bausektor, waren aufgefordert worden, über ihre Aktivitäten in diesen Bereichen zu berichten. FIEC-Vizepräsident Peter Andrews hielt bei der Sitzung zum Thema Lebenslanges Lernen und Veränderung der demographischen Entwicklung eine Rede über die Aktivitäten der FIEC in den Bereichen Tutorium und Ausbildung für Gesundheitsschutz und Sicherheit.

Kommissar Špidla betonte die Bedeutung und die Verantwortung der Sozialpartner in diesen Bereichen durch ihren Beitrag zu besseren Arbeitsbedingungen und Berufsausbildungen, die im Mittelpunkt der EU-Wachstums- und Beschäftigungsstrategie von Lissabon stünden.

## 7. Verfahrensregeln für den FIEC- & EFBH-Ausschuß für den Sozialen Dialog

FIEC und EFBH haben ihren Sozialdialog viele Jahre lang ohne formale Verfahrensregeln geführt. In der letzten Zeit hat die EU-Kommission FIEC und EFBH jedoch nachdrücklich zur Festlegung derartiger Regeln aufgefordert.

FIEC und EFBH verabschiedeten bei ihrer Vollversammlung zum Sozialen Dialog am 1. Juni 2006 in Brüssel einige Verfahrensregeln, die Ende Juni 2006 sowohl von FIEC-Präsidium und -Beirat als auch vom Exekutivsausschuß der EFBH genehmigt wurden. Die EU-Kommission kann diese Regeln nun mit dem Vermerk zu ihren Akten legen, daß alle Formalitäten des FIEC-EBFH-Ausschusses für den Sozialen Dialog erfüllt wurden.

Die Verfahrensregeln von FIEC und EFBH können auf der FIEC-Internetseite [www.fiec.eu](http://www.fiec.eu) unter „Publikationen“ abgerufen werden.

**Gemeinsame Erklärung der Sozialpartner der Europäischen Bauwirtschaft  
aus Anlaß des Europäischen Gesundheits- und Sicherheitsgipfels 2004 in Bilbao**  
22/11/2004

EFBH und FIEC,  
von der Europäische Kommission anerkannt als die  
Sozialpartner, die die Arbeitnehmer und  
Arbeitgeber im Europäischen Sektoriellen  
Sozialdialog der Bauwirtschaft vertreten,

- ihre gemeinsamen Erklärung bestätigend, die sie in Dublin am 30. April 2004 abgegeben haben, und
- im Bewußtsein, daß die Sicherheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz
  - den wesentlichen Gesichtspunkt in Bezug auf die Anstellungsbedingungen darstellt
  - sowohl zur Produktivität der Arbeitnehmer als auch zur Wettbewerbsfähigkeit des Sektors beiträgt,

1. **bekräftigen** ihre seit langem bestehende und fortdauernde Entschlossenheit, ihren Beitrag zu einer kontinuierlichen, tatsächlichen Verbesserung der Sicherheits- und Gesundheitssituation zu leisten

2. **sind sich einig** über die folgenden Punkte:

- **die einzig akzeptable Unfallzahl ist „Null“**. Obwohl das Erreichen dieser Zahl, realistisch gesehen, eher unwahrscheinlich ist, bleibt sie dennoch eine allgemeine Vision, getragen durch „Null – Toleranz“,
- **tatsächlicher Fortschritt** ist notwendig, gestützt auf gute Regelungen
- **Vorbeugen ist besser als Heilen**: Entwurf, Planung, Vorbereitung und Ausführung, alles muß Gesundheit & Sicherheit in Betracht ziehen,
- die Veränderung der Haltung aller Betroffenen und das Entstehen einer echten Gesundheits- und Sicherheitskultur, erfordern die **Integration von Gesundheit und Sicherheit in alle Aus- und Weiterbildungssysteme**, ebenso wie regelmäßige Informationskampagnen, um das **Risikobewußtsein zu verbessern**
- **spezielle Programme für junge Mitarbeiter** sind erforderlich,
- und schließlich, **tatsächlicher Fortschritt** auf Baustellen hängt von der **engagierten Zusammenarbeit aller Betroffenen ab**, ein jeder in seinem Einflußbereich, vom Auftraggeber zu den Architekten, Ingenieuren und Auftragnehmern bis hin zu den unmittelbar und persönlich betroffenen Arbeitnehmern.

3. **und übernehmen, auf der Basis ihres gemeinsamen Arbeitsprogramms, eine feste Verpflichtung**

- auf europäischer Ebene, in ihrem Sozialdialog alles Notwendige zu unternehmen,
- ihre Mitgliedsorganisationen zu veranlassen, auf nationaler Ebene entsprechend aktiv zu werden und
- ihr gesamtes Kommunikationsnetzwerk zur Verbreitung von Sicherheits- und Gesundheitsinformationen zu nutzen.

**FIEC-Positionspapier zum Entwurf der Empfehlungen vom 13. Mai 2005 und 1. Juni 2005 für die 2. Lesung des Ausschusses für Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments zum Gemeinsamen Standpunkt des Rats im Hinblick auf die Verabschiedung einer Richtlinie über die Gefährdung durch optische Strahlungen 1992/0449B (COD)  
7/7/2005**

[...]

### I. Allgemeine Anmerkungen

Der Richtlinienvorschlag bezieht sich auf Gesundheitsrisiken durch die Einwirkung künstlicher und natürlicher Quellen optischer Strahlung, die Augen und Haut schädigen können. Die FIEC würde eine ausschließliche Bezugnahme auf künstliche Strahlungsquellen bevorzugen.

1. Die klimatischen Bedingungen unterscheiden sich in den einzelnen EU-Ländern stark voneinander. Nach Ansicht der FIEC wäre es sinnvoller, die nationalen Behörden spezifische Präventivmaßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen in ihrem Land herrschenden klimatischen Bedingungen ergreifen zu lassen. Dies würde es erlauben, natürliche optische Strahlungen angemessener zu berücksichtigen und so unnötige Kontrollen und den damit verbundenen bürokratischen Aufwand für Firmen im Norden Europas zu vermeiden, sowie geeignete Maßnahmen in Ländern mit einem sonnigen Klima zu ergreifen.
2. Die FIEC weist darauf hin, daß die Einwirkung von UV-Strahlen durch die Sonne nicht auf den Arbeitsplatz beschränkt ist, so daß sich die Feststellung, ob die gesundheitlichen Probleme eines Arbeitnehmers berufsbedingt sind oder nicht, als sehr schwierig erweisen würde. Neben früheren Sonnenbränden kann Hautkrebs von vielen individuellen Faktoren abhängen, wie beispielsweise von der Hautfarbe und der Empfindlichkeit gegen Sonneneinstrahlung. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, gesundheitliche Probleme ausschließlich der beruflichen Situation des Arbeitnehmers zuzuschreiben.
3. Die FIEC ist daher der Ansicht, daß natürliche optische Strahlungen vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen werden sollten.

[...]

### II. Spezifische Kommentare

[...]

1. **Änderungsantrag 1: Erwägung 4a (neu) und Änderungsantrag 3: Erwägung 13a (neu)**  
Dadurch, daß der Rat die Anwendung von Expositionsgrenzwerten und technische

Kontrollen für ungemessen hält, erkannte er die Schwierigkeiten der Messung natürlicher optischer Strahlungen an Arbeitsplätzen an. Aus demselben Grund hält die FIEC die Risikobeurteilung und die Anwendung von Präventivmaßnahmen unter Berücksichtigung dieses Risikos für nicht praktikabel.

Die FIEC begrüßt den Vorschlag des Ausschusses für Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten, einen praktischen Leitfaden auszuarbeiten, der den Arbeitgebern hilft, die technischen Bestimmungen dieser Richtlinie besser zu verstehen. Jedoch sollte sich ein derartiger Leitfaden, entsprechend unseren obenstehenden Anmerkungen, auf Risiken in Verbindung mit künstlichen Strahlungen beschränken.

#### 2. Änderungsantrag 4: Artikel 4 Abs. 2

Die FIEC lehnt Risikobeurteilungen auf der Grundlage von meteorologischen Vorhersagen ab, da solche Vorhersagen stets ein hohes Maß an Unsicherheit in sich bergen. Die klimatischen Bedingungen auf den Baustellen variieren stark, was die Beurteilung der Intensität und der Länge der Einwirkung natürlicher Strahlungen zusätzlich erschwert und eine Risikobeurteilung folglich unmöglich werden läßt.

#### 3. Änderungsantrag 6: Artikel 5 Abs. 3

Die in diesem Artikel beschriebenen Anforderungen, wie beispielsweise Aktionsprogramme mit technischen und/oder organisatorischen Maßnahmen, wären für die Firmen extrem kostspielig und hätten Verzögerungen bzw. vorübergehende Einstellungen der Arbeiten auf den Baustellen zur Folge, was letztendlich kontraproduktiv wäre. Nach Auffassung der FIEC liegt es in der Verantwortung der Arbeiter selbst, angemessene Kleidung zum Schutz vor UV-Strahlen zu tragen. Die FIEC ist ferner der Ansicht, daß derartige Maßnahmen in nordeuropäischen Ländern mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wären, da diese Länder von solchen Problemen praktisch nicht betroffen sind. Artikel 5 Abs. 3 sollte gestrichen werden.

Darüber hinaus schließt sich die FIEC den in dem entsprechenden Positionspapier der UNICE vom 25. Oktober 2004 enthaltenen Anmerkungen an.

**Gemeinsame Empfehlung der Sozialpartner der Europäischen Bauwirtschaft über die Verhütung von arbeitsbezogenem Stress in der Bauwirtschaft**  
11/4/2006

EFBH und FIEC, die von der Europäischen Kommission als die Sozialpartner anerkannt sind, die die Arbeitnehmer bzw. die Arbeitgeber im Europäischen Sozialdialog der Bauwirtschaft vertreten, vereinbaren das Folgende:

**In Anbetracht**

- der gemeinsamen Erklärungen der Sozialpartner der europäischen Bauwirtschaft anlässlich des europäischen Sicherheits- und Gesundheitsschutzgipfels vom Jahre 2004 in Bilbao (Spanien) am 22. November 2004;
- des von den sektorübergreifenden europäischen Sozialpartnern am 8. Oktober 2004 vereinbarten Rahmenabkommens über arbeitsbezogenen Stress, der dort definiert wird als „ein Zustand, in dem körperliche, seelische oder soziale Beschwerden oder Dysfunktionen auftreten, und der darauf beruht, daß einzelne Personen sich nicht in der Lage fühlen, den Abstand zu den an sie gestellten Anforderungen oder in sie gesetzten Erwartungen zu überbrücken.“

**In Anbetracht** der besonderen Merkmale des Bausektors, der sich von anderen Sektoren durch folgendes unterscheidet:

- das hohe Arbeitsunfallrisiko;
- das komplexe Produktionsverfahrens, an dem oft eine ganze Kette von Nachunternehmern und Nach-Nachunternehmern beteiligt sind, die mehr oder weniger gleichzeitig arbeiten;
- der Einfluß externer Faktoren, zB Witterungsverhältnisse, auf das Produktionsverfahren;
- die in einigen Fällen relativ hohe Mobilität der Arbeitnehmer und die daher langen Fahrten zwischen dem Wohnort und dem Arbeitsplatz;
- der starke Druck auf das Produktionsverfahren, um die Arbeit in möglichst kurzer Zeit fertigzustellen;

vereinbaren **FIEC und EFBH**, die Sozialpartner der Europäischen Bauwirtschaft, auf der Grundlage von Artikel 7 Absatz 9 des Rahmenabkommens der sektorübergreifenden europäischen Sozialpartner über Stress:

- **Sie sind sich einig**, daß arbeitsbezogener Stress einige Arbeitnehmer treffen kann, auch wenn nicht alle Arbeitsplätze und Arbeitnehmer betroffen sind und nicht jeder Stress am Arbeitsplatz als arbeitsbezogener Stress ausgelegt werden kann. Deshalb kann die Bekämpfung von arbeitsbezogenem Stress zu einer größeren Arbeitseffizienz und einem besseren Sicherheits- und Gesundheitsschutz beitragen.
- **Sie erklären**, daß in der Bauwirtschaft eine positive Politik zur Verhütung, Senkung und Bekämpfung eventuell auftretender, stressbezogener Probleme verfolgt werden sollte, sobald die Ursachen des arbeitsbezogenen Stresses und die Art und Weise, wie er verschiedene beteiligte Personen trifft, untersucht und ermittelt worden sind.
- **Sie empfehlen** ihren Mitgliedsverbänden auf der nationalen Ebene, gemeinsam eine positive Politik zur Verhütung, Senkung und Bekämpfung des arbeitsbezogenen Stresses zu formulieren, und auch das, sobald die Ursachen ermittelt worden sind.

FIEC und EFBH, die Europäischen Sozialpartner der Bauwirtschaft, werden die im Rahmen der vorliegenden gemeinsamen Erklärung erzielten Fortschritte, zwei Jahre nach ihrer Unterzeichnung, in ihrem europäischen Sozialdialog untersuchen.

**FIEC-Position zum geänderten Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung der Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (KOM(2005)246 – 31/5/2005)**  
23/5/2006

[...]

Nachstehende Ausführungen enthalten die Standpunkte der FIEC zu den Änderungsanträgen des Europäischen Parlaments sowie zu dem überarbeiteten Vorschlag der Kommission.

### Opt-out

1. Die Europäische Kommission entspricht in ihrem geänderten Vorschlag dem Antrag des Europäischen Parlaments, die Möglichkeit einer Abweichung von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden (bekannt unter dem Namen „opt-out“) zu streichen, indem sie vorschlägt, diese Bestimmung nach einer Frist von drei Jahren ab dem Datum des Inkrafttretens der geänderten Richtlinie schrittweise auslaufen zu lassen. Die FIEC-Mitglieder sprechen sich gegen eine solche Streichung aus. Die „opt-out“-Option ist, wenn sie vernünftig angewandt wird, ein Instrument von unschätzbarem Wert, das eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung ermöglicht, die für den Bausektor von grundlegender Bedeutung ist. Der Bausektor sieht sich mit Herausforderungen konfrontiert, die für andere Sektoren nicht gelten, wie beispielsweise Witterungsbedingungen und feste Arbeitszeitvorgaben für Arbeiten in Schulen, Kraftwerken und Krankenhäusern.

Die „opt-out“-Option sollte als Möglichkeit für alle Mitgliedstaaten erhalten bleiben, wobei die Mehrheit der FIEC-Mitglieder jedoch davon überzeugt ist, daß ihre Inanspruchnahme rationalisiert werden sollte, um bessere Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für die Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Davon abgesehen begrüßen die FIEC-Mitglieder den Vorschlag der Kommission, die opt-out-Option nicht nur durch Tarifverhandlungen oder eine Vereinbarung des Sozialdialogs umzusetzen, sondern auch durch Gesetz. Einige FIEC-Mitglieder vertreten jedoch die Ansicht, die individuelle schriftliche Zustimmung des Arbeiters sei nicht mehr nötig, wenn derartige Gesetze, Tarifverträge oder Sozialabkommen existierten.

### Absolute wöchentliche Höchstarbeitszeit

2. Die Kommission regt in ihrem geänderten Vorschlag an, die Obergrenze der absoluten wöchentlichen Höchstarbeitszeit – die nach dem ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission auf 65 Stunden festgelegt werden sollte (vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Tarifvereinbarungen) – auf 55 Stunden zu reduzieren. Die Mehrzahl der FIEC-Mitglieder spricht sich gegen eine derartige Reduzierung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit aus.

### Bezugszeitraum zur Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit

3. Hinsichtlich des viermonatigen Bezugszeitraums zur Berechnung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden bestätigt die Kommission, daß es den Mitgliedstaaten gestattet ist, durch Tarifvereinbarungen oder gesetzliche Bestimmungen einen Bezugszeitraum von bis zu 12 Monaten festzulegen. Die Kommission entspricht jedoch dem Antrag des Europäischen Parlaments, indem sie diese Möglichkeit strengeren Bedingungen zugunsten eines besseren Schutzes von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer unterwirft. Die FIEC-Mitglieder sprechen sich für eine Verlängerung dieses Zeitraums von 4 Monaten auf 12 Monate aus, obwohl sie die Festsetzung eines Bezugszeitraums von einem Jahr als allgemeine Regel zur Gewährleistung maximaler Flexibilität bevorzugen würden.

### Dienstbereitschaft

4. Die Mitglieder der FIEC befürworten den Vorschlag der Kommission, den „inaktiven Teil der Dienstbereitschaft“ prinzipiell nicht als Arbeitszeit anzusehen, sofern gesetzliche Bestimmungen und/oder Tarifvereinbarungen auf nationaler Ebene keine anderslautenden Bestimmungen vorsehen. Auf diese Weise bleibt die Autorität der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Auslegung des „inaktiven Teils der Dienstbereitschaft“ erhalten.

In Anbetracht dessen halten die FIEC-Mitglieder die Feststellung, daß der „inaktive Teil der Dienstbereitschaft“ bei der Berechnung der täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten nicht berücksichtigt werden kann, jedoch für verwirrend, da diese inaktive Zeit somit weder als Arbeitszeit noch als Ruhezeit angesehen werden kann. Die FIEC fordert die Kommission auf, diesen Punkt näher zu erläutern.

### Ausgleichende Ruhezeit

5. Die FIEC begrüßt die Streichung des Zeitraums von „maximal 72 Stunden“, nach dem Arbeitern bei einer Abweichung von der täglichen und/oder wöchentlichen Ruhezeit eine ausgleichende Ruhezeit gewährt werden muß. Diese Frist war tatsächlich zu kurz angesetzt und untergrub sowohl die flexible Arbeitszeitgestaltung als auch die organisatorischen Verpflichtungen der Unternehmen. Das Europäische Parlament und Europäische Kommission schlagen nun vor, die ausgleichende Ruhezeit innerhalb eines vernünftigen, durch die nationale Gesetzgebung oder durch Tarifvereinbarungen festgelegten Zeitraums zu gewähren. Die FIEC-Mitgliedsverbände befürworten diese Änderung, die eine Anpassung an die nationalen Gegebenheiten und die Besonderheiten des Sektors ermöglicht.

**FIEC-Position zum Bericht der Kommissionsdienststellen (15.11.2005)  
über die Durchführung der Richtlinie 96/71/EG betreffend  
die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen<sup>1</sup>**  
20/2/2006

[...]

### Einleitende Anmerkungen

[...]

1. Die FIEC begrüßt das von der Kommission erstellte Dokument mit nützlichen Erklärungen und praktischen Hilfestellungen für eine effiziente Durchführung der Richtlinie 96/71/EG.

2. [...]

### Spezifische Kommentare

#### Informationszugang

3. Die FIEC stimmt mit der Kommission darin überein, daß Bedarf an einem besseren Zugang zu Informationen über die Arbeitsbedingungen und -bestimmungen innerhalb der EU besteht, um die Richtlinie korrekt anwenden zu können. Der Informationszugang ist zur Zeit unzureichend und die FIEC unterstützt alle von der Kommission derzeit durchgeführten Initiativen zur Verbesserung dieser Situation, insbesondere die kürzlich über das Portal [http://ec.europa.eu/employment\\_social/labour\\_law/postingofworkers\\_en.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/labour_law/postingofworkers_en.htm) eingerichtete Internetseite, die sich ausschließlich mit der Entsendung von Arbeitnehmern beschäftigt. Die FIEC begrüßt ferner die Erstellung praktischer Datenblätter mit einer kurzen Beschreibung der in den einzelnen Mitgliedstaaten zu beachtenden wichtigsten Bestimmungen durch die Kommission und deren Bereitstellung auf der Internetseite der Europäischen Kommission. Die FIEC macht jedoch geltend, daß diese Datenblätter in die offiziellen EU-Sprachen übersetzt werden müßten, um einen größtmöglichen Nutzen erzielen zu können.

4. Um die Besonderheiten des Bausektors zu berücksichtigen, erstellen FIEC und EFBH, die Sozialpartner der Europäischen Bauwirtschaft, derzeit eine Datenbank mit allen gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen auf nationaler Ebene, die bei der Entsendung von Bauarbeitern beachtet werden müssen.

[...]

#### Administrative Zusammenarbeit

5. Die administrative Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten muß verstärkt werden, um die Unternehmen und die Arbeitnehmer besser mit Informationen zu versorgen. Wie die Ergebnisse der CLR-Studie und des anschließenden Seminars in Scheveningen (15.-16.10.2004) gezeigt haben, besteht offensichtlich dringender Bedarf an zusätzlichen und besser organisierten Mitarbeitern zur Erfüllung dieser Aufgabe.

#### Auf nationaler Ebene zu ergreifende adäquate Maßnahmen

6. Die Mitgliedsverbände der FIEC weisen nachdrücklich auf den Bedarf an adäquaten Maßnahmen auf nationaler Ebene zur korrekten Umsetzung der Entsenderichtlinie hin. Die gesamtschuldnerische Haftung von General- und Nachunternehmern wird in dem Dokument der Europäischen Kommission als ein Instrument vorgestellt, das bei der effektiven Anwendung der Bestimmungen über die Entsendung durch die Nachunternehmer behilflich sein kann. Die gesamtschuldnerische Haftung bezieht den Generalunternehmer effektiv in die Kontrolle seiner Nachunternehmer hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitsgesetze (darunter die Richtlinie 96/71), der Steuergesetze usw. ein. Es ist jedoch fraglich, ob die Verantwortlichen tatsächlich in der Lage sind, alle Risiken kontrollieren zu können. Daher warnt die FIEC davor, die Nützlichkeit dieses Instruments überzubewerten.

7. Die FIEC ist der Ansicht, daß das Dokument der Kommission nicht in ausreichendem Maße die Vorteile des Vorabklärungsverfahrens, die tatsächliche Beachtung der Vorschriften der Richtlinie sicherzustellen, in den Vordergrund stellt. Das Dokument der EU-Kommission zielt darauf ab, die Verwendung von Vorabklärungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

8. Im Bausektor sind Vorabklärungen jedoch von besonderer Bedeutung, da sie eine wichtige Informationsquelle für die Durchführung von Kontrollen, insbesondere im Hinblick auf die

<sup>1</sup> Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen, ABl. L18, 21.1.1997, S. 1-6.

Einhaltung der Mindestlöhne und die Bekämpfung von Schwarzarbeit, darstellen.

9. Im Gegensatz zu den im Bericht der Kommission enthaltenen Ausführungen unterscheiden sich die Schwierigkeiten, die auftreten, wenn ein Arbeitnehmer in einen anderen Mitgliedstaat entsandt wird, von denjenigen, die es bei der Mobilität von Arbeitnehmern im eigenen Land zu lösen gilt. Dienstleistungserbringer, die in einem anderen EU-Land niedergelassen sind, befinden sich nicht in derselben Situation wie die nationalen Anbieter dieser Dienstleistungen. Ausländische Dienstleistungserbringer sind den Verwaltungen des Gastlands normalerweise unbekannt, da sie nicht in dem gleichen Maße wie nationale Dienstleistungserbringer dazu verpflichtet sind, Erklärungen abzugeben und sich registrieren zu lassen.
10. Um effiziente Kontrollen bei allen Unternehmen durchführen zu können, muß das Gastland gegebenenfalls vorab über die Präsenz von auf sein Staatsgebiet entsandten Arbeitnehmern informiert werden. Die Information über die Dienstleistungserbringung durch eine Vorabklärung stellt daher ein nützliches Instrument für „effiziente“ und effektive Kontrollen der Arbeitsbedingungen, unter denen die entsandten Arbeitnehmer beschäftigt werden, durch das Gastland dar.
11. Die Formalitäten der Vorabklärung müssen jedoch unkompliziert sein, damit sie den freien Dienstleistungsverkehr und die Freizügigkeit von Arbeitnehmern innerhalb der Europäischen Union nicht behindern.
12. Das Dokument stellt die Vorabklärung als eine Formalität dar, die nur unzureichend erfüllt wird, und zieht daraus die Schlußfolgerung, daß der Nutzen dieser Formalität für die Arbeitnehmer sehr begrenzt ist. Die FIEC ist jedoch der Ansicht, daß die Tatsache der Nichterfüllung dieser Formalität keineswegs bedeutet, daß sie unnötig oder unwichtig sei. Nach ihrer Auffassung ist es Aufgabe der Behörden, Lösungen zu finden, damit diese Formalität erfüllt wird.

13. Die FIEC schlägt unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen vor, auf europäischer Ebene ein Standarderklärungsformular zu entwickeln, das von den Arbeitgebern der entsandten Arbeitnehmer vor Aufnahme der Arbeiten ausgefüllt werden muß, bei Bedarf auch auf elektronischem Wege. Das Interesse an einem derartigen Standardformular könnte beispielsweise von der Gruppe Nationaler Experten, die von der Europäischen Kommission zur Erörterung von Entsendungsfragen eingerichtet wurde, näher analysiert werden.
14. Darüber hinaus sollte sich die Gruppe Nationaler Experten mit Maßnahmen zur Unterbindung des Betriebens von „Briefkastenfirmen“ beschäftigen.

#### Effektive Verhängung von Sanktionen

15. Die Vollstreckung von Geldstrafen für Verstöße gegen die Richtlinienbestimmungen muß auch über die Landesgrenzen hinaus gewährleistet werden. Die FIEC erkennt an, daß die Verabschiedung und Übernahme des Rahmenbeschlusses des Rats 2005/214/JHA über die Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen ein Schritt in die richtige Richtung ist.

#### Faktische Fehler im Bericht der Kommissionsdienststellen

Die FIEC weist die Kommission auf einige faktische Fehler in ihrem Bericht über die Situation in Frankreich hin.

16. Im Gegensatz zu den im Bericht enthaltenen Ausführungen zieht die Auslösung der gesamtschuldnerischen Haftung durch den Auftraggeber in Frankreich sehr wohl Geldstrafen nach sich (vgl. Art. L. 324-13-1 und L.324-14 des französischen Arbeitsgesetzes).
17. Frankreich sollte ferner in die Liste derjenigen Länder aufgenommen werden, die eine verbindliche Vorabklärung eingeführt haben (vgl. Art. D 341 – 5 – 7 des französischen Arbeitsgesetzes).

**Gemeinsame Stellungnahme der Sozialpartner der Europäischen Bauwirtschaft zur Mitteilung KOM(2006)159 über die „Leitlinien für die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen“**  
1/6/2006

[...]

FIEC und EFBH, die Sozialpartner der Europäischen Bauwirtschaft:

- bekräftigen, daß die Entsenderichtlinie keiner Änderung bedarf. Sie stellt ein sehr ausgewogenes und gut funktionierendes Instrument zur Verwirklichung der Ziele der Artikel 49 und 50 des EG-Vertrags, einschließlich fairem Wettbewerb und sozialer Absicherung, dar;
- erklären, daß die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten gemeinsam die Verantwortung für die effektive Umsetzung der Entsenderichtlinie tragen, und zwar durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen ihren jeweiligen Behörden und durch die Förderung eines besseren Informationszugangs;
- bedauern, daß die Europäische Kommission die Entscheidungen des EuGH in einer Art und Weise auslegt, die die Kontrollmöglichkeiten der Behörden in den Mitgliedstaaten erheblich einschränkt und die bereits gestrichenen Artikel 24 und 25 des Entwurfs der Dienstleistungsrichtlinie wieder einführt;
- erklären, daß Vorabklärungen nicht mit Vorkontrollen gleichzusetzen sind, sondern notwendige, angemessene und verhältnismäßige Formalitäten darstellen, die gewährleisten, daß die Aufnahmemitgliedstaaten über die Anwesenheit von auf ihr Staatsgebiet entsandten Arbeitnehmern angemessen informiert werden. Sie bieten den Behörden in den Gastländern die Möglichkeit, bei Bedarf an dem Tag, an dem die Arbeiten auf einer Baustelle aufgenommen werden, Kontrollen durchzuführen, was ohne eine derartige Vorinformation nicht möglich wäre;
- erklären, daß die Verpflichtung der entsendenden Baufirmen, über einen ständigen Vertreter im Aufnahmemitgliedstaat zu verfügen, nicht auf den Vorarbeiter des entsandten Bautrupps beschränkt sein sollte, wenn der betreffende Vorarbeiter nicht die nötigen Befugnisse zur Entgegennahme oder Unterzeichnung offizieller Dokumente und gerichtlicher Verfügungen entsprechend den Gesetzen des Gastlandes besitzt;
- erklären, daß den Behörden des Aufnahmemitgliedstaats durch die Aufbewahrung der Verwaltungspapiere auf der Baustelle die Möglichkeit gegeben wird, die Einhaltung der sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen (wozu auch die Bestimmungen über Mindestlöhne gehören) unverzüglich vor Ort zu überprüfen;
- empfehlen, daß die Europäische Kommission eine pro-aktive Haltung einnimmt, die auf eine Förderung und Vereinfachung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und ihren Arbeitsaufsichtsbehörden abzielt;
- empfehlen, daß die Europäische Kommission auf EU-Ebene ein Musterformular für eine „Vorabklärung“ einführt.

FIEC und EFBH fordern die Europäische Kommission dazu auf, die Rolle der Sozialpartner in diesem Bereich anzuerkennen und in den Dialog mit den europäischen Sozialpartnern des Bausektors einzutreten.



**TEC**

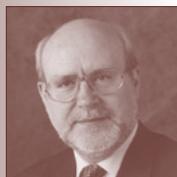


**Vorsitzender:**  
Zdenek Klos, CZ

**Berichterstatter:**  
John Goodall, FIEC

**Unterkommission TEC-1**

„Richtlinien, Normen und  
Qualitätssicherung“



**Vorsitzender:** Rob Lenaers, B

**Berichterstatter:**  
Eric Winnepeninckx, B

**Unterkommission TEC-2**

„Innovation und Prozesse“

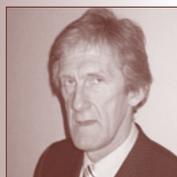


**Vorsitzender:**  
Bernard Raspaud, F

**Berichterstatter:**  
André Colson, F

**Unterkommission TEC-3**

„Umwelt „



**Vorsitzender:**  
Jan Wardenaar, NL

**Berichterstatter:**  
Niels Ruyter, NL

**Unterkommission TEC-4**

„Baugeräte und Baumaschinen“



**Vorsitzender:**  
Juan A. Muro, E

**Berichterstatter:**  
Ricardo Cortes, E

## 1. Vorbemerkung

Bei den Tätigkeiten der Technischen Kommission (TEC) geht es um vier Hauptthemen:

- die Vollendung des Binnenmarktes für Bauprodukte;
- die Förderung von Forschung und Entwicklung;
- „nachhaltiges Bauen“ und Umweltfragen, die die Bauwirtschaft betreffen;
- Baugeräte und Baumaschinen.

Die Technische Kommission wird wie bisher einmal jährlich eine Vollversammlung durchführen, während die Unterkommissionen bei Bedarf zusammentreten. In diesem Jahr hat die FIEC eine neue Unterkommission mit der Bezeichnung TEC-4 „Baugeräte und Baumaschinen“ unter dem Vorsitz von Herrn Juan A. Muro, Leiter für Baugeräte und Baumaschinen in der Firma FCC Construcción, S.A., geschaffen. Herr Ricardo Cortes (SEOPAN) hat sich freundlicherweise bereit erklärt, die Position des Berichterstatters zu übernehmen.

## 2. Die Bauprodukterichtlinie (89/106/EWG) (BPR)

Im Rahmen der Durchführung der Richtlinie geht es weiterhin in erster Linie um die Bemühungen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) und der Europäischen Organisation für technische Zulassungen (EOTA), harmonisierte technische Spezifikationen zu schaffen. Der CEN geht davon aus, daß er letztlich etwa 550 Produktnormen sowie etwa 1.500 unterstützende Normen, in denen es hauptsächlich um Prüfverfahren und Konformitätsbewertung geht, veröffentlichen wird. Bis Ende April 2006 waren insgesamt 338 Produktnormen entweder förmlich angenommen worden oder befanden sich auf der Stufe der förmlichen Abstimmung; 252 hiervon waren im Amtsblatt bekannt gegeben worden. Weitere 86 hatten entweder die Stufe der CEN Prüfung durchlaufen oder erreicht, während sich weitere 33 in Vorbereitung hierauf befanden.

Diese Zahlen belegen, daß die Fortschritte, die 17 Jahre nach Erlass der Richtlinie erzielt worden sind, nun an folgendem Punkt angelangt sind: Etwa die Hälfte der als erforderlich angestrebten Produktnormen sind öffentlich zugänglich, und die CE Kennzeichnung einer erheblichen Zahl von Bauprodukten dürfte möglich sein.

Den Politikern ist natürlich nicht entgangen, daß die Durchführung dieser Richtlinie nur sehr langsam vorangeht. In ihrer Mitteilung<sup>1</sup> „Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Eine Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds“ umreißt die Kommission ein auf drei Jahre angelegtes Aktionsprogramm zur Vereinfachung und Aktualisierung der geltenden Rechtsvorschriften. Schwerpunkt werden

zunächst drei Sektoren sein: der Kraftfahrzeugsektor, die Bauwirtschaft und die Abfallwirtschaft. Es geht dabei ausdrücklich um die Vereinfachung, Klarstellung und Verringerung von Verwaltungskosten und -formalitäten, insbesondere für kleine und mittelgroße Unternehmen, durch flexiblere Formulierung und Nutzung der technischen Spezifikationen, einfachere Zertifizierungsbestimmungen und den Abbau der Umsetzungshindernisse, die die Entstehung eines vollständigen Binnenmarktes für Bauprodukte bislang behindert haben.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission nun ernsthaft begonnen, sich mit der Überarbeitung der BPR zu befassen. Sie hat zu diesem Zweck zunächst zwei unterschiedliche Initiativen ergriffen.

Erstens wurde eine öffentliche Konsultation der Betroffenen im gesamten Sektor darüber, welche Änderungen erforderlich sind, damit die BPR für die Unternehmen und Behörden kostengünstiger und leichter verständlich wird, durchgeführt, während anerkannt wurde, daß die Richtlinie die Handelshemmnisse nur teilweise beseitigt und keine optimalen Bedingungen für den freien Verkehr und die Verwendung von Bauprodukten schafft. Zum Zeitpunkt der Erstellung ihres Jahresberichts war die FIEC damit befaßt, eine Antwort auf die Umfrage der Kommission zu formulieren.

Zweitens wurden Berater, die eine Untersuchung zur Bewertung der Auswirkungen der BPR auf den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit durchführen sollen, benannt. In der Untersuchung sollen unter anderem die Auswirkungen der BPR auf den innergemeinschaftlichen Handel und die Wettbewerbsfähigkeit im Bausektor (Hersteller und Bauherren und insbesondere die KMU) in der EU bewertet werden sowie Schlußfolgerungen bezüglich ihrer Vor- und Nachteile und der Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Vorschriften gezogen werden. Die Untersuchung soll im März 2007 abgeschlossen sein.

## 3. Überarbeitung des „neuen Konzepts“

Die FIEC hat die Entwicklungen, welche die Überarbeitung des „neuen Konzepts“ betreffen, genau verfolgt. Die Punkte, die aufgrund ihres Einflusses auf die Bauprodukterichtlinie (BPR) auf dem Spiel stehen, sind viel weitreichender, als man auf den ersten Blick meinen könnte.

Am 24. Juni 2005 wandte sich die FIEC in einem Schreiben an Jacques McMillan (Referatsleiter, GD Unternehmen und Industrie) und wies auf die Schwierigkeiten hin, die sich aus den Bestimmungen (bzw. Auslegungen) der Begriffe „Inverkehrbringen“, „Inbetriebnahme“ und „Hersteller“ ergeben. Am 8. September 2005 gaben die Dienste der Kommission ein neues Dokument mit dem Titel „Draft CERTIF 2005-9: Common understanding of basic notions in technical harmonisation“ (CERTIF Entwurf 2005-9:

<sup>1</sup> KOM(2005) 535 vom 25.10.2005.

Ein gemeinsames Verständnis grundlegender Begriffe im Bereich der technischen Harmonisierung) bekannt. Darin geht es ausdrücklich auch um die in dem Schreiben der FIEC angesprochenen Punkte. Außerdem sieht es auf den ersten Blick so aus, daß einige der darin genannten Lösungen für die FIEC offenbar annehmbar sind.

Was den Wortlaut „Inverkehrbringen“ betrifft, so dürfte die auf den Seiten 3 und 4 des Dokuments vorgeschlagene Variante, nämlich „Bereitstellung auf dem Markt“ im Gegensatz zu einfach nur „Bereitstellung“ ebenfalls annehmbar sein. Die Beibehaltung des Wortes „Verkehr“ ist jedoch wichtig, um beispielsweise zu verhindern, daß das Bereitstellen von Baustellenbeton durch einen Generalunternehmer für einen Unterauftragnehmer zur Verwendung auf derselben Baustelle als „Inverkehrbringen“ betrachtet wird. Die FIEC möchte natürlich die Beibehaltung oder Einführung jeglicher Rechtsvorschriften, nach denen Bauunternehmer verpflichtet sind bzw. wären, Tätigkeiten zur CE Kennzeichnung auf den eigenen Baustellen durchzuführen, verhindern.

Noch wichtiger aber ist, daß es in dem Wortlaut des Dokuments heißt „*the criterion of the physical handover or the transfer of ownership will still be decisive to determine the question whether a product has been made available on the market*“. (das Kriterium der tatsächlichen Übergabe oder des Eigentumsübergangs wird nach wie vor entscheidend für die Beantwortung der Frage sein, ob ein Produkt auf dem Markt bereitgestellt wurde). Die FIEC hält dieses Kriterium für grundlegend: Es muß beibehalten werden.

In dem „blauen Leitfaden“<sup>2</sup> heißt es wie folgt: „Die Inbetriebnahme erfolgt mit der erstmaligen Benutzung durch den Endbenutzer im Gebiet der Gemeinschaft“. Nach dieser Definition würde die „Inbetriebnahme“ aus Sicht des Bauunternehmers erst zu dem Zeitpunkt der Übergabe der abgeschlossenen Arbeit an den Endbenutzer, d.h. den Kunden, erfolgen. Jedoch impliziert Artikel 8 Absatz 7 der Maschinenrichtlinie („Verfahren zur Feststellung der Übereinstimmung“), daß ein Bauunternehmer, der eine Tür oder ein Tor mit Elektroantrieb liefert und einbaut und zu diesem Zweck diverse Bausätze, die zwar mit der CE Kennzeichnung versehen, jedoch von unterschiedlichen Herstellern sind, montiert, oder einen kompletten, handelsüblichen Bausatz verändert, die gesamte Installation mit einer CE Kennzeichnung versehen muß, ehe sie in Betrieb genommen wird. Da es hier nicht um Handelshemmnisse geht, dürfte man vernünftigerweise davon ausgehen, daß diese Tätigkeit unter die einzelstaatlichen technischen Regelungen die Sicherheit betreffend fällt, jedoch ist dies nach den geltenden Vorschriften offenbar nicht der Fall.

Was den Begriff „Hersteller“ betrifft, so wurde noch keine andere Definition vorgeschlagen. Es kann daher zweckdienlich sein, diesen Punkt vor dem Hintergrund der anstehenden Überarbeitung der BPR noch einmal zu untersuchen, sofern nicht letztlich im Rahmen

der Überarbeitung des neuen Konzepts selbst ein entsprechender Vorschlag gemacht wird.

Da man in bezug auf die Verfügbarkeit europäischer Normen (und europäischer technischer Zulassungen) nicht länger von einem Rinnsal, sondern von einem Strom sprechen muß, besteht ein weiterer Punkt, der Anlaß zu Bedenken gibt, in der fortschreitenden Ersetzung der bisher bekannten und weithin vertrauten einzelstaatlichen Kennzeichnungen (U-Zeichen, NF Mark, BSI Kitemark usw.) durch die CE Kennzeichnung (mit der die Konformität eines Erzeugnisses mit einer harmonisierten europäischen Spezifikation, etwa einer europäischen Norm, angezeigt wird). Da die CE Kennzeichnung lediglich die Konformität mit dem *harmonisierten* Teil der Norm (wie in *Anhang ZA* einer jeden hEN dargelegt) anzeigt, dürfte sich der Bauunternehmer fragen, mit welchem Kennzeichen die Konformität des restlichen Wortlauts mit der Norm, dem sogenannten *freiwilligen* Teil, wohl angezeigt wird? Es überrascht nicht, daß einige der Betroffenen fragen, ob die CE Kennzeichnung für die Verbraucher überhaupt von Belang ist, da sie nicht mehr als ein „Zeichen der Regelungsstelle“ sei, mit der bestätigt werde, daß das Produkt rechtmäßig und ohne Beschränkung im *Binnenmarkt* im Verkehr befindlich sein dürfe, jedoch keine Garantie die Qualität betreffend biete.

Ein weiterer Punkt, der Anlaß zu Bedenken gibt, ist der Zusammenhang zwischen der CE Kennzeichnung und den sogenannten „freiwilligen“ Kennzeichen, etwa der CEN Keymark, mit der die Konformität mit europäischen Normen bezeichnet wird, seien sie harmonisiert oder nicht, und zwar im Regelfall auf einer höheren Ebene der Konformitätsbescheinigung als für die CE Kennzeichnung erforderlich ist und somit mit der Garantie eines bestimmten Qualitätsniveaus. Die Hersteller dürfen freiwillige Kennzeichnungen hinzufügen, die mit der Bedeutung der CE Kennzeichnung an sich nicht zu verwechseln sind. In höchstem Maße verwirrend ist es jedoch, wenn einzelstaatliche Kennzeichen (U-Zeichen, NF Mark, BSI Kitemark usw.), die vormalig die Konformität mit einer nationalen Norm bezeichneten, neben der CE Kennzeichnung erscheinen. Da die einzelstaatliche Norm aufgehoben sein dürfte, soll die einzelstaatliche Kennzeichnung die Konformität mit der neuen europäischen Norm bezeichnen und sich sowohl auf deren „harmonisierte“ Teile als auch deren „freiwillige“ Teile erstrecken. Grundsätzlich ist hiergegen nichts einzuwenden, jedoch besteht immer die Gefahr, daß jemand, der den Zweck der der CE Kennzeichnung hinzugefügten einzelstaatlichen Kennzeichnung, die doch beide die Konformität mit ein und derselben Norm bezeichnen, nicht versteht.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, mit dem für Vertrauen in die CE Kennzeichnung gesorgt werden soll, besteht darin, daß die benannten Stellen von den Mitgliedstaaten, in denen sie sich befinden, wirksam überwacht und beaufsichtigt werden sollen. In den Richtlinien des neuen Konzepts sind wirksame Systeme der Marktüberwachung, auf die man sich zu verlassen

<sup>2</sup> Leitfaden der Europäischen Kommission für die Umsetzung der nach dem neuen Konzept und dem Gesamtkonzept verfaßten Richtlinien (September 1999).

gedenkt, vorgesehen. Diese sind jedoch zum größten Teil nicht vorhanden, so daß das System in Frage gestellt wird und die Bauunternehmer mit Leistungen, die zwar unter die CE Kennzeichnung fallen, jedoch unter Umständen nicht zuverlässig sind, konfrontiert sind. Die FIEC ist sich bewußt, daß die Europäische Kommission beabsichtigt, der Akkreditierung mehr Gewicht zu verleihen, was grundsätzlich eine sehr gute Idee ist, jedoch die grundlegende Schwierigkeit nicht beseitigt. Wirksame Systeme der Marktüberwachung müssen ermöglicht werden bzw. vorhanden sein; anderenfalls sind sie durch eine zuverlässigere Maßnahme zu ersetzen. Dies wirft die Frage auf, wie groß denn die Chancen sind, daß die von den Mitgliedstaaten verwalteten Akkreditierungsstellen zukünftig mit ausreichenden Human und sonstigen Ressourcen ausgestattet sein werden, um eine zweckdienliche und zuverlässige Dienstleistung zu erbringen, wenn doch die Mitgliedstaaten bislang, d.h. vor der Überarbeitung des neuen Konzepts, nicht in der Lage waren, ihre benannten Stellen hinreichend zu überwachen?

Die verschiedenen Fragen, die sich stellen, sowie die offensichtliche Unsicherheit im Markt, was die Zuverlässigkeit der Bauprodukte mit CE Kennzeichnung betrifft, geben Anlaß zu wachsender Besorgnis. Die Kommission geht davon aus, daß sie endgültige Vorschläge für die Überarbeitung des *neuen Konzepts* nicht später als Ende 2006 annehmen wird. Das Ergebnis dürfte erhebliche Folgen für die dann anstehende Überarbeitung der BPR haben. Die FIEC will den Entwicklungen nicht einfach nur folgen, sondern sie zum Vorteil ihrer Mitglieder weitgehend beeinflussen.

#### 4. Die wesentliche Anforderung Nr. 3 und die gefährlichen Stoffe nach der BPR

In der *wesentlichen Anforderung Nr. 3* der BPR geht es um „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“. Die Europäische Kommission erörtert gemeinsam mit dem Ständigen Ausschuß für das Bauwesen seit vielen Jahre die Frage, wie man diesen Anforderungen, die in die Normungsaufträge des CEN und der EOTA zu integrieren sind, am ehesten gerecht wird, jedoch hat man sich bislang nicht auf eine praktikable Lösung einigen können. Daher sind in den bisher veröffentlichten harmonisierten Spezifikationen die sich auf die wesentliche Anforderung Nr. 3 beziehenden Aspekte nicht berücksichtigt.

In Anhang 1 der BPR heißt es wie folgt: Das Bauwerk muß derart entworfen und ausgeführt sein, daß die Hygiene und die Gesundheit der Bewohner und der Anwohner insbesondere durch folgende Einwirkungen nicht gefährdet werden:

- Freisetzung giftiger Gase,
- Vorhandensein gefährlicher Teilchen oder Gase in der Luft,
- Emission gefährlicher Strahlen,
- Wasser- oder Bodenverunreinigung oder -vergiftung,

- unsachgemäße Beseitigung von Abwasser, Rauch und festem oder flüssigem Abfall,
- Feuchtigkeitsansammlung in Bauteilen und auf Oberflächen von Bauteilen in Innenräumen.

Des weiteren enthält die wesentliche Anforderung Nr. 3 den wichtigen Aspekt der „Dauerhaftigkeit“. Kürzlich beauftragte die Europäische Kommission den CEN mit einem Normungsauftrag zum Thema „gefährliche Stoffe“, mit dem nun der CEN/TC 351, der speziell zu diesem Zweck eingerichtet wurde, befaßt ist. Es ist noch weitgehend unklar, wie genau diese Punkte letztlich angegangen werden, was ihre Aufnahme in die Normungsaufträge betrifft. Die FIEC wird die Entwicklungen weiterhin verfolgen.

#### 5. Zur Umwelleistung von Gebäuden

Wie vergangenes Jahr berichtet, erteilte die Europäische Kommission dem CEN am 29. März 2004 einen Normungsauftrag, in dessen Rahmen das Komitee einen Satz Normen zur „*Entwicklung horizontaler standardisierter Methoden für die Beurteilung der integrierten Umwelleistung von Gebäuden*“ ausarbeiten soll. Auf den ersten Blick mag eine solch Initiative harmlos wirken, da doch alle europäischen Normen freiwillige Instrumente sind. In Anbetracht der zunehmenden Tendenz unter den Baukunden, die Bauarbeiten auf der Grundlage ihrer Leistung zu spezifizieren, und in Anbetracht der Tatsache, daß in einer Norm für die „Umwelleistung von Gebäuden“, ist sie erst einmal geschaffen, festgelegt wird, wie diese Leistung in der Praxis zu verwirklichen ist, erkennt man jedoch allmählich, daß sich die Bauunternehmer dann unter Umständen plötzlich auf „fremden Terrain“ befinden.

Außerdem werden auch im Rahmen der ISO derzeit ähnlich Initiativen unternommen: Hierbei geht es um internationale Normen mit dem Titel „*Hochbau – Planung der Lebensdauer*“ und dem Titel „*Hochbau – Nachhaltiges Bauen*“<sup>3</sup>, wenn es auch nach der Wiener Vereinbarung zwischen dem CEN und der ISO keine Doppelarbeit gibt. Darüber hinaus wird von einigen Mitgliedstaaten berichtet, daß sie vor dem Hintergrund des offenbar unnachgiebigen Strebens nach noch mehr Nachhaltigkeit die Einführung von Rechtsakten, mit denen man ähnliche Ziele wie mit den vorgeschlagenen Normen zu verwirklichen sucht, erwägen; somit soll die Einführung eines freiwilligen Instruments in Form einer europäischen Norm als Alternative dienen. Gleichwohl hat jede Norm, auf die in Vertragsunterlagen Bezug genommen wird, aus Sicht des Bauunternehmers dieselbe Wirkung wie ein Rechtsakt: Sie wird Bestandteil des Bauvertrags.

Auf der Grundlage einer von der GD Unternehmen und Industrie in Auftrag gegebenen Untersuchung und dem Ergebnis mehrerer Workshops wurden zwei Wege zur Normung als die erfolgversprechendsten ermittelt:

<sup>3</sup> ISO/TC59/SC14 bzw. SC17.

- Entwicklung einer Norm für die Umweltleistung von Gebäuden;
- Entwicklung einer horizontalen Norm für die Umweltzertifizierung von Produkten.

Schließlich beschloß die Europäische Kommission, beide Wege miteinander zu verbinden; daher umfaßt der Geltungsbereich der vorgeschlagenen Normen beide Konzepte. Sie werden auf die Beurteilung der integrierten Leistung eines Gebäudes während seines Lebenszyklus im allgemeinen anzuwenden sein. Desweiteren werden in den Normen eine harmonisierte Methodik zur Beurteilung der Umweltleistung von Gebäuden und deren Kostenentwicklung während des Lebenszyklus sowie die quantifizierbaren Leistungsaspekte der Gesundheit und der Behaglichkeit in Gebäuden beschrieben sein.

Hinter diesem Konzept steht die Vorstellung eines Gebäudes in seiner Gesamtheit, d. h. der Leistung und der Aufgaben, die es erfüllen muß. Ein Gebäude hat während seines Lebenszyklus, angefangen von der Lieferung der Rohmaterialien für die Bauprodukte über verschiedene Prozesse bis hin zur endgültigen Beseitigung von Gebäudebestandteilen, sowohl ökologische als auch ökonomische Auswirkungen, abgesehen von den Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden seiner Bewohner.

Auf einer ersten Stufe werden die Normen eine Methodik zur Aggregation der ökologischen Informationen über Bauprodukte bieten. Dieser erste Satz Normen sollen letztendlich Informationen, die zur Modellbildung bezüglich der ökologischen Auswirkungen eines gesamten Gebäudes geeignet sind, liefern.

Als wichtigste Arbeitspunkte sind folgende von Interesse:

- **Beschreibung des Lebenszyklus eines Gebäudes** dies umfaßt Aspekte des Baus, des Betriebs und der Lebensdauer sowie die Prozesse, wenn das Gebäude alt geworden ist;
- **Beurteilung der Umweltleistung von Gebäuden** diesbezüglich werden Regeln für die Berechnung vorgegeben. Dieser Punkt wirkt sich daher unmittelbar auf die tägliche Praxis von Bauunternehmern aus. Die Berechnungen werden zahlreiche praktische Auswirkungen auf den bereits komplexen Bauprozess haben.

Zwar sind die Mitgliedstaaten im CEN/TC vertreten, jedoch haben sich viele dafür entschieden, einen Berater zur Vertretung ihrer Interessen zu benennen. Diese Berater sollten normalerweise nicht nur die Vorstellungen der Mitgliedstaaten, sondern auch die Meinungen der einzelstaatlichen Spiegelgremien vertreten. Ihr Einfluß auf das Verfahren kann recht erheblich sein, in der Praxis richten sie sich jedoch häufig nach anderen Interessen als denen der Bauunternehmer. Gleichwohl kann man nicht die Möglichkeit außer acht lassen, daß diese akademischen Ansätze zu Diskussionen über den Umfang der Arbeit und zu der Tendenz, ausgefeilte Normen zu entwickeln, führen werden, was nicht immer

im Interesse der diversen Betroffenen ist. Die ohnehin komplexen Vorstellungen, die hinter den Methoden zur Analyse des Lebenszyklus stehen und in diesen Dossiers allgegenwärtig sind, geben der FIEC in Anbetracht der üblicherweise knappen Planungs und Baufristen Anlaß zu der Frage, wie die Bauunternehmer jemals in der Lage sein sollen, diese Normen in der Praxis anzuwenden. Damit ist im großen und ganzen erklärt, warum die FIEC die Entwicklungen in diesem technischen Ausschuß des CEN weiterhin verfolgen wird.

## 6. Bisher erzielte Fortschritte im Hinblick auf das 7. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung (2007-2013)

Am 6. April 2005 nahm die Europäische Kommission ihre Vorschläge<sup>4</sup> für das anstehende siebte Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (RP7) (2006-2013) an. Entsprechend der üblichen Politik der Kommission wird in diesem Dokument nur relativ selten auf Wirtschaftszweige Bezug genommen, und die Baubranche bildet diesbezüglich keine Ausnahme. Im Januar dieses Jahres beschloß die FIEC, ein an die Mitglieder des Europäischen Parlaments (Ausschuß für Industrie, Forschung und Energie, ITRE) gerichtetes Positionspapier auszuarbeiten und darin eine Reihe von Änderungen an dem Wortlaut der Kommission vorzuschlagen. Gleichzeitig begrüßte die FIEC den gehaltvollen Berichtsentwurf, der vom Berichterstatter des Europäischen Parlaments, Jerzy BUZEK (EVP ED, Polen), erstellt worden war.

Die von der FIEC vorgeschlagenen Änderungen stehen im Zusammenhang mit der „Strategic Research Agenda of the European Technology Platform for Construction (ECTP)“, der strategischen Forschungsagenda der europäischen Technologieplattform für das Bauwesen. Sie betreffen in erster Linie verschiedene Themen des spezifischen Programms „Zusammenarbeit“, insbesondere die Themen Gesundheit (Thema 1), Informations- und Kommunikationstechnologien, IKT (Thema 3), Nanotechnologien (Thema 4), Energie (Thema 5), Umwelt (Thema 6) und Verkehr (Thema 7). Im Bereich „Gesundheit“ wünscht sich die FIEC, daß transnationale Forschung über berufsbedingte Erkrankungen und Arbeitsunfällen durchgeführt wird, indem man die betreffenden Daten erhebt und auswertet, ehe Strategien zur Verhütung, Diagnose und Behandlung derselben ausgearbeitet werden. Desweiteren ist die FIEC dafür, die langfristigen Auswirkungen öffentlicher Verkehrssysteme auf die Gesundheit der Personen, die sie benutzen oder in der Nähe wohnen, zu erforschen.

Die FIEC fordert die Konzipierung und Entwicklung der Simulation von Krisensituationen, um Krisen, die infolge natürlicher oder vom Menschen herbeigeführter Katastrophen (Tsunamis, Terrorismus...) entstehen und sich auf die öffentlichen Infrastrukturen und Dienste auswirken, zu untersuchen. Ferner schlägt die FIEC vor,

<sup>4</sup> KOM(2005) 119.

die Methoden zur Prognose natürlicher Gefahren auf Erdrutsche auszuweiten.

Im Umweltbereich schlägt die FIEC Forschungsinitiativen zum besseren Schutz des kulturellen Erbes in Europa und zur unterirdischen Lagerung von aufgefangenen CO<sub>2</sub> Emissionen vor; außerdem sollte dem Lebenszyklus von Gebäuden bei der Steigerung der Energieeffizienz Rechnung getragen werden.

Was die Einleitung der „gemeinsamen Technologieinitiativen“ betrifft, so ist die FIEC der Meinung, daß mindestens eine hiervon die Schaffung physischer Netze enthalten sollte; dies würden den Bestrebungen, die im Rahmen der European Construction Technology Platform (ECTP) für die Branche verfolgt werden, entsprechen. Außerdem fordert die FIEC, daß Forschung in Bezug auf eine innovativere Oberflächeninfrastruktur und zusätzliche Forschung im Bereich des Schienenverkehrs und der Tunnelgestaltung betrieben werden.

Die in dem Berichtsentwurf des Ausschusses ITRE enthaltenen Feststellungen bezüglich der Teilnahme von KMU an den gemeinsamen Technologieinitiativen und der Förderung einzelstaatlicher Sondierungsprämien sind besonders zu begrüßen. Dies gilt auch für die stärkere, notwendige Einbeziehung der KMU in die Forschungstätigkeiten, indem Finanzierungsformen kombiniert werden; dies trifft insbesondere auf die Strukturfonds zu.

Bis März 2006 waren von den MdEP nicht weniger als 1274 Änderungsanträge zur Beschlußfassung im Ausschuß ITRE vorgelegt worden, und der Berichterstatter Jerzy BUZEK war bemüht, diese so zusammenzufassen, daß auf nur noch 100 übrig blieben, was jedoch selbst nach Streichung doppelt vorhandener Änderungsanträge eine große Herausforderung blieb. Die FIEC war mit Hilfe des Bauforums im Europäischen Parlament, FOCOPE, bemüht, dafür zu sorgen, daß die von der FIEC vorgeschlagenen Änderungsanträge hierbei weder verwässert wurden noch verloren gingen.

Der letzte Schritt betrifft die Haushaltsansätze für das RP7, die noch zu vereinbaren sind und in Bezug auf die eine Verringerung zu befürchten ist. Man wird mit großer Wachsamkeit darauf achten müssen, daß die Bauwirtschaft nicht durch Kürzungen benachteiligt wird, wie dies so dramatisch geschah, als der Haushaltsplan für das 6. Rahmenprogramm im Jahr 2002 vereinbart wurde. Dies führte zunächst zu katastrophalen Ergebnissen, überwiegend infolge der erheblichen Überzeichnung eines Themas des Programms, das nach unverhältnismäßig hohen Kürzungen dramatisch unterfinanziert war. Was die Bauwirtschaft betraf, so lösten die Verluste in Form vergeblicher Bemühungen eine Vertrauenskrise in der Forschungsgemeinschaft aus, von der sich diese noch nicht vollständig erholt hat.

<sup>5</sup> KOM(2005) 666 endgültig.

<sup>6</sup> KOM(2005) 667 endgültig.

<sup>7</sup> 75/442/EWG.

<sup>8</sup> Der Begriff „Komitologie“ wird häufig verwendet, um ein Verfahren für die Fertigstellung der technischen Anhänge von Richtlinien zu bezeichnen.

Im Rahmen des Verfahrens werden technische Ausschüsse, in denen ausschließlich Vertreter der Mitgliedstaaten und der Kommission sitzen, gebildet.

## 7. Zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie

Am 21. Dezember 2005 nahm die Europäische Kommission gleichzeitig „Eine Thematische Strategie<sup>5</sup> für Abfallvermeidung und -recycling“ und einen Vorschlag<sup>6</sup> für eine Richtlinie<sup>7</sup> über Abfälle an. Es ist daran zu erinnern, daß die FIEC während der letzten 15 oder mehr Jahre diverse Positionspapiere und unzählige Fragebogen der Europäischen Kommission zum Thema „Abfall“ angenommen bzw. beantwortet hat.

Jetzt ist das Europäische Parlament am Zuge: Dort fand am 3. Mai 2006 eine erste Aussprache statt, an der etwa 30 MdEP einschließlich der MdEP Hans Blokland und Caroline Jackson, der jeweiligen Berichterstatter für die beiden Kommissionsdokumente, teilnahmen. Die wichtigsten Punkte, um die es in der Aussprache ging und die für die FIEC von unmittelbarem Interesse sind, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Man erachtete eine Reihe von Begriffsbestimmungen als unklar und vage; sie waren bisher die entscheidende Ursache dafür, daß verschiedene Fälle vor dem Gerichtshof anhängig waren. MdEP Jackson wies darauf hin, daß selbst einige der Urteile des Gerichtshofes widersprüchlich sind; sie würde insbesondere bessere Bestimmungen der Begriffe „Verwertung“ und „Beseitigung“ hinzufügen.
- Die vorgeschlagene Anwendung des Komitologieverfahrens<sup>8</sup> dürfte bei den meisten MdEP auf Ablehnung stoßen, insbesondere was Artikel 11 (Festlegung von Kriterien für das „Abfallende“) und Artikel 21 („Genehmigungen“) betrifft.
- Die Integration der Richtlinie über gefährliche Abfälle in die Abfallrahmenrichtlinie dürfte auf Widerstand stoßen.
- MdEP Blokland schlug vor, separate Abfallrichtlinien für bestimmte Abfallströme, unter anderem Bau und Abrißabfälle, zu schaffen.

Die FIEC hegt insbesondere Bedenken in Bezug auf den Begriff „Boden“, den sie am liebsten ganz aus der Richtlinie gestrichen sehen würde; diesbezüglich lautet der neueste Vorschlag, ihn in einen anstehenden Entwurf für eine Richtlinie über dasselbe Thema aufzunehmen. Offenbar muß die FIEC nun eine besondere Initiative in Richtung auf das Parlament ergreifen, sollte sich dies als wahr herausstellen.

MdEP Jackson dürfte ihren Berichtsentwurf am 20. Juni vorlegen; hieran werden sich eine Aussprache im Umweltausschuß am 12./13. Juli und eine Abstimmung am 10. Oktober 2006 anschließen. Die Abstimmung im Plenum dürfte Mitte November anstehen, und die Frist zur Einreichung von Änderungsanträgen ist der 5. September 2006.

## 8. Zur Energieeffizienz

Am 22. Juni 2005 leitete die Europäische Kommission (GD Energie) eine umfassende Konsultation zu ihrem „Grünbuch über Energieeffizienz oder Weniger kann Mehr sein“ ein. Am 31. März 2006 legte die FIEC eine Antwort auf den Fragebogen der Kommission zu Aspekten der Energieeffizienz von Gebäuden sowie zur Infrastruktur vor. Auszüge hieraus sind diesem Jahresbericht als Anlagen beigefügt.

Anfang Januar 2006, drei Jahre nach Erlass der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) durch das Europäische Parlament und den Rat, lief die Frist zur Umsetzung aus. Dies wird in den Mitgliedstaaten nun zu einer vordringlichen Angelegenheit und um dafür zu sorgen, daß sie tatsächlich zu erheblichen Energieeinsparungen und zur vermehrten Nutzung erneuerbarer Energien führt, schuf die Europäische Kommission auf der Grundlage der Richtlinie eine Plattform für das Bauwesen im Rahmen des Programms „Intelligente Energie – Europa“ (2003-2006) Diese EPBD Plattform für das Bauwesen stellt in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie eine Informationsquelle dar. Sie ist für Praktiker und Berater mit internationalen Interessen, die Fachleute der Energieagenturen, Interessensgruppen und politischen Entscheidungsträger auf einzelstaatliche Ebene von Nutzen.

Mit der EPBD Plattform für das Bauwesen wird bezweckt, die vollständige und kontinuierliche Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) in den 25 Mitgliedstaaten sowie in Bulgarien und Rumänien zu unterstützen, indem

- Mechanismen für die Verbreitung von Informationen unter allen Betroffenen geschaffen werden;
- Hilfe bei der Umsetzung der Richtlinie mittels spezifischer Aktionen geleistet wird und die Tätigkeiten der verschiedenen Betroffenen (unter anderem mittels einer konzertierten Aktion und IEEA SAVE Projekten) aufeinander abgestimmt werden;
- Unterlagen und/oder Instrumente zur Verfügung gestellt werden, um die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Weiterverfolgung und der Bewertung der Auswirkungen der Richtlinie vor dem Hintergrund der ersten Erfahrungen hiermit zu unterstützen.

Die im Rahmen des Projekts angestrebten Informationsdienstleistungen umfassen

- eine dynamische Website einschließlich eines Helpdesk, über die alle relevanten Informationen für die verschiedenen Zwecke und Benutzer (Kommission, Mitgliedstaaten, Betroffene) abrufbar sind;

- einen monatlich in elektronischem Format erscheinenden EPBD Newsletter („Webzine“), der auf der Grundlage der neuesten Informationen der Website erstellt und per e-Mail vertrieben wird. Für die einzelnen Ausgaben des Newsletter wird ein Filter angewandt, um besondere Zielgruppen mit maßgeschneiderten Informationen zu erreichen;
- kurze, präzise EPBD Informationspapiere, die einen Überblick des Sachstands der Normung, der SAVE Projekte und der Umsetzung der EPBD in den einzelnen Ländern geben sowie zusammenfassende Berichte über die wichtigsten Konferenzen und Berichte zu bestimmten Themen enthalten. Die Papiere werden in mehrere Sprachen übersetzt werden.

Mit der Plattform, ihrem webgestützten Helpdesk und den gezielten Aktionen werden die 25 Mitgliedstaaten sowie Bulgarien und Rumänien und die Betroffenen aktiv unterstützt. Eine Zusammenarbeit im Rahmen der EPBD Plattform für das Bauwesen mit wichtigen Gemeinschaftsinitiativen wie ManagEnergy und der Kampagne „Nachhaltige Energie für Europa“ sowie sonstigen Aktionen auf europäischer Ebene und bedeutenden europäischen Konferenzen ist vorgesehen. Die Website wird ab Mitte März 2006 betriebsbereit und unter folgender Adresse abrufbar sein: [www.buildingsplatform.org](http://www.buildingsplatform.org)

## 9. Zur Überarbeitung des Chemikalienrechts (REACH)

Am 17. November 2005 nahm das Europäische Parlament in erster Lesung zu dem Verordnungsentwurf der Kommission<sup>9</sup>, der weithin unter der Abkürzung „REACH“ („Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“, d.h. Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) bekannt ist, Stellung. Am 13. Dezember 2005 wurde im Rat eine einstimmige politische Einigung über einen Kompromißtext erzielt. Ein gemeinsamer Standpunkt dürfte nun Mitte Mai vorliegen und die zweite Lesung im Parlament etwa vier Monate später, sehr wahrscheinlich im September 2006, erfolgen.

In bezug auf Bauunternehmer, die nachgeschaltete Anwender von chemischen Stoffen und von Erzeugnissen, die diese enthalten, sind, hat die FIEC zwei Hauptbedenken:

- die Folgen für die menschliche Gesundheit und die mögliche Haftung für chemische Stoffe, die sich auf das Innenklima von Gebäuden und die Umwelt insgesamt auswirken;
- die Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern mit Exposition gegenüber chemischen Stoffen.

Hintergrund dieser Bedenken sind die zunehmende Verbreitung chemischer Stoffe in der Umwelt insgesamt

<sup>9</sup> KOM(2003) 644 endgültig vom 29.10.2003.

und ihre noch unbekanntes, langfristigen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. In den letzten Jahren haben die Fälle allergischer Reaktionen beim Menschen erheblich zugenommen, während die karzinogene Wirkung bestimmter Stoffe nach wie vor unbekannt ist.

Eine wichtige Erwägung betrifft die Aufteilung der Beweislast. Derzeit verhält es sich so, daß dem Käufer die „Beurteilung und Bewertung“ obliegen, jedoch ist längst nicht klar, wer die Beweislast trägt. Es stellt sich die Frage, welche Partei das beste Wissen über ein bestimmtes, verschiedene Stoffe enthaltendes Bauprodukt hat, und das ist nicht unbedingt der Verkäufer, ja nicht einmal der Hersteller. Es überrascht nicht, daß unter diesen Umständen völlig unklar ist, wer haftet.

Aus diesen Gründen ist die FIEC der Meinung, daß den nachgeschalteten Anwendern Zugang zu folgenden Informationen gegeben werden muß:

- auf der Grundlage des gegenwärtigen Stands der Wissenschaft Informationen zu dem Zeitpunkt, zu dem Erzeugnisse und Produkte in Verkehr gebracht werden;
- relevante Informationen über den Inhalt gefährlicher, in Verkehr befindlicher Stoffe.

Des weiteren ist die FIEC dafür, daß „besonders besorgniserregende Stoffe“ nach und nach aus chemischen Produkten bzw. Erzeugnissen entfernt werden und daß dieselben Rechtsvorschriften sowohl für eingeführte Erzeugnisse als für in der Europäischen Union hergestellte Erzeugnisse gelten.

In dem Versuch, Einfluß auf das Ergebnis der Abstimmung in der ersten Lesung zu nehmen, überreichte die FIEC zusammen mit Eurocommerce und der Foreign Trade Association als Vertreter der nachgeschalteten Anwender chemischer Stoffe den MdEP ein gemeinsames Papier. In diesem Papier, das dem Jahresbericht als Anlage beigefügt ist, wurden die MdEP dringend aufgefordert, mit ihrer Abstimmung dafür zu sorgen, daß Artikel 6 der vorgeschlagenen Verordnung, in dem es um die „allgemeine Registrierungspflicht für Stoffe in Erzeugnissen“ geht, eine praktikable Lösung enthält. Nun muß sich die FIEC darum kümmern, wie und in welcher Art und Weise es erforderlich ist, Einfluß auf die zweite Lesung im Parlament zu nehmen, um dafür zu sorgen, daß diesen Bedenken besser Rechnung getragen wird.

## 10. Baugeräte und Baumaschinen

Es ist eine unbestreitbare Tatsache: Drei der wesentlichen Bestandteile eines jeden Bauvorhabens sind die Arbeitskraft, die Materialien und die Geräte bzw. Maschinen. Verbände, die die Interessen von Bauunternehmern vertreten, neigen dazu, sich auf die wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialpolitischen Fragen zu konzentrieren, damit die Erfahrungen der

Bauunternehmer in das Gesetzgebungsverfahren auf ihrer Ebene einfließen. Desweiteren neigen sie dazu, sich mit fachlichen Fragen wie Forschung und Entwicklung und Innovation zu befassen, um dafür zu sorgen, daß ihre Interessen berücksichtigt werden. Ein Thema, das nur selten mit der gleichen Intensität verfolgt wird, sind hingegen Aspekte im Zusammenhang mit Baugeräten und Baumaschinen.

Um dieses Versäumnis anzugehen, hat die FIEC eine neue technische Unterkommission, die sich mit Angelegenheiten im Zusammenhang mit Baugeräten und Baumaschinen befassen soll, eingerichtet. Diese neue Unterkommission, zuerst unter spanischem Vorsitz, kam zum ersten Mal im Januar zusammen, um einen Arbeitsplan auszuarbeiten, und traf sich dann erneut im April in Paris anläßlich der INTERMAT.

## 11. EUROLISTE<sup>10</sup>

Vorrangig für die neue Unterkommission der FIEC wird zunächst die Überarbeitung der „EUROLISTE“ (Verzeichnis der Baumaschinen) sein, damit sie anläßlich der nächsten Großveranstaltung der Baumaschinenbranche auf europäischer Ebene, BAUMA 2007, vorgelegt werden kann. Die überarbeitete Ausgabe der EUROLISTE wird dann in einem für Europa harmonisierten Format vorliegen und eine umfassende und sehr ausführliche Liste der mit Baugeräten und Baumaschinen verbundenen Kosten enthalten; sie ist zur Verwendung durch Bauunternehmern gedacht. Derzeit gibt es die EUROLISTE in deutscher Sprache (sowie in französischer und auszugsweise in englischer Sprache), und sie enthält eine Fülle von Informationen, die für die exakte Kalkulation der Kosten von Baugeräten und Baumaschinen erforderlich sind (z.B. Lebensdauer, wirtschaftliche Nutzungsdauer, Wiederbeschaffungskosten, Berechnung der Abschreibung und der Zinsen, Instandhaltung und Wartungskosten usw.) auf der Grundlage der Daten der Baugeräteliste, BGL.

Diese Informationen können zu verschiedenen Zwecken herangezogen werden, etwa als

- Grundlage zur Bewertung der Gerätekosten (Abschreibung, Gemeinkosten usw.), die auf die verschiedenen Abteilungen eines Unternehmens entfallen, oder als Grundlage für die Aufschlüsselung der Kosten bezogen auf ein bestimmtes Vorhaben oder die Partner eines Gemeinschaftsunternehmens;
- als Grundlage für die finanzielle Organisation und Verwaltung der im Eigentum eines Bauunternehmers befindlichen Baugeräte und Baumaschinen;
- Instrument zur Analyse der unterschiedlichen Kosten von Baugeräten und Baumaschinen, insbesondere im Rahmen des Vergleichs der relativen Kosten verschiedener Gerätekombinationen;
- Leitfaden zur Schätzung des Wertes für Versicherungszwecke oder zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten.

<sup>10</sup> Die Bezeichnung „EUROLISTE“ ist urheberrechtlich geschützt.

Die EUROLISTE bzw. die BGL ist (ohne Verweis auf eine bestimmtes Fabrikat oder einen bestimmten Hersteller) in 24 verschiedene Geräteklassen untergliedert. Die Ausgabe ist so gestaltet, daß sie mit der passenden Software einfach zu benutzen ist; außerdem steht sie auf CD-ROM zur Verfügung. Die überarbeiteten Daten, die (ggf. unter Beachtung möglicher nationaler Spezifikationen und Aufbauten) in die EUROLISTE aufgenommen werden sollen, werden im Internet abrufbar sein. Möglicherweise werden sie auch in Form eines gemeinsamen Dienstes für Bauunternehmer, der im Rahmen der FIEC durch die Mitgliedsverbände zu erbringen sein wird, zur Verfügung gestellt

Der Beschluß, die EUROLISTE zu erstellen und zu veröffentlichen, war ursprünglich von den für die technische Ausrüstung zuständigen Ausschüssen der verschiedenen Mitgliedsverbände der FIEC, insbesondere dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB, Deutschland) und der Fédération Nationale des Travaux Publics (FNTP, Frankreich), im Jahr 1993 gefaßt worden. Die erste Ausgabe wurde 1998 fertiggestellt und veröffentlicht. Anschließend begann der HDB auf der Grundlage der Gliederung der EUROLISTE, die Baugeräteliste, BGL 2001, zu erstellen; diese Arbeit war im Juli 2001 abgeschlossen, und die BGL 2001 wurde veröffentlicht. In ähnlicher Weise gab die „Commission du Matériel“ der FNTP die französische „Méthode“ im Internet ([www.tpmateriel.com](http://www.tpmateriel.com)) bekannt und zog als Grundlage hierfür ebenfalls die EUROLISTE heran.

Seither ist die BGL 2001 in die englische, französische, niederländische und japanische Sprache übersetzt und zum Zwecke der Benutzung in Österreich, Belgien und den Niederlanden eingeführt worden.

Die EUROLISTE bleibt in vielerlei Hinsicht ein unfertiges Vorhaben, da sie in Europa nur beschränkt benutzt wird. Es liegt auf der Hand, daß allein schon die kontinuierliche Aktualisierung der vorhandenen Daten ein größeres Unterfangen ist.

## 12. Ein neuer Arbeitsplan für die TEC-4

Der neue Unterausschuß der FIEC wird sich außerdem mit verschiedenen weiteren Aspekten von Baugeräten und Baumaschinen befassen, als da sind:

- die Aus und Weiterbildung der Bediener und die mögliche Normierung der Befähigungsnachweise;
- mit Hilfe der Mitgliedsorganisationen der FIEC Durchführung einer Untersuchung, um festzustellen, ob diese in Tätigkeiten zur Verhinderung des Diebstahls von Baumaschinen und deren Wiederbeschaffung eingebunden sind und insbesondere ob deren Mitglieder die von den Mitgliedsorganisationen angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen: <http://www.eced-association.org/stolen.php>;
- Untersuchung und Erwägung der Frage, ob sich für gebrauchte Maschinen ein neues System der

Kennzeichnung mit einer Art nicht verbindlicher Garantie ausarbeiten ließe;

- Angehen der Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit nationalen und lokalen Bestimmungen ergeben, wenn Baugeräte und Baumaschinen innerhalb der EU grenzüberschreitend befördert werden, um in einem anderen Mitgliedstaat benutzt zu werden;
- Treffen von Vorkehrungen zum Austausch von Informationen zwischen den nationalen Mitgliedsverbänden, was die Verwaltungsverfahren und die Normen für Turmdrehkräne (einschließlich Hebevorrichtungen für die Bediener), Anlagen zum Mischen von Beton und von Asphalt, Baugerüste, Hebevorrichtungen auf den Baustellen für Personal, Ausrüstung und Material usw. betrifft.

## 13. „Le Palmarès de l'Innovation“

Wenig bekannt ist ferner, daß die FIEC alle drei Jahre über ihre Mitgliedsverbände Experten aus den verschiedenen Mitgliedstaaten der EU zur Verfügung stellt, welche die Eingaben der Hersteller von Baugeräten und Baumaschinen, die sich für die im Rahmen der INTERMAT verliehenen Auszeichnungen, bekannt als „Palmarès de l'Innovation“, bewerben, bewerten und beurteilen. Mit diesen Auszeichnungen soll die Innovation in der Branche der Baugeräte und Baumaschinen gefördert und belohnt werden. Die Teilnahme ist auf die Aussteller der INTERMAT beschränkt, und die Auszeichnungen werden in Form von Gold, Silber und Bronzemedailles in jeweils drei Kategorien verliehen. Diese Kategorien sind Maschinen, Ausrüstung und Dienstleistungen.

In diesem Jahr kamen 19 Preisrichter aus sechs europäischen Ländern dreimal in Paris zusammen, um 65 Vorschläge zu bewerten. Am 24. April 2006 wurden dann anlässlich der INTERMAT die Ergebnisse bekanntgegeben und die Auszeichnungen verliehen.

### Anlagen

1. Schreiben der FIEC an Jacques McMillan vom 24.6.2005,
2. Positionspapier zum 7. RP-FTE (Auszüge) vom 3.2.2006,
3. Schreiben der FIEC an Kommissar Piebalgs vom 2.8.2005,
4. Antwortschreiben von Kommissar Piebalgs vom 22.9.2005,
5. gemeinsames Papier von FIEC, Eurocommerce und FTA zu REACH vom 9.11.2005.

Herrn Jacques McMillan  
Referatsleiter  
Rechtliche Aspekte in Zusammenhang mit dem  
Binnenmarkt  
Europäische Kommission  
1049 Brüssel

Brüssel, 24. Juni 2005

Sehr geehrter Herr McMillan,

dieses Schreiben erhalten Sie in Erwidern Ihres Schreibens vom 25. April 2005 zu dem im Betreff genannte Thema und als Antwort auf das Dokument „Draft Certif. DOC 2004-1“ mit Datum vom 26. Oktober 2004, das „Technical regulations for the safety and free marketing of industrial products“ (technische Vorschriften für die Sicherheit und das freie Inverkehrbringen von Industrieerzeugnissen) enthält.

Der Verband der Europäischen Bauwirtschaft (FIEC) kann zwei der vorgeschlagenen allgemeinen Begriffsbestimmungen in Artikel 3 nicht akzeptieren:

- a) Inverkehrbringen
- b) Hersteller

Die FIEC schlägt vor, diese Begriffsbestimmungen wie folgt zu ändern

|                     |   |
|---------------------|---|
| a) Inverkehrbringen | jede entgeltliche <del>oder unentgeltliche</del> erstmalige Bereitstellung eines bestimmten Erzeugnisses zum Zweck des Vertriebs und/oder der Verwendung dieses Erzeugnisses auf dem Gemeinschaftsmarkt |
|---------------------|---|

#### Begründung

Der Begriff „Verkehr“ bezieht sich notwendigerweise auf einen Geschäftsvorgang und nicht auf ein „Geschenk“, das kostenlos abgegeben wird. Zum Beispiel kann ein Bauunternehmer eigenen Baustellenbeton mischen oder er kann Transportbeton von einem Dritten käuflich erwerben. Zwar mag das hergestellte Erzeugnis in beiden Fällen identisch sein, jedoch ist ausschließlich der „Transportbeton“ Gegenstand eines Geschäftsvorgangs, während der vom Bauunternehmer selbst hergestellte Baustellenbeton es nicht ist. Als die Europäische Kommission im Jahr 1998 den Mitgliedstaaten den Entwurf eines an das Europäische Komitee für Normung (CEN) gerichteten Mandats für Beton zur Annahme vorlegte, sah die FIEC unter der Voraussetzung von Einwänden ab, daß sich das Mandat ausschließlich auf Transportbeton und nicht auf Baustellenbeton des Bauunternehmers beziehen würde. Zur Untermauerung seiner Argumentation belegte die FIEC, daß die besonderen zusätzlichen Anforderungen an die Prüfung des Nachweises der Konformität des „Baustellenbetons“ des Bauunternehmers, die dann erfüllt werden müßten, die Wettbewerbsfähigkeit des zuletzt genannten Betons im Vergleich zur Wettbewerbsfähigkeit des Transportbetons völlig zunichte machen würden und daß die CE Kennzeichnung sämtlichen Betons eine völlig gegenteilige Wirkung haben und zu einer direkten Steigerung der Kosten von Bauarbeiten ohne einen entsprechenden Nutzen für die Kunden der Bauwirtschaft führen würde. Wenn man den angenommenen Fall auf die Spitze triebe, wäre jede Person, die am Samstagmittag ihren Mörtel selbst mischt, um eine Gartenmauer zu errichten, rechtlich gesehen verpflichtet, für diesen Mörtel eine CE Kennzeichnung zu beantragen und den Mörtel in einem Laboratorium untersuchen zu lassen, bevor sie ihn benutzen dürfte!! Dasselbe Argument würde für Hunderttausende KMU, die solche Tätigkeiten täglich in ganz Europa durchführen, gelten!

Dennoch hielt der juristische Dienst der Kommission daran fest, daß die CE Kennzeichnung – in Anbetracht des Wortes „unentgeltliche“ in der eigenen Begriffsbestimmung – entweder für alle Betonsorten erforderlich sein solle oder für überhaupt keine. Die Vertreter der Mitgliedstaaten in dem Ständigen Ausschuß für das Bauwesen sprachen sich in der Abstimmung daher dafür aus, daß die Dienste der Kommission jegliche Bezugnahme auf den Begriff „Beton“ aus dem Wortlaut des Mandatsentwurfs streichen sollten. Folglich gibt es gegenwärtig keine harmonisierte europäische Norm für Beton.

|               |   |
|---------------|---|
| b) Hersteller | <p>natürliche oder juristische Person,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die ein unter diese Richtlinie fallendes Erzeugnis gestaltet und/oder herstellt oder ein derartiges Erzeugnis gestalten und herstellen läßt, um es unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke in Verkehr zu bringen <del>oder es zu eigenen beruflichen oder privaten Zwecken zu nutzen;</del></li> <li>• oder ein unter diese Richtlinie fallendes Erzeugnis unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke in Verkehr bringt <del>und/oder in Betrieb nimmt.</del></li> </ul> |
|---------------|---|

#### Begründung

Wie vorstehend für a).

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

John Goodall  
Direktor, Technikfragen

**FIEC Positionspapier**  
**Änderungsvorschläge zum 7. Rahmenprogramm für FTE und**  
**zum spezifischen Programm „Zusammenarbeit“**  
3/2/2006

### 1) Allgemeine Anmerkungen

- 1.1) Mit dem von der Kommission ausgearbeiteten Wortlaut des 7. Rahmenprogramms für FTE (RP-FTE) wird die allgemeine Behandlung des Baugewerbes im Vergleich zum 6. RP-FTE nicht verbessert. Die Enttäuschung der Bauwirtschaft ist hervorzuheben.
- 1.2) Der gehaltvolle Berichtsentwurf des Berichterstatters, Jerzy BUZEK (EVP-ED, Polen), enthält positive Annäherungen, was den Beitrag der Technologieplattformen zur Vorbereitung und Durchführung des 7. RP-FTE betrifft.

Um eine Maßnahme mit wirksamen Einfluß durchzuführen, ist es fortan wichtig, die wesentlichen Schwerpunkte der Bauwirtschaft im Rahmen der europäischen Plattform und der nationalen Plattformen zu bestimmen.

- 1.3) Die Bauwirtschaft in Europa ist von dem 7. RP-FTE sowie von dem spezifischen Programm „Zusammenarbeit“ und in diesem Zusammenhang auch von den folgenden Aktivitäten und Forschungsthemen besonders betroffen: Gesundheit (Thema 1), Informations- und Kommunikationstechnologien, IKT (Thema 3), Nanotechnologien (Thema 4), Energie (Thema 5), Umwelt (Thema 6) und Verkehr (Thema 7).

Außerdem befürwortet die Bauwirtschaft in Europa grundsätzlich das spezifische Programm „Kapazitäten“, mit dem für die Verbreitung von Forschungsergebnissen unter den KMU im Rahmen der Initiative zur Schaffung wissensorientierter Regionen gesorgt werden soll, und das spezifische Programm „Menschen“, mit dem Systeme und Partnerschaften zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gefördert werden sollen.

Die Aufteilung der Haushaltsmittel wird zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen sein.

## Schreiben der FIEC an Kommissar Piebalgs

Brüssel, 2. August 2005

**Betr.: EURACTIV Konferenz „Nachhaltige Energie in Mitteleuropa“ vom 30. Juni 2005**

Sehr geehrter Herr Kommissar,

Sie werden sich sicherlich trotz der seit der Konferenz verstrichenen Zeit an meinen persönlichen Einwand im Anschluß an Ihre Rede anlässlich der obengenannten Konferenz und an Ihren Vorschlag, ich solle mich schriftlich an Sie wenden, um den angesprochenen Punkt ausführlich darzulegen, erinnern.

Bei diesem Punkt ging es um die vorrangige Bedeutung der Energieeffizienz im allgemeinen und das Vermeiden der Verschwendung von Energie, die sich kostengünstig einsparen läßt. Sie werden sofort verstehen, daß dies nichts Neues ist.

Die Konferenz hat – wie viele andere Konferenzen, bei denen es um ähnliche Themen ging – in erster Linie den Eindruck hinterlassen, daß für Europa die Rettung in den erneuerbaren Energieträgern liege. Im Laufe der Zeit mag sich dies als richtig erweisen wie dem jedoch auch sei, keine der Lösungen dürfte Unmengen preiswerter Energie hervorbringen. Unabhängig von dem langfristigen Ergebnis wird daher das Einsparen von Energie in der Gegenwart und in der Zukunft von größter Wichtigkeit bleiben.

Wie man weiß, entfallen auf die Gebäude in Europa direkt oder indirekt etwa 40% oder mehr aller Treibhausgasemissionen. In diversen fundierten Untersuchungen wurde nachgewiesen, daß etwa die Hälfte dieser Emissionen (460 Millionen Tonnen <EU-25>, Schaffung von 350 000 neuen Arbeitsplätzen) vermieden werden könnte und daß die kostengünstigste Gelegenheit zur Einsparung von Energie in Gebäuden dann gegeben ist, wenn an ihnen größere Renovierungen vorgenommen werden.

Was die Richtlinie 2002/91/EG vom 4.1.2003 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden betrifft, so sind nach ihr die Gebäudeeigentümer nicht verpflichtet, Arbeiten, welche die Energieeffizienz eines Gebäudes verbessern, tatsächlich durchzuführen. Außerdem – und das ist bemerkenswert ziehen es viele Eigentümer von Gebäuden und Wohnungsinhaber trotz der gestiegenen Energiepreise vor, höhere Heizkostenrechnungen zu zahlen als in Maßnahmen zur Energieeinsparung zu investieren. Der Markt für Maßnahmen zur Energieeinsparung funktioniert mit anderen Worten weitgehend nicht. Andererseits ist die Einführung weiterer Rechtsakte, mit denen man die Gebäudeeigentümer zur Durchführung der in Frage kommenden Maßnahmen verpflichten würde, praktisch gesehen politisch unmöglich. Aus diesem Grunde ist es nur vernünftig, sämtliche negativen Anreize zum Einsparen von Energie zu beseitigen und nach Möglichkeit steuerliche

Anreize zu schaffen, ja sogar Subventionen vorzusehen, um die Eigentümer von Gebäuden zu bewegen, diesbezüglich tätig zu werden.

Einer der größten negativen Anreize ist die Höhe der Umsatzsteuer, die in einigen Mitgliedstaaten auf Renovierungsarbeiten erhoben wird. Auf der einen Seite haben sich die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet, die Emissionen, wie nach dem Protokoll von KYOTO vorgeschrieben, zu verringern, während sie auf der anderen Seite genau auf die Maßnahmen, mit denen ihre Bemühungen zur Erfüllung der Verpflichtungen nach dem Protokoll von KYOTO kostengünstig erleichtert werden könnten, einen drakonischen Steuersatz erheben! Dies paßt ganz und gar nicht zusammen!!

Aber das ist längst nicht alles: Sofern nicht noch ein gegenteiliger Beschluß vom Rat „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) gefaßt wird, läuft die nach der Richtlinie 99/85/EG für die Mitgliedstaaten vorgesehene Möglichkeit, auf arbeitsintensive Dienstleistungen versuchsweise einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz anzuwenden, zum 31.12.2005 aus, wodurch dann bis zu 250 000 Arbeitsplätze, die aufgrund von Renovierungsarbeiten an den bestehenden Gebäuden in Europa vorhanden sind, gefährdet wären. Dieser Zustand ist nicht nur unhaltbar, sondern geradezu grotesk!!! Es verwundert nicht, daß viele Bürger das Vertrauen in die Organe und Einrichtungen der EU verlieren. Diesbezüglich haben sie absolut Recht!

Aus diesem Grund sind diesem Schreiben folgende Unterlagen beigefügt:

1. eine Begründung, in der dieser Punkt ausführlich dargelegt und in dem auf die derzeit von verschiedenen Mitgliedern des Europäischen Parlaments vorbereitete Initiative eingegangen wird;
2. eine Pressemitteilung des Verbands der Europäischen Bauwirtschaft (FIEC) bezüglich der Möglichkeit der Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatz nach der Richtlinie 99/85/EG, die am 31.12.2005 auslaufen soll.

Die FIEC wird diese Punkte in ihrer Antwort auf das Grünbuch der Kommission über Energieeffizienz zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr erneut aufgreifen. Bis dahin werden Sie dringend gebeten, jedwede Maßnahme, die Ihrer Meinung nach geeignet ist, daß die Kommission den Rat „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) davon überzeugt, die nach der Richtlinie vorgesehene Möglichkeit zu verlängern oder besser noch eine dauerhafte, diese Punkte berücksichtigende Mehrwertsteuerregelung zu schaffen, zu ergreifen. Hiermit könnte man unter Umständen mehr dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen zu verringern und Energie zu sparen, als mit irgendeiner einzelnen Maßnahme, insbesondere der Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden selbst.

**Antwortschreiben von Kommissar Piebalgs vom 22.9.2005**

ANDRIS PIEBALGS  
Mitglied der Europäischen Kommission

Brüssel, 22.09.2005  
CAB/SS/avw/D(05) 910

Sehr geehrter Herr Goodall,

ich danke Ihnen für Ihr interessantes Schreiben vom 2. August die Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden betreffend.

Ich stimme den meisten Ausführungen in Ihrem Schreiben zu. In der Tat sind die Preissignale im Energiemarkt verzerrt, unter anderem durch das Problem der konträren Anreize, durch die unzureichende Internalisierung der externen Kosten und durch das Fehlen ausreichender Informationen und Anreize für die Verbraucher.

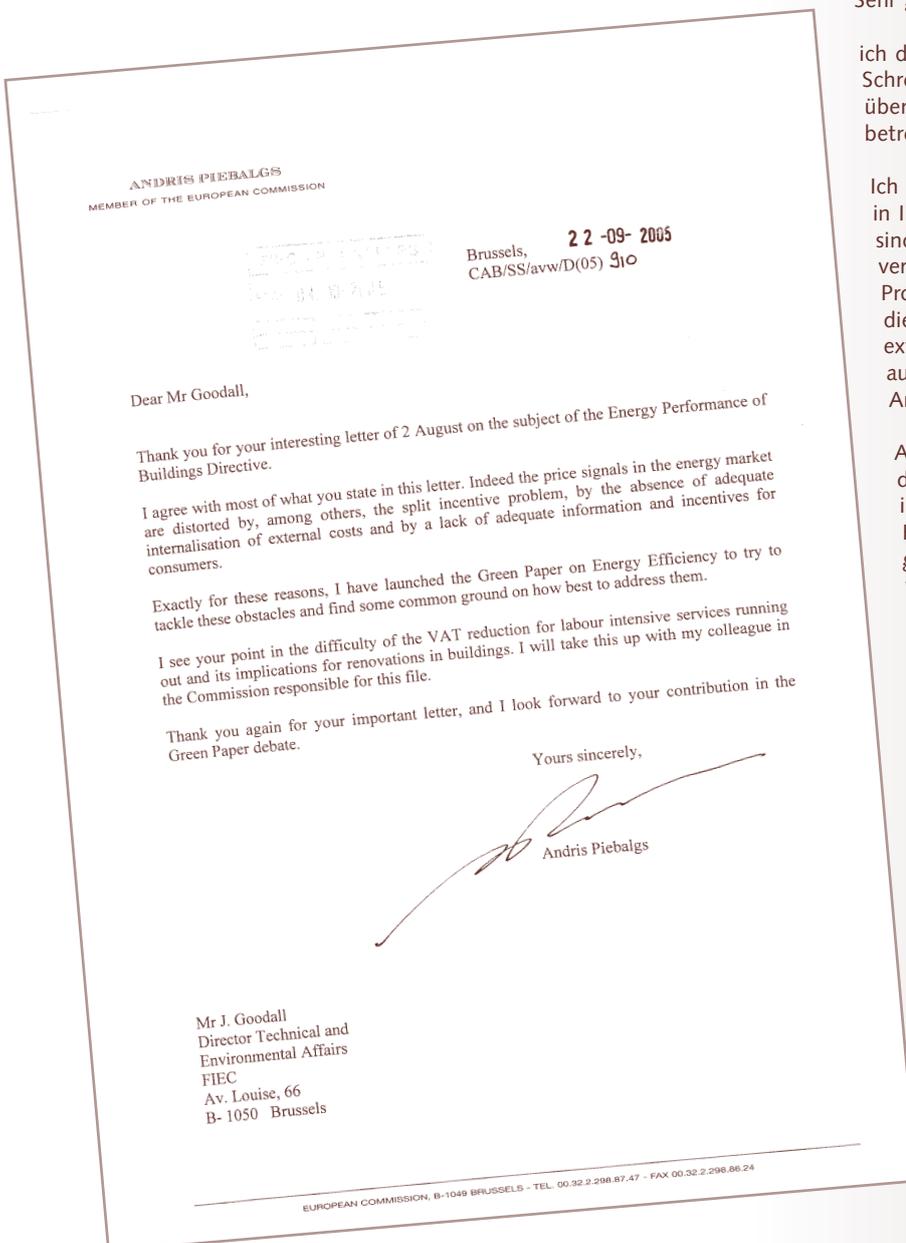
Aus genau diesen Gründen habe ich das Grünbuch über Energieeffizienz initiiert. Hiermit sollen diese Hindernisse angegangen und eine gemeinsame Basis dafür gefunden werden, wie dies am besten bewerkstelligt werden kann.

Ich sehe den von Ihnen genannten Punkt, daß das Auslaufen des verringerten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen Schwierigkeiten mit sich bringen und sich auf die Renovierung von Gebäuden auswirken wird. Ich werde diesen Punkt mit meinem für dieses Dossier zuständigen Kollegen in der Kommission erörtern.

Ich danke Ihnen noch einmal für Ihr wichtiges Schreiben und freue mich auf Ihren Beitrag zur Aussprache über das Grünbuch.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)  
Andris Piebalgs



**Gemeinsames Papier von FIEC, Eurocommerce und FTA zu REACH**  
**Ein pragmatischer Ansatz ist erforderlich für Stoffe in Erzeugnissen und einen Rahmen für Informationen innerhalb der Lieferkette von Erzeugnissen**  
9/11/2005

Der Verband der Europäischen Bauwirtschaft (FIEC), die European Commerce Association (ECA) und die Foreign Trade Association (FTA) möchten ihren gemeinsamen Ansatz zur Herbeiführung praktikabler Lösungen für Artikel 6 des Verordnungsentwurfs der Kommission (KOM(2003) 644, 29.10.2003) und für den Kommunikationsfluß über die in Erzeugnissen enthaltenen Stoffe darlegen.

In unseren Branchen gibt es Anwender, Hersteller und/oder Importeure von Erzeugnissen – daher wird sich REACH auf die Art und Weise, in der wir Geschäfte tätigen, mit Waren handeln und mit Kunden kommunizieren, auswirken. Wir sind der Meinung, daß chemische Stoffe für die wirtschaftliche Produktion hochwertiger Erzeugnisse unbedingt notwendig sind, und wir werden weiterhin unsere Anstrengungen, diese Stoffe in einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Weise zu handhaben, intensivieren. Jedoch muß unserer Meinung nach Artikel 6 praktikabel sein, damit wir zugunsten derjenigen Unternehmen, die Mitglieder unserer Verbände sind, für Rechtssicherheit im Bereich des Handels und für Wettbewerbsfähigkeit in Europa sorgen können.

EuroCommerce, FIEC und FTA befürworten im Großen und Ganzen das Kompromißpaket und die zusätzlichen Änderungen, die vom Umweltausschuß in Bezug auf Stoffe in Erzeugnisse angenommen wurden, und erachten diese als einen Schritt in die richtige Richtung. Es bietet einen Rechtsrahmen mit einem Verfahren zur Registrierung gefährlicher Stoffe, „deren Freisetzung beabsichtigt ist“. Desweiteren wird die nicht praktikable Definition „wahrscheinlich freigesetzt“ durch ein Mitteilungsverfahren für zulassungsfähige Stoffe ersetzt; dieses soll zu einem früheren Zeitpunkt eingeführt und durch eine Anleitung erleichtert werden sowie der Überprüfung unterliegen.

Der Informationsfluß innerhalb der Lieferkette von Erzeugnissen darf nicht behindert werden, wenn alle Beteiligten der Wertschöpfungskette ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen sollen. Wir begrüßen eine Vorschrift, mit der Sorge dafür getragen wird, daß die Beteiligten entlang der Lieferkette von den jeweils vorgelagerten Stufen zweckdienliche Auskunft über die betreffenden chemischen Stoffe, die in den von ihnen verwendeten oder vertriebenen Erzeugnissen vorhanden sind, verlangen können. Der Aspekt des Informationsflusses bezüglich der Erzeugnisse ist noch nicht hinreichend behandelt worden. Er muß jedoch stärker beachtet werden, wenn man mit REACH eine pragmatische Lösung für unsere Branchen und unsere Kunden erzielen will.



**Vorsitzende:** Luisa Todini (I)  
**Berichterstatte:** Hasso von Pogrell (EIC), Giulio Guarracino (I)

Der 1. Mai 2004 stellte einen Meilenstein in der Geschichte der Europäischen Union dar. Seit der mit Unterzeichnung der Römischen Verträge erfolgten Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahr 1957 durch die sechs Gründungsstaaten Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Luxemburg und die Niederlande hat die Europäische Union vier Erweiterungsprozesse erfahren:

- 1973 Dänemark, Großbritannien und Irland
- 1981 Griechenland
- 1986 Portugal und Spanien
- 1995 Österreich, Finnland und Schweden.

Mit dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei und Slowenien, sowie Zypern und Malta am 1. Mai 2004 ist die ehemalige EU 15 zur EU 25 geworden, die ein um 34% größeres Gebiet und eine um 105 Millionen Verbraucher gewachsene Bevölkerung aufweist.

Mit dem Beitritt dieser Länder ist der Erweiterungsprozeß jedoch in keiner Weise abgeschlossen. Derzeit warten vier weitere Länder auf ihren Beitritt zur Europäischen Union im Rahmen einer 6., 7. und voraussichtlich 8. Erweiterungsrunde: Bulgarien und Rumänien, Kroatien und die Türkei.

Im Hinblick auf Bulgarien und Rumänien wird die EU-Kommission Parlament und Rat am 24. Sept. 2006 ihre Kontrollberichte über den Stand der Vorbereitungen dieser beiden Länder für ihren Beitritt zur EU vorgelegt. Vor dem Hintergrund dieser Berichte hat der Ministerrat auf Empfehlung der Kommission beschlossen, den Beitritt beider Länder gemäß den entsprechenden Bestimmungen des Beitrittsvertrags von 2007 auf 2008 zu verschieben.

Kroatien wurde im Juni 2004 offiziell der Status eines Kandidatenlands verliehen. Die Beitrittsverhandlungen sollten ursprünglich am 17. März 2005 beginnen, wurden jedoch am 16. März 2005 bis zur „uneingeschränkten Zusammenarbeit“ Zagrebs mit dem UN-Kriegsverbrechertribunal ausgesetzt. Am 3. Oktober 2005 wurde Zagreb schließlich grünes Licht für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen gegeben.

Am 3. Oktober 2005 wurden darüber hinaus auch Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufgenommen, die seit 1963 assoziiertes Mitglied der EU und seit 1999 offizielles Kandidatenland war. Am 3. Oktober begann das Screening-Verfahren der Kommission, das auf eine Bestandsaufnahme der Fortschritte der Türkei hinsichtlich der Angleichung seiner Gesetze an diejenigen der Europäischen Union abzielt. Dieses Verfahren wird im Laufe des Jahres 2006 abgeschlossen werden und markiert damit den Beginn der Verhandlungen über die einzelnen „Kapitel“.

Die erforderliche Grundlage für die Bewältigung der mit einem erweiterten Europa verbundenen Herausforderungen sollte die neue europäische Verfassung sein, die am 29. Oktober 2004 von allen 25 Mitgliedstaaten in Rom unterzeichnet wurde. Sie zielte auf die Schaffung einer demokratischeren, transparenteren und effizienteren erweiterten Europäischen Union ab. Bevor diese Verfassung jedoch in Kraft treten kann, muß sie von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Die Ratifizierung erfolgt in den einzelnen Mitgliedstaaten gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Verfassung entweder durch ein parlamentarisches Verfahren oder durch ein Referendum. Durch die Ablehnungen in Frankreich und den Niederlanden ist dieses Projekt zunächst in eine Phase des Stillstandes eingetreten. Es wird erwartet, daß die deutsche Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 versuchen wird, das Thema wiederzubeleben.

Der Beitrittsprozeß hat zu einem erhöhten Informationsbedarf geführt, insbesondere seitens der neuen Mitgliedstaaten. Die FIEC, die ihren Beitrag zu diesem Erweiterungsprozeß geleistet hat, indem sie ihre Mitgliedsverbände in den neuen Mitgliedstaaten bereits beim Screening-Verfahren unterstützt hat, das die Analyse der bestehenden nationalen Gesetzgebung im Vergleich zum gemeinschaftlichen Besitzstand („acquis communautaire“) umfaßte, setzte ihre Unterstützungsarbeit bei der Anpassung an das neue Umfeld fort.

Mit dem Auslaufen des ISPA (Instrument for Structural Policies for Pre-Accession) nach dem 1. Mai 2004 rückten die vier Strukturfonds – der

25 EU-Mitglieder

Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in den Bereichen Infrastruktur und Investitionen, der Europäische Sozialfonds (ESF) für Ausbildung, soziale Integration und Beschäftigung, der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGL) in den Bereichen ländliche Entwicklung und Beihilfen für Bauernhöfe und das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) für die Anpassung des Fischereisektors – sowie der Kohäsionsfonds, der Umwelt- und Verkehrsprojekte in den am wenigsten wohlhabenden Mitgliedstaaten unterstützt, stärker ins Blickfeld der Ad-Hoc-Gruppe „CEEC“. Die Strukturfonds schlagen mit rund einem Drittel des EU-Haushalts zu Buche, wobei für den Zeitraum 200-2006 Euro 195 Milliarden für die EU-15 und für den Zeitraum 2004-2006 weitere Euro 15 Milliarden für die neuen Mitgliedstaaten bereit gestellt werden. Darüber hinaus erhält der Kohäsionsfonds weitere Euro 25,6 Milliarden für die EU-25.

Für den Zeitraum 2007-2013 hat die Europäische Kommission am 14. Juli 2004 ihre Gesetzesvorschläge zur Reform der Kohäsionspolitik verabschiedet. Von den neuen Zielen („Konvergenz“, „Wettbewerbsfähigkeit“ und „Kooperation“), die die derzeitigen Ziele 1, 2 und 3 ersetzen sollen, ist das Ziel „Konvergenz“ (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds) für die europäischen Bauunternehmer von vorrangigem Interesse. In Anlehnung an die derzeitige Zielsetzung 1 besteht der Zweck des Konvergenzziels darin, die wirtschaftliche Konvergenz der am wenigsten entwickelten Regionen zu beschleunigen. Im Rahmen des Konvergenzziels kommen diejenigen Regionen in Frage, deren Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP) weniger als 75% des Durchschnitts der erweiterten EU entspricht. Darüber hinaus wird auf rückläufiger Basis bis 2013 auch Unterstützung für Regionen gewährt, deren Pro-Kopf-BIP lediglich aufgrund der statistischen Auswirkung der Erweiterung über 75% liegt. Der für das Konvergenzziel zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag von 264 Milliarden Euro – oder 78,54% des Beitrags aus den Fonds im Vergleich zu den derzeitigen 75% – wird folgendermaßen verteilt werden:

- 67,34% für Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP von unter 75% des Durchschnitts,
- 8,38% für die von der „statistischen Auswirkung“ betroffenen Regionen,
- 23,86% für Länder, die vom Kohäsionsfonds profitieren,
- 0,42% für Regionen in extremer Randlage.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[http://europa.eu.int/comm/regional\\_policy/debate/forum\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/regional_policy/debate/forum_en.htm).

Angesichts der Tatsache, daß für den Bausektor relevante Fonds in einer derartigen Größenordnung auf dem Spiel stehen, war die EU-Regionalpolitik nicht nur das Hauptthema beim Treffen am 9. Dezember 2006 in Brüssel, sondern auch bei der folgenden Sitzung am 6. April 2005 in Bratislava, Slowakei, anlässlich der 26. International Buildings Fair CONECO im Ausstellungs- und Kongreßzentrum Incheba. Es wurde ergänzt um das Thema Lobbying auf europäischer Ebene, in dessen Rahmen den Mitgliedern die EU-Entscheidungsprozesse erklärt wurden. Darüber hinaus wurden sie über die Rolle der neuen nationalen Verbände und der FIEC in diesem Prozeß informiert.

Die letzte Sitzung der Ad-Hoc-Gruppe „CEEC“ der FIEC fand am 10. November 2005 in Form einer gemeinsamen Sitzung von ECO und CEEC in Brüssel statt. Thema war „Die Entwicklung der ÖPP in der Europäischen Union“, zu dem italienische, britische, französische und deutsche Bauunternehmer Vorträge mit aktuellen Informationen über den neuesten Stand hinsichtlich der Durchführung der ÖPP in ihren jeweiligen Ländern hielten. Diese Vorträge wurden durch Beiträge der EU-Kommission, GD Binnenmarkt, über „ÖPP und das Gemeinschaftsrecht über öffentliche Aufträge und Konzessionen“ sowie durch einen EIC-Überblick über „Die Entwicklung der ÖPP in der CEEC-Region“ abgerundet. Diese Beiträge können vom Mitglieder-Forum der FIEC-Internetseite heruntergeladen werden.

Eine Umfrage bei den „CEEC“-Mitgliedern hat unter anderem ergeben, daß die Ausarbeitung von Empfehlungen zu der Frage, wie Lobbying-Aktivitäten der nationalen Verbände bei ihren jeweiligen Regierungen auf nationaler Ebene sowie bei den EU-Institutionen am besten durchgeführt werden, für die nächsten Sitzungen zu den Prioritäten gehört, um sich bereits in einem frühen Planungsstadium an potentiellen Projekten beteiligen zu können und dadurch die Möglichkeit, EU-Finanzhilfen den für die Mitgliedsgesellschaften wichtigen Projekten zuzuführen, zu verbessern.

Die Ad-Hoc-Gruppe CEEC hat sich zum Ziel gesetzt, innerhalb der FIEC weiterhin als spezifische Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen den FIEC-Mitgliedsverbänden aus den „alten“ und „neuen“ EU-Ländern zu dienen.



**Vorsitzender:** Helmut Hubert (D)  
**Berichterstatter:** Elmar Esser (D)  
 Ulrich Paetzold (FIEC)

Die europäische Bauwirtschaft ist in ihrer Struktur geprägt von kleinen und mittleren Betrieben (KMU). Über 97% aller Bauunternehmen beschäftigen weniger als 20 Mitarbeiter. Diese Struktur spiegelt sich nicht nur in den Mitgliedsverbänden der FIEC wieder, sondern wird auch in den Gremien der FIEC abgebildet. Aufgabe der KMU-Koordinierungsgruppe der FIEC ist es, sicherzustellen, dass die besonderen Bau-KMU-Interessen Eingang in die Arbeiten auf europäischer Ebene finden. Der einmalige Vorteil und die große Stärke aller Veröffentlichungen und Stellungnahmen der FIEC ist es, dass sie auf dem Konsens von Bauunternehmen jeder Größe und aus allen Fachbereichen des Hoch- und Tiefbau aus 25 europäischen Ländern beruhen. Der Stimme der FIEC kommt daher gerade auch bei Belangen, die Bau-KMU betreffen, eine außerordentlich hohe Repräsentativität zu.

Wegen der auch in den politischen Diskussionen immer wieder betonten großen Bedeutung von KMUs für die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Europäischen Union hat die FIEC die Funktion der KMU-Koordinierung eingerichtet. Dadurch besteht bei der FIEC auf europäischer Ebene eine zusätzliche Garantie für die angemessene Berücksichtigung von KMU-Interessen.

Zusätzlich zu dieser Mitarbeit an allen Themen, die in den FIEC Kommissionen und Unterkommissionen behandelt werden, befasst sich die Koordinierungsgruppe mit einigen Projekten, die die konkrete Situation von Bau-KMUs betreffen.

**„Think Small First“ – Mitteilung der Europäischen Kommission zu neuer KMU-Politik**

Mitte November 2005 hat die Europäische Kommission ihre neue Politik für kleine und mittlere Unternehmen unter dem Titel „Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft – Eine zeitgemäße KMU-Politik für Wachstum und Beschäftigung“ vorgestellt.

Die Kommission will künftig das Prinzip „Think Small First“ („zuerst an die KMU-Dimension denken“) beachten und sich so für die Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften einsetzen, um KMU-freundliche Bedingungen zu schaffen. Die Kommission versteht ihre Mitteilung als einen „Neuanfang für eine pragmatischere, umfassendere und stärker integrierende EU-Politik zu Gunsten der KMU.“ Hierzu schlägt sie spezifische Maßnahmen in fünf Bereichen vor:

**1. Förderung unternehmerischer Initiative und Fähigkeiten**

Unternehmen sollen in die Entwicklung und Festlegung von Ausbildungsmaßnahmen und -methoden eingebunden werden. Die Mitgliedstaaten sollen ihre Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung überprüfen und sie stärker auf die bevorstehenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt ausrichten.

**2. Verbesserung des Marktzugangs der KMU**

Kleine und mittlere Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, die Märkte für öffentliche Aufträge besser zu nutzen. Zudem soll die Beteiligung von KMU an Normungsarbeiten verbessert werden. Nur so können die Interessen der KMU im Normungsprozess angemessen berücksichtigt werden. Auch sollen die steuerlich bedingten Kosten gemindert werden, die bei Gründung einer Zweigstelle oder Tochterfirma in einem anderen Mitgliedstaat entstehen.

**3. Abbau bürokratischer Hindernisse**

Das Prinzip „Think Small First“ soll für alle politischen Maßnahmen der EU gelten. So sollen z.B. die Regelungen über staatliche Beihilfen sowie die Teilnahme von KMU an EU-Programmen vereinfacht werden. Die Kommission will sicherstellen, dass Rechts- und Verwaltungsvorschriften so vereinfacht werden, dass den Bedürfnissen von KMU angemessen Rechnung getragen wird; dies gilt vor allem bei der Vorbereitung künftiger Rechtsvorschriften.

**97% KMU mit weniger als 20 Beschäftigten**

#### **4. Verbesserung des Wachstumspotentials der KMU**

Die Kommission beabsichtigt, Regelungen, die den Zugang von KMU zu Finanzmitteln, Forschung und Innovation sowie zu Informations- und Kommunikationstechnologien einschränken und dadurch ihr Wachstumspotential behindern, zu beseitigen. So soll beispielsweise die Beteiligung von KMU am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU durch gezielte Vereinfachungen gefördert werden.

#### **5. Stärkung des Dialogs und der Konsultation mit den KMU-Akteuren**

Die Kommission will KMU künftig besser über die Tätigkeiten der EU informieren. Hierzu soll der Dialog auf eine regelmäßige und besser strukturierte Grundlage gestellt werden. Die Kommission hat sich insbesondere durch die Berufung ihres KMU-Beauftragten dazu verpflichtet, kleine und mittlere Unternehmen umfassend zu konsultieren, um sicherzustellen, dass ihre Anliegen im politischen Entscheidungsprozess berücksichtigt werden. Daneben plant sie die Einführung eines schnellen und anwenderfreundlichen Konsultationsmechanismus (sog. „KMU-Panel“) über das Netz der Euro-Info-Centre, um auf diese Weise die Ansichten der KMU zu spezifischen Politikbereichen kennenzulernen. Zudem soll mit Blick auf KMU-relevante Themen eine bessere Vernetzung mit den Mitgliedstaaten erfolgen.

Die KMU-Koordinierungsgruppe der FIEC wird die Umsetzung der neuen Politik der Europäischen Kommission aufmerksam begleiten und darauf drängen, dass hiermit konkrete Ergebnisse für die Unternehmen verbunden sind. Ziel einer die Belange der KMU besonders berücksichtigenden Politik muss es sein, die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Betätigung so zu gestalten, dass hieraus bessere Erträge erwirtschaftet werden können. Nur bessere Erträge der Unternehmen erlauben es diesen, die Eigenkapitalquote zu erhöhen, um ihren Fortbestand und damit die Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern. Zudem muss sich die Politik auch der Problematik annehmen, dass sich KMU in zunehmendem Maße der Konkurrenz durch sog. 1-Mann-Betriebe gegenüber sehen. Hier kommt es zu beträchtlichen Wettbewerbsverzerrungen, da KMU steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen nachkommen müssen, denen 1-Mann-Betriebe in vielen Fällen nicht unterfallen.

#### **Vergaberegeln und Praxis unterhalb der EU-Schwellenwerte**

Grenzüberschreitende Betätigung gewinnt für KMU-Bauunternehmer zunehmend an Bedeutung. Die fortschreitende Entwicklung des europäischen Binnenmarktes führt dazu, dass sich kleinere und mittelgroße Bauunternehmen für die Auslandstätigkeit,

meist im grenznahen Bereich interessieren. Leider stoßen sie dabei oft auf Probleme, auf die sie sich nicht richtig vorbereiten können, wie z.B. Vergabeverfahren oder Rechtsschutzmöglichkeiten, die zwar den Grundprinzipien des EU-Vertrags entsprechen, nicht aber den viel detaillierteren EU-Richtlinien. Dieses Problem stellt sich insbesondere den Bau-KMUs, da der Wert der meisten sie interessierenden Aufträge unterhalb der Schwellenwerte der EU-Richtlinien liegt. Die KMU-Koordinierungsgruppe der FIEC sammelt vor diesem Hintergrund auch weiterhin durch die Befragung der Mitgliedsverbände Informationen über Vergaberegeln und Vergaberechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte, um sie interessierten Bauunternehmern in Form einer Datenbank zur Verfügung stellen zu können.

#### **Das Unternehmen**

KMUs zögern teilweise, sich an Ausschreibungen für größere Projekte zu beteiligen, da sie alleine nicht über die hierfür erforderlichen Kapazitäten verfügen. Auf diese Weise finden sie sich oft in der Rolle des Nachunternehmers größerer Unternehmer, die den Zuschlag erhalten haben. Diese Form der Zusammenarbeit wird in der Bauwirtschaft seit langem erfolgreich praktiziert.

Gleichwohl besteht bei KMUs auch das Interesse, im direkten Vertrag mit dem Auftraggeber tätig zu werden. Dies kann insbesondere durch die projektbezogene Zusammenarbeit einiger KMUs geschehen, deren Know-how und Kapazitäten sich so ergänzen, dass die gesamten Anforderungen eines größeren Projektes erfüllt werden. Die Koordinierungsgruppe wird untersuchen, ob mit Hilfe einer Datenbank oder eines Verbandsnetzwerkes die Bildung solcher Kooperationen erleichtert werden kann.

Im Bereich der Bau-KMUs trifft man häufig auf den mitarbeitenden Eigentümer, bzw. mitarbeitende Familienmitglieder, vielfach in der Nachfolge mehrerer Generationen, die das Unternehmen führen. Da der traditionell übliche, quasi automatische Übergang eines Unternehmens auf die nächste Generation heute nur noch in abnehmendem Maße stattfindet, stellt sich in ständig wachsendem Umfang die Frage nach der Gestaltung des Firmenübergangs bzw. der Unternehmensnachfolge. Dringend erforderlich ist es, insbesondere die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen hierfür europaweit einheitlich derart auszugestalten, dass die Nachfolge nicht mit übermäßigen Abgaben belastet wird.

Die KMU-Koordinierungsgruppe der FIEC wird zudem untersuchen, ob mithilfe einer Datenbank oder eines Verbandsnetzwerkes in solchen Situationen den Unternehmern eine zusätzliche Hilfe gegeben werden kann.

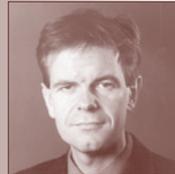
**Präsident:**

**Gian Alfonso Borromeo, I**



**Direktor:**

**Frank Kehlenbach,  
EIC**



**Organisation**

Die EIC (European International Contractors) ist nach deutschem Recht als rechtlich selbständige Vereinigung in Berlin, Deutschland, eingetragen. Ihre Mitglieder sind Verbände der Bauwirtschaft in 16 europäischen Ländern, die direkt oder indirekt dem Verband der Europäischen Bauwirtschaft, FIEC, angeschlossen sind.

Nach einem von der EIC und der FIEC im Jahr 1984 unterzeichneten und im Jahr 2002 bekräftigten Protokoll führen beide ergänzende Aufgaben durch. Während die FIEC die europäische Bauwirtschaft in dem Bereich der Harmonisierung und Integration in Europa vertritt, ist die EIC in erster Linie bestrebt, die Geschäftsbedingungen für die europäische Bauwirtschaft auf internationaler Ebene zu verbessern. Zu diesem Zweck unterhält die EIC enge Verbindungen zu allen internationalen und sonstigen Organisationen, deren Maßnahmen für die internationale Baubranche von Belang sind.

Im Jahr 2005 setzte sich der EIC Vorstand wie folgt zusammen:

|                        |                             |                        |               |
|------------------------|-----------------------------|------------------------|---------------|
| Gian Alfonso Borromeo  | ( <i>Astaldi</i> )          | Italien                | Präsident     |
| Johan Beerlandt        | ( <i>Besix</i> )            | Belgien                | Vizepräsident |
| Per Nielsen            | ( <i>NCC</i> )              | Schweden               | Schatzmeister |
| Alcibiades Lopez Cerón | ( <i>FCC</i> )              | Spanien                |               |
| Ebbe Malte Iversen     | ( <i>Per Aarsleff</i> )     | Dänemark               |               |
| Gerrit Witzel          | ( <i>Strukton Groep</i> )   | Niederlande            |               |
| Lefty Panayiotou       | ( <i>Costain</i> )          | Vereinigtes Königreich |               |
| Michel Démarre         | ( <i>Colas</i> )            | Frankreich             |               |
| Norbert Hoffmann       | ( <i>Bilfinger Berger</i> ) | Deutschland            |               |

Präsident Gian Alfonso Borromeo vertritt die EIC als Vizepräsident im FIEC-Präsidium. Die EIC Geschäftsstelle in Berlin steht unter der Leitung von Frank Kehlenbach (Direktor) und Hasso von Pogrell (stellvertretender Direktor).

**Aufgaben und Ziele**

EIC hat sich zum Ziel gesetzt,

- die Interessen der europäischen Bauwirtschaft in allen Angelegenheiten des internationalen Bauens zu vertreten und zu fördern;
- den Meinungsaustausch mit internationalen und sonstigen in Frage kommenden Organisationen zu fördern, um das politische, finanzielle, wirtschaftliche und rechtliche Umfeld für die europäischen, international tätigen Bauunternehmer zu verbessern;
- den europäischen Bauunternehmern ein einzigartiges Forum für den Austausch von Erfahrungen in allen Angelegenheiten des internationalen Baugewerbes zu bieten.

Vor dem Hintergrund der umfangreichen Geschäftsbedingungen, die sich auf die Arbeit der europäischen Bauunternehmer im Ausland auswirken, wurden die folgenden Rahmenbedingungen als Schwerpunkte der Tätigkeiten der EIC ermittelt:

**I. Internationale Finanzierung von Infrastrukturprojekten**

Die EIC verweist im Rahmen ihrer Kontakte zu europäischen und multilateralen Geberorganisationen stets auf die Wechselwirkung zwischen den Infrastrukturinvestitionen einerseits sowie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung andererseits. Dadurch daß sich die EIC weltweit für das PPP Konzept einsetzt, bietet

**sie eine alternative Lösung zur herkömmlichen internationalen Finanzierung und trägt dazu bei, die Leistungsfähigkeit von Institutionen weltweit aufzubauen.**

Weltweit betrachtet besteht ein enormer Bedarf an Infrastruktur. Ebenfalls weitverbreitet sind aber auch die Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Neubaus, der Modernisierung und der Instandhaltung von Infrastruktur. Während in den meisten Industrieländern und in vielen aufstrebenden Märkten die Baunachfrage die verfügbaren Mittel überschreitet, sehen sich die Regierungen in den Entwicklungsländern der besonderen Herausforderung gegenüber, den Menschen Zugang zu qualitativ hochwertigen Infrastrukturdiensten zu verschaffen. Nach aktuellen Schätzungen der Weltbank beläuft sich der Finanzierungsbedarf auf etwa 7% des BIP (bezogen auf alle Entwicklungsländer) und sogar auf 9% des BIP der Länder mit niedrigem Einkommensniveau. In Mittel und Osteuropa dürfte diese Zahl laut Schätzungen durchschnittlich bei etwa 5% liegen. Wenn man die tatsächlichen, bisherigen Investitions- und Instandhaltungsraten mit dem prognostizierten weltweiten Bedarf von etwa 465 Milliarden US\$ im Zeitraum von 2005 bis 2010 vergleicht, wird die riesige Finanzierungslücke offensichtlich – und somit auch die Notwendigkeit, die tatsächliche Finanzmittelausstattung für die Infrastruktur nach Möglichkeit zu verdoppeln oder zu verdreifachen.

Immerhin wurde die öffentliche Entwicklungshilfe während der letzten beiden Jahre stark erhöht. Zwischen 2003 und 2005 nahm diese Hilfe um 50% zu und stieg von 70 auf 106 Milliarden US\$ an. Jedoch werden nach wie vor weniger als 20% der Hilfsmittel für die wirtschaftliche Infrastruktur ausgegeben. Während sich dieser starke Anstieg nach wie vor mit den außerordentlichen Bemühungen im Bereich des Schuldenerlasses (z.B. zugunsten des Iraks und von Nigeria) und der Tsunami Katastrophenhilfe für Südostasien erklären läßt, hat die EIC mit großer Zufriedenheit festgestellt, daß die internationalen Finanzinstitute (IFI), insbesondere die Weltbank und die Europäische Kommission, endlich ihren Geschäftsbereich Infrastruktur neu konzipieren. Die EIC darf wohl von sich behaupten, eine der nicht müde werdenden Stimmen, die einen „Aktionsplan für die Infrastruktur“ fordern, zu sein, und zwar lange bevor diese neue Initiative der Weltbank angenommen und durchgeführt wurde.

Auf europäischer Ebene wird die Initiative der Weltbank von der Europäischen Kommission unterstützt; Letztere arbeitet derzeit eine umfassende EU Strategie aus, um die Entwicklung in Afrika voranzubringen. Da die Kommission erkannt hat, daß die Infrastruktur für eine nachhaltige Entwicklung, das Wirtschaftswachstum und die Armutsminderung von entscheidender Bedeutung ist, wird das neue Programm auch eine europäisch-

afrikanische Partnerschaft für Infrastruktur vorsehen. Zur Untermauerung dieser neuen Strategie haben die EU und die Europäische Investitionsbank (EIB) Bedingungen zur Schaffung eines Sonderfonds, aus dem die Infrastrukturinvestitionen in Afrika gefördert werden sollen, vereinbart. Die EIC und ihre Mitgliedsverbände befürworten den Ansatz der Kommission und betreiben außerdem Lobbyarbeit auf der Ebene der Mitgliedstaaten der EU, damit im Rahmen der jüngsten Zusagen die zusätzlichen Mittel entsprechend kanalisiert werden und die Hilfe für dieses ehrgeizige Projekt erhöht wird.

Jedoch bleibt die Lücke zwischen dem Bedarf an Infrastruktur und den Finanzmitteln aus den herkömmlichen, internationalen Hilfsfonds und den nationalen Haushalten eine Tatsache – somit muß ein neues Gleichgewicht gefunden werden, was die Rolle des öffentlichen und des privaten Sektors für die Finanzierung von Infrastruktur einerseits und die Bereitstellung von Infrastrukturdiensten andererseits betrifft. Wie die derzeitigen Erfahrungen in vielen Ländern zeigen, läßt sich die Höhe der Investitionen des privaten Sektors in die Infrastruktur steigern, indem dieser in die Erbringung von öffentlichen Infrastrukturdiensten eingebunden wird, etwa in Form der öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP). Während das PPP-Konzept in den letzten Jahren überwiegend in Sektoren mit einem ausreichenden Cashflow (z.B. Telekommunikation, Häfen, Flughäfen, Erdgasleitungen) florierte, muß die richtige Mischung von öffentlicher und privater Finanzierung für Projekte im Bereich der Verkehrsinfrastruktur noch gefunden werden, denn dort gibt es entweder keine gesellschaftliche Akzeptanz von Benutzergebühren oder deren Höhe ist nicht ausreichend, um die notwendige Kapitalrendite zu garantieren.

Mit dem Ziel, dem öffentlichen Sektor sowie den multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Finanzinstituten ein benutzerfreundliches Konsultationsdokument zur gründlichen Vorbereitung und wirksamen Durchführung der von privater Seite entwickelten Infrastrukturprojekte zur Verfügung zu stellen, veröffentlichte die EIC im April 2003 das „**EIC White Book on BOT / PPP**“ (Weißbuch: Bauen, Betreiben, Übertragen / öffentlich-private Partnerschaften), in der sie die umfangreichen Erfahrungen ihrer als Investoren und Konzessionäre tätig werdenden Mitglieder mit den politischen, finanziellen, ökonomischen und rechtlichen Anforderungen für erfolgreiche BOT/PPP Modelle schildert. Es wurden 21 wichtige Empfehlungen, die zur Verbesserung des Projektumfelds, der Projektvorbereitung, der Ausschreibungsverfahren, der Verknüpfung der verschiedenen Arten und Quellen der Finanzierung sowie der Verteilung der Risiken unter den Beteiligten dienen, zusammengestellt.

Im Jahr 2004 trug die EIC mit ihrem international geprägten Wissen zu der umfangreichen öffentlichen

Konsultation der GD Binnenmarkt der Europäischen Kommission, die im Hinblick auf deren „**Grünbuch zu öffentlich privaten Partnerschaften**“ durchgeführt wurde, bei. Was den Aspekt der Beschaffung betrifft, so betonte die EIC, daß die PPP nicht in derselben Weise wie herkömmliche Bauprojekte reguliert werden könnten. Zwar unterstützt die EIC im allgemeinen die Vorstellung, daß die Europäische Kommission eine bestimmte Rolle bei der weiteren Verbesserung des Rechtsrahmens für die PPP in der Union spielen muß, jedoch lautete ihr Rat, daß es sich hierbei um eine „katalytische“ Rolle und nicht um die Rolle einer europäischen Regulierungsstelle handeln sollte. Vor diesem Hintergrund war die EIC erfreut, als die Kommission im November 2005 verkündete, daß sie nach gebührender Auswertung der Reaktionen auf die Konsultation derzeit nicht beabsichtige, auf EU Ebene spezifische PPP Rechtsvorschriften einzuführen oder Initiativen den Vertragsrahmen oder die Vergabe von Unteraufträgen betreffend in die Wege zu leiten.

Auf internationaler Ebene trug die EIC mit ihrem Fachwissen über die PPP zu dem neuen „**OECD Policy Framework on Investment**“ (PFI), dem Orientierungsrahmen der OECD für Investitionen, bei; dieser wird derzeit von dem für Investitionen zuständigen Ausschuß der OECD ausgearbeitet und wird auch ein Kapitel über Infrastrukturdienste enthalten. Im September 2005 legte die EIC anlässlich des „10<sup>th</sup> International Business Forum“ (10. internationales Wirtschaftsforum) in New York die wichtigen Empfehlungen des „**EIC White Book**“ (Weißbuch der EIC) dar; bei diesem Forum kamen etwa 150 Wirtschaftsvertreter aus der ganzen Welt mit Regierungsvertretern, mit im Bereich der Entwicklung tätigen Praktikern und mit Sprechern von Gruppen der Zivilgesellschaft zusammen, um wirtschaftlich orientierte Lösungen für die nachhaltige Entwicklung zu erörtern. Das Forum wurde von hochrangigen Führungskräften besucht, da es sich um eine Zusammenkunft im Vorfeld des Weltgipfels der Vereinten Nationen, der für 2005 in der UN Zentrale in New York anberaumt war, handelte.

Trotz der in Europa und weltweit erzielten Fortschritte beim Eintreten für öffentlich private Partnerschaften stellt die EIC fest, daß es nach wie vor irriige Vorstellungen bezüglich des PPP Konzepts gibt, die es zu widerlegen gilt. Da in dem „**EIC White Book**“ die fachlichen Aspekte der PPP beleuchtet werden, arbeitet die EIC derzeit ein Beiheft aus, in dem auf die am häufigsten **in bezug auf die PPP gestellten Fragen** Antworten aus politischer Sicht gegeben werden. Mit diesem Beiheft wird bezweckt, den Politikern und Beamten sowie den multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Finanzinstituten zu verdeutlichen, daß die PPP in der Tat geeignet sind, zusätzlich zu den Ergebnissen, die man mit den herkömmlichen Arten der Beschaffung erzielen kann, einen Nutzen zu erreichen. Auf diese

Weise will die EIC auf bestimmte Befürchtungen und Zweifel der Öffentlichkeit, aber auch bestimmter Interessengruppen eingehen.

## II. Internationales Ausschreibungswesen und Vertragsmuster

**Die EIC verfolgt ständig die jüngsten Entwicklungen im Bereich der internationalen Ausschreibungen und Vertragsbedingungen, um aus Sicht der international tätigen Bauunternehmer zu den vorgegebenen Ausschreibungsunterlagen Stellung zu nehmen und dafür zu sorgen, daß die betreffenden Musterunterlagen für alle die gleichen Ausgangsvoraussetzungen bieten.**

Seit Veröffentlichung der von der internationalen Vereinigung beratender Ingenieure (FIDIC) herausgegebenen „**New Red, Yellow and Silver Books**“ (neue rote, gelbe und silberne Bücher) im Jahr 1999 hat die EIC **drei „EIC Contractors' Guides“** (Leitfäden der EIC für Auftragnehmer), in der sie auf diesen neuen Satz Musterverträge eingeht, herausgegeben. In diesen Leitfäden äußert sich die EIC recht kritisch zu der allgemeinen Tendenz in den sogenannten „**New Books**“ (neue Bücher) der FIDIC, dem Auftragnehmer noch mehr Baurisiken aufzubürden. Die Leitfäden der EIC wurden sämtlich in den weltweit führenden Fachzeitschriften über Baurecht veröffentlicht und werden über die Website der EIC und der FIDIC vertrieben.

Im Jahr 2003 wandten sich die multilateralen Entwicklungsbanken, die unter Federführung der Weltbank damit befaßt sind, Muster für die Beschaffungsunterlagen zu erstellen, an die FIDIC, denn diese Muster sollen zur Veröffentlichung harmonisierter Ausschreibungsunterlagen für Bauprojekte, die von ihnen finanziert werden, benutzen werden. Auf Wunsch der Weltbank erteilte die FIDIC im Rahmen einer Lizenzvereinbarung ihre Erlaubnis dazu, daß eine geänderte Fassung des 1999 von der FIDIC herausgegebenen „**New Red Book**“ (neues rotes Buch) als Vertragsmuster in diese harmonisierten Beschaffungsunterlagen aufgenommen werden darf.

Bei Prüfung der „**MDB Harmonised Edition**“ (harmonisierte Ausgabe der multilateralen Entwicklungsbanken) im Januar 2005 stellte die EIC jedoch zunächst zu ihrer Überraschung fest, daß keine ihrer in den **EIC Contractor's Guides** vorhandenen Stellungnahmen vom Verfasser berücksichtigt worden war. Im Vergleich zu der Ausgabe von 1999 wurde in der neuen Ausgabe insgesamt betrachtet das Risiko für die Auftragnehmer sogar noch weiter erhöht. Aus Sicht des internationalen tätigen Bauunternehmers stellen die „geänderten“ Klauseln, in denen es um die Bestimmung des Begriffs „**Unforeseeable**“ (unvorhersehbar) sowie die Befugnisse des Ingenieurs, die Erfüllungssicherheit und die Bewertung geht,

sämtlich einen Schritt in die falsche Richtung dar. Nicht zuletzt war die EIC besorgt wegen der verstärkten Anwendung subjektiver Begriffe, die in der Praxis zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Beteiligten und somit zu mehr Streitigkeiten führen dürften. Binnen kürzester Frist arbeitete die EIC das **EIC Position Paper on the „2<sup>nd</sup> Edition of the FIDIC New Red Book“** (Positionspapier der EIC zur zweiten Ausgabe des Neuen Roten Buchs der FIDIC) aus, das die FIDIC im April zu der Entscheidung veranlaßte, von der Herausgabe einer zweiten Auflage abzusehen; (ursprünglich sollte die harmonisierte Fassung der multilateralen Entwicklungsbanken die offizielle zweite Ausgabe des „New Red Book“ der FIDIC werden). Dennoch setzte die FIDIC ihre Zusammenarbeit mit der Weltbank bezüglich einer harmonisierten Fassung fort, und schließlich wurde die „MDB Harmonised Edition“ als Teil der neuen „Standard Bidding Documents for Works“ (Musterunterlagen für Bauausschreibungen) der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank im Mai und August 2005 herausgegeben.

Die EIC setzte ihre Lobbyarbeit, in der sie sich sowohl gegen den Inhalt als auch das Verfahren wandte, fort, und übermittelte unter der Federführung der weltweiten Vereinigung der Bauverbände, CICA, ihre kritischen Stellungnahmen direkt an die für das Beschaffungswesen zuständige Abteilung der Weltbank. In der Sitzung jener Abteilung und der CICA vom Dezember 2005 wurden viele der Stellungnahmen der EIC und der CICA von den Führungskräften der Bank angenommen, und nach einer internen Aussprache zwischen den multilateralen Entwicklungsbanken und der FIDIC wurde im März 2006 eine geänderte „MDB Harmonised Edition of the FIDIC New Red Book“ herausgegeben. Glücklicherweise wird in der überarbeiteten Fassung nun den vielen Stellungnahmen, die in den „EIC Contractor's Guides“ bzw. in dem vom Januar 2005 datierenden Positionspapier der EIC abgegeben wurden, Rechnung getragen. Beispielsweise sind die Unterklauseln, in denen es um die Unvorhersehbarkeit, die Vertraulichkeit und die Verfahren für die Forderungen des Auftraggebers und des Auftragnehmers geht, entsprechend den Stellungnahmen der EIC geändert. Somit tragen nun sieben Jahre engagierter Arbeit teilweise Früchte, was eines der wichtigsten Vertragsmuster der multilateralen Entwicklungsbanken betrifft!

Trotz dieses bei der Weltbank mittels Lobbyarbeit erzielten Erfolgs bleibt festzustellen, daß europäische, international tätige Bauunternehmer tatsächlich fast keine Angebote mehr für Infrastrukturprojekte, die von internationalen Geberorganisationen finanziert werden, abgeben, was hauptsächlich auf die Schwachstellen in der Praxis des Beschaffungswesens zurückzuführen ist. Vor dem Hintergrund der recht kritischen Feststellungen des europäischen Rechnungshofes in

seinem Sonderbericht Nr. 8/2003 zur Ausführung der vom europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanzierten Infrastrukturarbeiten veröffentlichte die EIC im November 2004 folgenden Titel: **„EIC Blue Book on Sustainable Procurement“** (Blaubuch der EIC über nachhaltige Beschaffung). Darin werden die wichtigsten Mängel, die im Rahmen des herkömmlichen, von den internationalen Geberorganisationen angewandten Beschaffungswesens bestehen, aufgezeigt und der Schluß gezogen, daß die „nachhaltige Beschaffung“ von Infrastrukturvermögen nicht ausschließlich auf den niedrigsten Baukosten beruhen sollte, sondern daß hierbei auch den Betriebs- und Instandhaltungskosten während des gesamten Lebenszyklus des Projekts Rechnung getragen werden muß. Nach Meinung der EIC muß das Qualitätskriterium, das bereits bei der Auswahl der Berater und Dienste eine Rolle spielt, entsprechend geändert auch an die Bauarbeiten angelegt werden, indem man einen ganzheitlichen, qualitätsorientierten Prozeß der Projektverwaltung, der von den multilateralen Entwicklungsbanken und der Europäischen Kommission während der gesamten Wertschöpfungskette des Projekts beaufsichtigt wird, einführt.

Nach der Veröffentlichung des „Blue Book“ wurde die EIC im Juni 2005 von Louis Michel, dem EU Kommissar für Entwicklung und humanitäre Hilfe, eingeladen, mit dem Amt für Zusammenarbeit, EuropeAid, an einem vertieften Dialog über das Beschaffungswesen bei Bauarbeiten in den AKP Staaten im Rahmen des EEF teilzunehmen. Am 13. Oktober 2005 kam eine EIC Delegation in Brüssel mit den Leitern des für Infrastrukturfragen zuständigen Referats und des für Rechtsfragen zuständigen Referats von EuropeAid zusammen, um eine Tagesordnung für bilaterale Gespräche festzulegen. Am 24. November 2005 kam EIC Präsident Borromeo mit dem Generaldirektor der GD ENTWICKLUNG zu Gesprächen zusammen, um die Möglichkeiten dafür, daß die EIC ihre Erfahrungen im Hinblick auf die Durchführung der neuen EU Strategie für Afrika beiträgt, zu erörtern. In den kommenden Monaten wird die EIC konkrete Vorschläge darüber vorlegen, wie die Rechtsvorschriften der EU zu ändern sind, damit eine nachhaltigere Beschaffung von Infrastrukturvermögen in Verbindung mit Entwicklungshilfe möglich wird.

### **III. Internationales Schiedswesen und Mechanismen für die alternativen Verfahren zur Streitbeilegung (ADR)**

**Die EIC setzt sich für die Anwendung der ADR Mechanismen und des internationalen Schiedswesens ein, da diesen zur Beilegung von Streitigkeiten aus internationalen Bauverträgen der Vorzug vor anderen Lösungen zu geben ist.**

Für die EIC besteht ein weiterer wichtiger Schwerpunkt im Zusammenhang mit Ausschreibungen und Vertragsbedingungen in der Förderung des internationalen Schiedswesens und der Mechanismen für die alternativen Verfahren zur Streitbeilegung (Alternative Dispute Resolution, ADR), etwa den Institutionen der Streitprüfungsstelle (Dispute Review Board, DRB) und der Streitschlichtungsstelle (Dispute Adjudication Board, DAB). Während einer Reihe von Jahren gab es auf internationaler Ebene zwei zufriedenstellende, übliche Mechanismen zur Streitbeilegung, nämlich seit 1995 im Zusammenhang mit Projekten der Weltbank und seit 1999 im Zusammenhang mit Projekten, die nach den Regeln der von der FIDIC herausgegebenen „New Books“ durchgeführt werden.

Im September 2004 wurde ein dritter Satz von Regeln für die Streitbeilegung, nämlich die Dispute Board Rules, von der internationalen Handelskammer (IHK) in Paris herausgegeben. Die EIC hat sich eingehend mit den verschiedenen Entwürfen befaßt und in **mehreren EIC Positionspapieren** ihre Bedenken wegen einiger grundlegender Bestimmungen der im Entwurf vorliegenden Regeln zum Ausdruck gebracht. Der wichtigste Unterschied in der Meinung der EIC und der IHK ergab sich aufgrund des neuen Konzepts einer kombinierten Streitbeilegungsstelle (Combined Dispute Board) – ein Ansatz, der erheblich von den von der Weltbank und der FIDIC eingeführten Vorkehrungen für den Dispute Board abweicht. So werden beiden Parteien in der Tat mehr Risiken aufgebürdet, was die Bedingungen der Vorhersehbarkeit von Zeit, Kosten und Endergebnis betrifft, da ein Mittelweg zwischen einem verbindlichen DAB Beschluß und einer nicht verbindlichen DRB Empfehlung eingeführt wird. Die endgültige Entscheidung darüber, welche jener Alternativen angewandt wird, trifft der Combined Dispute Board.

Von Anfang an hat die EIC davor gewarnt, daß ein solches Verfahren nicht im besten Interessen der Beteiligten ist, da es für die Durchführung des Verfahrens des Dispute Board überaus wichtig ist, daß die Beteiligten von vornherein wissen, ob sie am Ende der Streitbeilegung eine nicht verbindliche Empfehlung oder einen verbindlichen Beschluß erhalten. Dies ist besonders wichtig für Länder bzw. Beteiligten, die es nicht unbedingt gewohnt sind, den Empfehlungen neutraler Stellen Folge zu leisten. Die EIC hat sich wiederholt anläßlich verschiedener internationaler Konferenzen über Baurecht und jüngst, nämlich im April 2005 anläßlich der gemeinsamen Konferenz der IHK und der FIDIC über „International Construction Contracts and Dispute Resolution“ (internationale Bauverträge und Streitbeilegung) in Kairo und im November 2005 anläßlich der „International Conference on Arbitration“ (internationale Konferenz über Streitbeilegung) in Dubai, hiergegen ausgesprochen. Trotz ihrer kritischen Anmerkungen bekräftigt die

EIC aber auch, daß die Bauwirtschaft, insbesondere auf internationaler Ebene, solcher Mechanismen für die alternative Streitbeilegung dringend bedarf, um Streitigkeiten über Bauvorhaben rasch und vorzugsweise vor Ort beizulegen.

#### **IV. Internationale Vorgaben für die Ausfuhrkreditversicherung und die Projektfinanzierung**

**Die EIC fordert eine angemessene Strukturierung und Auslegung der einschlägigen OECD Vereinbarungen über die Ausfuhrkreditfinanzierung und -versicherung, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen, international tätigen Bauunternehmer gegenüber ihren Wettbewerbern aus den Nicht-OECD Ländern nicht zu verschlechtern.**

Während der letzten Jahre hat die OECD neue Regelungen für die sozialen und ökologischen Aspekte der Ausfuhrkreditfinanzierung und -versicherung eingeführt, die sich ernsthaft auf die Wettbewerbsfähigkeit der Branche in den OECD Ländern auswirken könnten. In den Jahren 2001 und 2003 nahm die OECD Exportkreditgruppe die sogenannten „Common Approaches on Environment“ (gemeinsame Umweltkonzepte) an, in denen es heißt, daß die Ausfuhrfinanzierung bzw. -versicherung nur gewährt wird, wenn der Antragsteller nachweisen kann, daß das betreffende Projekt den maßgeblichen internationalen Vorgaben gemäß der Definition der Weltbankgruppe genügt. Desweiteren werden die Ausfuhrkreditstellen darin aufgefordert, im Falle von ökologisch heiklen Projekten vertrauliche Informationen offenzulegen. Im Jahr 2005 überprüfte der zuständige Ausschuß die Korruptionsbekämpfungspolitik der OECD mit dem Ziel, die aus dem Jahr 2000 datierende, sogenannte „OECD Action Statement on Combating Bribery“ (Aktionserklärung der OECD zur Korruptionsbekämpfung) zu verbessern.

Ähnliche Diskussionen fanden im Rahmen der Projektfinanzierungsgeschäfte in der internationalen Finanzkorporation (IFC) und den „Equator Principles Financial Institutions“ (EPFI) statt. Die EPFI kamen am 28. Februar 2006 in Wien zusammen, um die vorgeschlagenen Änderungen der „Equator Principles“ (Äquatorprinzipien), die auf freiwilliger Grundlage von mehr als 40 Handelsbankinstituten angenommen worden waren, zu erörtern. Die Änderung der bestehenden Prinzipien wird vorgenommen, um den aus der Durchführung gezogenen Lehren während der letzten 2 1/2 Jahre Rechnung zu tragen und um dafür zu sorgen, daß sie den im Februar 2006 angenommenen Performance Standards (Erfüllungsvorgaben) der internationalen Finanzkorporation (IFC) genügen und in diese aufgenommen werden. Diese neuen Vorgaben beruhen auf ökologischen und sozialen Anforderungen, welche die IFC derzeit auf Projekte des privaten Sektors, die sie in Entwicklungsländern

finanziert, anwendet; beeinflusst wurden sie aber auch durch zuvor geführte Gespräche auf OECD Ebene. Es liegt auf der Hand, daß eine neue, gleichzeitig angenommene Offenlegungspolitik die Anforderungen an die Transparenz erhöhen wird.

Die EIC ist ein wenig besorgt wegen dieses von der Weltbank, der OECD und einigen nichtstaatlichen Organisationen eingeläuteten Wettrennens um immer noch aufwendigere, soziale und ökologische Vorgaben im internationalen Geschäftsverkehr. Es besteht in der Tat die Gefahr, daß internationale, nicht verbindliche Instrumente („soft law“), wie die jüngste „IFC Performance Standards and Disclosure Policy“ (Politik der IFC die Leistungserfüllung und Offenlegung betreffend) sowie die „Common Approaches on the Environment“ und die „Action Statement on Bribery“ der OECD, so gerechtfertigt sie auch sein mögen, letztlich die allgemeine Unausgewogenheit zwischen den Bedingungen der Wettbewerber aus den OECD Ländern und den Bedingungen der Wettbewerber aus den Nicht-OECD Ländern verschärfen wird. Nach Meinung der EIC sollte die OECD ihre zukünftige Politik zur Exportfinanzierung und zu Exportkrediten schwerpunktmäßig nicht darauf ausrichten, die Wirtschaft in den OECD-Ländern mit allzu vielen Auflagen, die aus ökologischen, sozialen und Korruptionsbekämpfungsregelungen hergeleitet werden, zu stark zu belasten, sondern sich vielmehr darauf konzentrieren, dieselben Vorgaben auch auf die Exporteure aus Nicht OECD Ländern anzuwenden. Jedweder andere Schwerpunkt der Politik würde den Wettbewerb zwischen den OECD Mitgliedstaaten und den sonstigen Staaten verzerren, was auch nicht im Interesse der OECD sein kann.

Als Mitglied im Wirtschafts und Beratungsausschuß (BIAC) der OECD wird die EIC die Entwicklungen in der OECD weiterhin verfolgen. In dieser Funktion bildet die EIC bei den regelmäßigen OECD Konsultationen über die Ausfuhrkreditversicherung ein wichtiges Gegengewicht zu den sonstigen Beteiligten, die nicht aus dem Bereich der Wirtschaft kommen.

#### **V. Beseitigung von Marktzugangsbeschränkungen im internationalen Bauwesen**

**Bei der Aufgabe, die entscheidenden Beschränkungen, die für die europäische Bauwirtschaft beim Zugang zu wichtigen internationalen Märkten bestehen, zu ermitteln und zu beseitigen, arbeitet die EIC mit der Europäischen Kommission zusammen.**

Die GD TRADE der Europäischen Kommission untersucht derzeit, ob sie ein politisches Instrument zur Stärkung ihrer Position bei den Verhandlungen über den verbesserten Zugang zu Beschaffungsmärkten bestimmter Drittländer schaffen soll oder nicht. Die Kommission hat nämlich erkannt,

daß der europäische Binnenmarkt verhältnismäßig liberalisiert ist, was das Beschaffungswesen betrifft, mehrere wichtige Handelspartner der Gemeinschaft hingegen restriktive Beschaffungspraktiken anwenden, die die gerechte Beteiligung der in der EU ansässigen Wirtschaftsunternehmen an den betreffenden nationalen Beschaffungsmärkten behindern. Daher würde man den Handelspartnern der Gemeinschaft, die restriktive Beschaffungspraktiken anwenden, mit einem sogenannten „Instrument für das externe Beschaffungswesen“ eine überzeugende Alternative anbieten: Entweder handeln diese Länder einen erheblich verbesserten Zugang zu ihren nationalen Beschaffungsmärkten aus, oder sie können ihre Teilnahme an den Ausschreibungen in der Gemeinschaft nicht länger als selbstverständlich erachten.

Die EIC unterstützt im großen und ganzen diesen politischen Ansatz der Europäischen Kommission, da die mehr oder weniger protektionistischen Rechtsvorschriften und Praktiken einiger ihrer wichtigsten Handelspartner hinreichend belegt sind. Während der letzten Jahre hat die EIC der Kommission geholfen, die wichtigsten Hindernisse zu ermitteln, die den Zugang zu den Märkten für das öffentliche Beschaffungswesen in China und Japan sowie sonstigen asiatischen Ländern, die Mitglieder der WTO sind, beschränken. Allerdings rät die EIC der Kommission, die möglichen Reaktionen der bedeutenden Handelspartner der EU sorgfältig zu erwägen, bevor sie ein eigenes „Instrument für das externe Beschaffungswesen“ schafft.

#### **VI. Beziehungen zur Weltbank**

Am 17. Mai 2005 traf EIC Präsident Borromeo in Berlin mit dem für die Grundsätze des Beschaffungswesens zuständigen Direktor der Weltbank, Armando R. Araujo, zwecks Erörterung des in der Diskussion befindlichen Vorschlags der Weltbank mit dem Titel „*Increasing Use of Country Systems in Procurement*“ (verstärkte Nutzung der Systeme der Länder im Beschaffungswesen) zusammen. Araujo stellte klar, daß eine verstärkte Nutzung der Systeme der Länder im Beschaffungswesen eher als Harmonisierung von Konzepten denn als Normung des Wortlauts zu verstehen sei. Sofern bestimmte wichtige Kunden davon überzeugt werden könnten, die inländischen Beschaffungsregelungen, die den von der Weltbank vorgeschriebenen gleichwertig seien, anzuwenden, sei dies ein guter Anreiz für andere Länder in der Region, sich dem anzuschließen – so die Meinung der Weltbank. Jedoch werde sich das angestrebte Pilotprogramm sehr wahrscheinlich nicht auf die internationalen Wettbewerbsverfahren für umfangreiche Bauarbeiten erstrecken, sondern eher auf die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im Sozialbereich Anwendung finden. Die EIC legte diesbezüglich ihr **Positionspapier mit dem Titel „Country Procurement Systems“** (Beschaffungs-

systeme der Länder) nicht nur den ranghohen Führungskräften der Weltbank, sondern auch den geschäftsführenden Direktoren in Europa zur Kenntnisnahme vor. Die größte Besorgnis der EIC ist es, daß internationale Vorgaben, etwa die Musterformblätter der FIDIC für das internationale Schiedswesen, im Rahmen der nationalen Systeme für das Beschaffungswesen verwässert werden. Indes ist man in der Gebergemeinschaft offenbar einhellig der Meinung, daß diese Initiative nur dann vorangetrieben werden sollte, sofern festgestellt wird, daß die nationalen Beschaffungsvorgaben angemessen und mit denen der Weltbank vergleichbar sind.

Die Sitzungen mit der Weltbank und den sonstigen multilateralen Entwicklungsbanken und den internationalen Finanzinstituten unter der Federführung der CICA sind ferner eine gute Plattform, um den multilateralen Entwicklungsbanken die Positionen und Bedenken der EIC zu vermitteln. In der letzten Sitzung vom 6. und 7. Dezember 2005 in Washington wurden im Rahmen der Gespräche die Themen der Sitzung vom Dezember 2004 wieder aufgegriffen; sie reichten von der Harmonisierung der Muster-Ausschreibungsdokumente über die leistungsorientierte Beschaffung und die öffentlich privaten Partnerschaften bis hin zu Fragen des Ethikmanagements. Die Gespräche über die allgemeinen Vertragsbedingungen wurden zur Zufriedenheit der EIC zum Abschluß gebracht (*siehe oben*), die Gespräche über rückständige Forderungen hingegen nicht. In bezug auf die von der Weltbank gewünschte Rückkehr westlicher Bauunternehmer hat die EIC klar gemacht, daß die multilaterale Seite Maßnahmen ergreifen muß, was die rückständigen Forderungen bzw. eher noch die Nichtbezahlung der letzten Rate betrifft. Während der Sitzung wurde deutlich, daß sich die leitenden Führungskräfte der Weltbank plötzlich für das Thema interessierten, wie sich dieses Interesse jedoch auswirken wird, ist noch unklar.

In bezug auf das Thema der Bestechlichkeit und Transparenz, das eng mit dem Thema der rückständigen Forderungen in Zusammenhang steht, hat die Weltbank – trotz ihrer aggressiven PR Kampagne – seit Jahren die Position vertreten, daß dies eher die Sache des Schuldners denn ihre Sache sei. Die EIC argumentiert hingegen, daß die Weltbank den Beschaffungsprozeß im Rahmen der einzelnen Projekte strikt überwachen muß, sofern westliche Bauunternehmer wieder für Projekte der Weltbank zur Verfügung stehen sollen, denn die Bauunternehmer sind nicht in der Lage, auf eigene Faust die Korruption zu bekämpfen – und Korruption ist für Bauunternehmer, die in Entwicklungsländer tätig sind, lähmend.

Nicht zuletzt gibt sich die Weltbank nach wie vor sehr zurückhaltend, was innovative Vertragsmuster, etwa für die Gestaltung und Errichtung, das

schlüsselfertige Bauen (EPC/Turnkey), DBFMO, usw., betrifft. Man hat den Eindruck, der Grund für diese Zurückhaltung seitens der Weltbank liegt darin, daß sie mit den Details der Themen nicht vertraut ist. Dies bleibt ein Thema, das die CICA und die EIC bei den Sitzungen mit der Weltbank auf der Tagesordnung behalten müssen.

### Vollversammlungen der EIC

In ihrer Vollversammlung vom 22. April 2005 in Paris, Frankreich, beschäftigte sich die EIC noch einmal vertieft mit den Gesprächen von Kopenhagen und veranstaltete einen Workshop zu dem Thema **„The Global Infrastructure Market – Which Role for European International Contractors?“** (Der weltweite Infrastrukturmarkt – Welche Rolle sollen die europäischen, international tätigen Auftragnehmer spielen?). Mit einer Rekordzahl von mehr als 80 Teilnehmern kam es im Rahmen jener Zusammenkunft zu einem informativen Meinungsaustausch zwischen Vertretern der Weltbank und der Europäischen Kommission einerseits und leitenden Führungskräften andererseits über die wesentlichen Impulse für Veränderungen im internationalen Baugeschäft. Man kam zu dem Schluß, daß sich die EIC weiterhin als politischer Faktor ins Spiel bringen soll, da ihr nun einmal so viele fachliche Publikationen zur Verfügung stehen, um die internationalen Regeln für die ausländischen Bauprojekte ihrer Mitglieder zu gestalten.

Am 7. Oktober 2005 fand die Herbstvollversammlung 2005 in Helsinki, Finnland, statt. Sie war dem Thema **„The Future European Development Policy“** (Die Zukunft der europäischen Entwicklungspolitik) sowie den Möglichkeiten, die sich für europäische, international tätige Bauunternehmer im russischen Markt für Verkehrsinfrastruktur (**„The Transport Infrastructure Market in Russia“**), bieten, gewidmet. Hochrangige Vertreter der Europäischen Kommission und nationaler staatlicher Stellen unterrichteten die Mitglieder der EIC über die jüngsten Entwicklungen in diesen Bereichen.

Im Jahr 2006 sind die Vollversammlungen für den 28. April 2006 in Zürich, Schweiz, und für den 29. September 2006 in Valencia, Spanien anberaumt. Das Thema des in Zürich stattfindenden Workshops lautet **„Risk Mitigation in International Construction Projects“** (Risikominderung bei internationalen Bauprojekten), und bei dem in Valencia stattfindenden Workshop wird es um die Projektfinanzierung und die PPP gehen.

Weitere Informationen hierzu sind auf der EIC Website unter <http://www.eicontractors.de> abrufbar.



**Präsident:**

**Dr Ahmed Saif Belhasa**



**Hauptgeschäftsführer:**

**Jean-Pierre Migeon**



1. Die Bilanz der 2005/2006 von der CICA durchgeführten Aktivitäten bestätigt die bereits im Zeitraum 2004/2005 realisierten Fortschritte: Die CICA hat ihre Autorität und Repräsentativität behauptet, indem sie auf direkte, innovative und proaktive Weise einige brennende Themen der Bauwirtschaft angegangen ist. Die Fortschritte wurden durch die Notwendigkeit eines Dialogs mit der Weltbank eingeleitet, aber sie reichen sehr viel weiter und können mit jeder anderen Behörde ebenfalls praktiziert werden.
  - a. Die engere Zusammenarbeit mit der Weltbank führte schließlich zu einer neuen Fassung der allgemeinen Bedingungen der Muster-Ausschreibungsdokumente für Bauaufträge („Master Procurement Documents for Works“), die von der Weltbank und anderen multilateralen Entwicklungsbanken (wie z.B. der Interamerikanischen Entwicklungsbank, der Asiatischen Entwicklungsbank, der Afrikanischen Entwicklungsbank) als Referenz verwendet werden. Die von der CICA vorgeschlagenen und von der Weltbank angenommenen Änderungen zielen alle auf eine höhere finanzielle und vertragliche Sicherheit für den Bauunternehmer ab.
  - b. Die CICA hat die Grundlage kohärenter Prinzipien geschaffen mit dem Ziel, „Vertragsklauseln, die die Unverantwortlichkeit fördern“, indem sie sowohl den Ingenieuren als auch den Auftraggebern bei mangelnder Qualität ihres Projekts Straffreiheit garantieren, abzuschaffen, Klauseln, die zudem der Korruption Tür und Tor öffnen. Diese Prinzipien enthalten einige interessante Neuerungen, die zur Förderung von Änderungen bei nationalen Bauverträgen verwendet werden könnten.
  - c. Die CICA hat bei Treffen mit der Weltbank, FIDIC, Transparency International, International Bar Association und dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des US-Senats im letzten Quartal 2005 mit der Präsentation dieser Prinzipien begonnen. Die ersten damals ermutigenden Ergebnisse wurden nun durch die jüngsten Entwicklungen bestätigt. Es gibt eine echte Chance, einige Spielregeln in realistischere und weniger einseitig gegen Bauunternehmer orientierte zu ändern.
  - d. Die Aussichten für eine engere formalisierte Zusammenarbeit mit FIDIC, Transparency International (TI) und International Bar Association (IBA), die zu ausgewogeneren Musterverträgen und einer besseren Wahrnehmung der Bauwirtschaft in der Öffentlichkeit führen könnte, sind sehr gut. Die CICA ist zuversichtlich, die allzu weit verbreitete, politisch korrekte Einstellung, nach der die Bauunternehmer die alleinigen Schuldigen für Korruption, Umweltzerstörung und andere gesellschaftliche Plagen sind, zumindest teilweise umzudrehen ebenso wie die negativen Folgen, die eine solche feindliche Haltung nach sich ziehen können.
2. Leider stellen die der CICA zur Verfügung stehenden Mittel immer noch ein ernsthaftes Problem dar:
  - a. Einer Erweiterung der CICA durch die Aufnahme von China steht die Weigerung Chinas im Wege, einer Vereinigung beizutreten, in der Taiwan über den asiatischen Verband IFAWPCA vertreten ist. Die Verhandlungen mit Russland werden durch die Existenz zweier Verbände, die zu keiner Einigung bezüglich einer gemeinsamen Vertretung in der CICA gelangen, blockiert.
  - b. Die CICA hat sich noch nicht vom scharfen Rückgang ihrer Einnahmen infolge des Kursverlustes des US-Dollars gegenüber dem Euro erholt. Deshalb hängt das Überleben der CICA ständig von den außerordentlichen Beiträgen ihrer Mitgliedsverbände, in erster Linie der FIEC, aber auch – in geringerem Maße – von anderen Mitgliedern, ab.
  - c. Eine Erhöhung der personellen oder finanziellen Mittel der CICA, um den Herausforderungen in Zusammenhang mit ihrer verstärkten Beteiligung an öffentlichen Debatten nachzukommen, wird derzeit von den Mitgliedern ausgeschlossen.
  - d. Wir hoffen, dass die seit rund zwei Jahren erreichten Fortschritte mehr Betroffene, an erster Stelle die CICA-Mitglieder, überzeugen werden, sich gegenüber unserer Organisation großzügiger zu zeigen.



## Liste der Teilnehmer

Unter Berücksichtigung der Charakteristik der gegenwärtigen Teilnehmer am ECF, können Kandidaten für eine Teilnahme am ECF nur solche europäischen Verbände sein, die einen erheblichen Tätigkeitsbereich im Bausektor in angemessenem Umfange vertreten und das ECF Policy Paper akzeptieren.

Jeder solche Verband, der am ECF teilzunehmen wünscht, muß von mindestens einem der gegenwärtigen Teilnehmer vorgeschlagen und von den anderen akzeptiert werden.

|           |   |
|-----------|---|
| ACE       | Architects' Council of Europe<br>(Architekten)  |
| CEMBUREAU | Association Européenne du Ciment<br>(Zementhersteller)                                    |
| CEPMC     | Council of European Producers of<br>Materials for Construction<br>(Baumaterialhersteller) |
| EAPA      | European Asphalt Pavement<br>Association<br>(Asphaltbelag)                                |
| ECCE      | European Council of Civil Engineers<br>(Tiefbauingenieure)                                |
| EFCA      | European Federation of Engineering<br>Consultancy Associations<br>(Beratende Ingenieure)  |
| FETBB     | Fédération Européenne des Travailleurs<br>du Bâtiment et du Bois<br>(Bauarbeiter)         |
| FIEC      | Fédération de l'Industrie Européenne<br>de la Construction<br>(Bauunternehmer)            |
| UEPC      | Union Européenne des Promoteurs-<br>Constructeurs<br>(freier Wohnungsbau)                 |

[www.ecf.be](http://www.ecf.be)

## Policy Paper

(29/1/1998)

### DER BAUSEKTOR

- Bauwirtschaft = Hochbau, Tiefbau und alle damit verbundenen Tätigkeiten
- Bauwirtschaft = der größte industrielle Arbeitgeber in Europa
- Bauwirtschaft = hoher Multiplikatoreffekt:  
1 Arbeitsplatz in der Bauwirtschaft  
= 2 Arbeitsplätze in anderen Sektoren (Quelle: SECTEUR-Studie)
- Bauwirtschaft = Basis für die Entwicklung Europas und den Wohlstand seiner Bürger
- Bauwirtschaft = Zusammenarbeit verschiedener Hauptakteure in einer Kette von Know-how und Kooperation

### WAS IST DAS ECF?

- Das ECF ist eine Plattform für die gemeinsame Arbeit von unabhängigen Organisationen, die die Hauptakteure des Bausektors vertreten und auf freiwilliger Basis am Europäischen Bauforum teilnehmen, an Themen von gemeinsamem Interesse (siehe beiliegende Liste).
- Das ECF ist keine Dachorganisation und vertritt die teilnehmenden Organisationen nicht.
- Dementsprechend werden auf einer jeden Stellungnahme lediglich die Namen/Logos derjenigen am ECF teilnehmenden Organisationen erscheinen, die den Inhalt des betreffenden Papiers unterstützen.
- An den Sitzungen nehmen die Präsidenten und/oder Hauptgeschäftsführer teil. Gegebenenfalls können an Arbeits- und Entwurfssitzungen alle Personen teilnehmen, die von einer am ECF teilnehmenden Organisation dorthin entsandt werden.

### WORIN BESTEHEN DIE ZIELE DES ECF?

- Hauptziel des ECF ist die Entwicklung und die Anerkennung eines einheitlichen, umfassenden politischen Konzepts für den europäischen Bausektor, wobei die Entscheidungsträger auf europäischer Ebene auf die spezifischen, den Sektor als Ganzes betreffenden Themen aufmerksam gemacht werden. Zu diesem Zwecke bemühen sich die beteiligten Organisationen um die Erzielung eines einheitlichen Standpunkts zu Themen von gemeinsamem Interesse.
- Dies sollte mit der Zeit zu folgendem führen:

Hauptakteure des Sektors

- einer stärkeren direkten Einbeziehung des Bausektors in die Vorbereitung von gesetzgebenden Maßnahmen, Programmen und Aktionen durch die EU, die für den Sektor von Bedeutung sind, sowie zu
- einer kohärenteren und koordinierteren Vorgehensweise der Europäischen Institutionen gegenüber dem Sektor.

#### **BEZIEHUNG ZU ANDEREN KOORDINATIONSGREMIEN AUF SEKTORIELLER EBENE**

- Die Teilnehmer des ECF werden weiterhin enge Beziehungen zu sektorspezifischen Koordinationsgremien unterhalten und mit diesen Gremien zusammenarbeiten:
  - der Construction Contact Point („Baukontaktstelle“, Europäische Kommission GD ENT),
  - die CRANE-Intergroup (Europaparlament), „das Forum des Europaparlaments für Bauwirtschaft, Umwelt und Raumplanung“,
  - und ECCREDI, der Europäische Rat für Forschung, Entwicklung und Innovation im Bausektor,

#### **MIT WELCHEN THEMEN WIRD SICH DAS ECF BESCHÄFTIGEN?**

- Die Zusammenarbeit im ECF wird sich auf folgende Punkte konzentrieren:
- den allgemeinen Informationsaustausch zu Themen von gemeinsamem Interesse
- spezifische Arbeiten an einer beschränkten Anzahl an Hauptthemen von strategischer Bedeutung für den gesamten Bausektor
- gemeinsame Aktionen zur Förderung der Interessen des Sektors

#### **HAUPTTHEMEN**

Die teilnehmenden Organisationen haben folgende Hauptthemen identifiziert:

- die Wettbewerbsfähigkeit des Bausektors
- das öffentliche Auftragswesen
- das „Benchmarking“ (Infrastruktur/Verwaltung der Länder und der Sektor)
- die TEN (Transeuropäische Verkehrsnetze)
- das Image des Sektors
- die Raum- und die Stadtentwicklung (Regionalentwicklung, Sozial-, Umwelt- und Verkehrspolitik)
- die Erweiterung der Europäischen Union

Alle Themen werden unter verschiedenen Gesichtspunkten, beispielsweise Beschäftigung, Aus- und Fortbildung, nachhaltige Entwicklung, Qualität etc., betrachtet.

[www.fiec.org](http://www.fiec.org) ---> [www.fiec.eu](http://www.fiec.eu)

Da es sich bei der Internet-Site der FIEC um ein dynamisches Instrument handelt, wird ihr Inhalt täglich aktualisiert, damit sie den Erwartungen von Mitgliedsverbänden und Öffentlichkeit in möglichst umfassender Weise gerecht wird.



Durch zahlreiche Weiterentwicklungen hat sich die Site der FIEC

- für die Mitglieder der FIEC zu einem zuverlässigen Arbeitsinstrument und
- für das externe Publikum zu einer umfassenden Vitrine der Tätigkeiten und Anliegen der europäischen Bauwirtschaft entwickelt.

## Regelmäßige Veröffentlichungen der FIEC

### • Die Bautätigkeit in Europa (1/Jahr)



FIEC veröffentlicht einen Bericht mit Informationen über die Bautätigkeit in Europa, der jedes Land einzeln und Europa insgesamt unter den folgenden Gesichtspunkten behandelt: Überblick (allgemeine Wirtschaftslage, allgemeine politische Lage, Regierungspolitik und Bauwirtschaft), Allgemeine Bautätigkeit, Wohnbau, Nichtwohnbau, Tiefbau, Renovierung und Unterhaltung von Wohnungen, Auslandsbau, Beschäftigung. Die Daten gehen 10 Jahre zurück und geben Prognosen von höchstens einem Jahr



### Die Nachhaltigkeitsprinzipien der FIEC

### • Transeuropäisches Transportnetzwerk – Progress update (1/Jahr)



Die FIEC veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Umfrage über den Stand der 30 prioritären Projekte. Diese Projekte sind Teil der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN), auf deren Bedeutung für die langfristige Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit, die Kohäsion und die Erweiterung der Europäischen Union bei verschiedenen Anlässen nachdrücklich hingewiesen wurde, und zwar sowohl bei den Gipfeln der Staats- und Regierungschefs als auch im Europaparlament und in der Kommission.

### • Die Bauwirtschaft in Europa – Kennzahlen (1/Jahr)



Diese Publikation im praktischen Westentaschenformat gibt einen schnellen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen der Bauwirtschaft in Europa und in der Welt sowie über die FIEC.

### • Jahresbericht (1/Jahr)



Dieses Dokument gibt einen vollständigen Überblick über die Themen und Stellungnahmen der FIEC zwischen den jährlichen Generalversammlungen.



### Europa baut: 100 Jahre FIEC

**Alle diese Veröffentlichungen und weitere Informationen sind auf Anfrage beim FIEC-Büro in Brüssel zu erhalten.**

**A**

Bundesinnung Bau – BIB  
Schaumburggasse 20/8  
A – 1040 Wien  
Tel.: (+43.1) 718.37.37.0  
Fax: (+43.1) 718.37.37.22  
E-mail: office@bau.or.at  
http:// www.bau.or.at

Fachverband der Bauindustrie – FVBI  
Schaumburggasse 20/8  
A – 1040 Wien  
Tel.: (+43.1) 718.37.37.0  
Fax: (+43.1) 718.37.37.22  
E-mail: office@bau.or.at  
http:// www.bau.or.at

**B**

Confédération Construction  
34-42 rue du Lombard  
B – 1000 Bruxelles  
Tel.: (+32.2) 545.56.00  
Fax: (+32.2) 545.59.00  
E-mail: info@confederationconstruction.be  
http:// www.confederationconstruction.be

**BG**

Bulgarian Building and Construction Chamber  
– BBCC  
Chumerna Str. 23  
BG – 1202 Sofia  
Tel.: (+359.2) 988.95.85  
Fax: (+359.2) 988.68.80  
E-mail: office@bbcc-bg.org  
http:// www.bbcc-bg.org

**CH**

Schweizerischer Baumeisterverband – SBV  
Société Suisse des Entrepreneurs – SSE  
Weinbergstraße 49  
CH – 8035 Zürich  
Tel.: (+41.1) 258.81.11  
Fax: (+41.1) 258.83.35  
E-mail: verband@baumeister.ch  
http:// www.baumeister.ch

**CY**

Federation of the Building Contractors  
Associations of Cyprus – OSEOK  
3A, Androcleous Str.  
CY – 1060 Nicosia  
Tel.: (+357.22) 75.36.06  
Fax: (+357.22) 75.16.64  
E-mail: cyoseok@spidernet.com.cy

**CZ**

Svaz podnikatelů ve stavebnictví v České  
republice – SPS  
Association of Building Entrepreneurs  
of the Czech Republic  
Národní třída 10  
CR – 110 00 Prague 1  
Tel.: (+420) 224 951 411  
Fax: (+420) 224 930 416  
E-mail: sps@sps.cz  
http:// www.sps.cz

**D**

Hauptverband der Deutschen  
Bauindustrie e.V. – HDB  
Kurfürstenstraße 129  
D – 10785 Berlin  
Tel.: (+49.30) 212.86.0  
Fax: (+49.30) 212.86.240  
E-mail: bauind@bauindustrie.de  
http:// www.bauindustrie.de

Zentralverband des Deutschen  
Baugewerbes- ZDB  
Kronenstraße 55-58  
D – 10117 Berlin  
Tel.: (+49.30) 20.31.40  
Fax: (+49.30) 20.31.44.19  
E-mail: bau@zdb.de  
http:// www.zdb.de

**DK**

Dansk Byggeri  
Nørre Voldgade 106  
2125 Postboks  
DK – 1015 København K  
Tel.: (+45) 72 16 00 00  
Fax: (+45) 72 16 00 10  
E-mail: danskbyggeri@danskbyggeri.dk  
http:// www.danskbyggeri.dk

**E**

SEOPAN  
Serrano 174  
E – 28002 Madrid  
Tel.: (+34.91) 563.05.04  
Fax: (+34.91) 562.58.44  
E-mail: fiiec@seopan.es  
http:// www.seopan.es

**ANCOP**

Serrano 174  
E – 28002 Madrid  
Tel.: (+34.91) 563.05.04  
Fax: (+34.91) 562.58.44  
E-mail: ancop@ancop.net  
http:// www.ancop.net

**EST**

Estonian Association  
of Construction Entrepreneurs (EACE)  
Kiriku 6  
EE – 10130 Tallinn  
Tel.: (+372) 648.90.05  
Fax: (+372) 641.00.71  
E-mail: eeel@eeel.ee  
http:// www.eeel.ee

**F**

Fédération Française du Bâtiment – FFB  
33 avenue Kléber  
F – 75784 Paris Cedex 16  
Tel.: (33-1) 40.69.51.00  
Fax: (33-1) 45.53.58.77  
E-mail: pierrem@national.ffbatiment.fr  
http:// www.ffbatiment.fr

Fédération Nationale des Travaux Publics  
– FNTP  
3 rue de Berri  
F – 75008 Paris  
Tel.: (33-1) 44.13.31.44  
Fax: (33-1) 45.61.04.47  
E-mail: fntp@fntp.fr  
http:// www.fntp.fr

**FIN**

Confederation of Finnish Construction  
Industries RT (RT)  
Unioninkatu 14  
FIN – 00130 Helsinki 13  
Tel.: (+358.9) 129.91  
Fax: (+358.9) 628.264  
E-mail: rt@rakennusteollisuus.fi  
http:// www.rakennusteollisuus.fi/

**GB**

Construction Confederation  
Tufton Street 55  
Westminster  
GB – London SW1P 3QL  
Tel.: (+44.207) 227 45 31  
Fax: (+44.207) 227 45 71  
E-mail: enquiries@theCC.org.uk  
http:// www.theCC.org.uk

**GR**

Association Panhellénique des Ingénieurs  
Diplômés Entrepreneurs de Travaux Publics  
– PEDMEDE  
23 rue Asklipiou  
GR – 106 80 Athènes  
Tel.: (+302.10) 361.49.78  
Fax: (+302.10) 364.14.02  
E-mail: info@pedmede.gr  
http:// www.pedmede.gr

**H**

National Federation of Hungarian  
Contractors – EVOSZ  
Döbrentei tér 1.  
H – 1013 Budapest  
Tel.: (+36.1) 201.03.33  
Fax: (+36.1) 201.38.40  
E-mail: evosz@mail.datanet.hu  
http:// www.evosz.hu

**HR**

Udruga Poslodavaca Graditeljstva Hrvatske –  
UPGH  
Rendiæeva 27  
HR – 10 000 Zagreb  
Tel.: (+385 1) 2301.103  
Fax: (+385 1) 2301.115  
E-mail: udruga.poslodavaca.graditeljstva.  
hrvatske@zg.t-com.hr  
http:// www.hup.hr

**I**

Associazione Imprese Generali – AGI  
Via Guattani 20  
I – 00161 Roma  
Tel.: (+39.06) 441.60.21  
Fax: (+39.06) 44.25.23.95  
E-mail: agiroma@tin.it

Associazione Nazionale Costruttori Edili – ANCE  
Via Guattani 16-18  
I – 00161 Roma  
Tel.: (+39.06) 84.56.71  
Fax: (+39.06) 84 56 75 50  
E-mail: info@ance.it  
http:// www.ance.it

**IRL**

The Construction Industry Federation – CIF  
Canal Road  
Rathmines  
IRL – Dublin 6  
Tel.: (+353.1) 40.66.000  
Fax: (+353.1) 496.69.53  
E-mail: cif@cif.ie  
http:// www.cif.ie

**L**

Groupement des Entrepreneurs du Bâtiment et des Travaux Publics – GEBTP  
7 rue Alcide de Gasperi  
Plateau de Kirchberg  
BP 1034  
L – 1013 Luxembourg  
Tel.: (+352) 43.53.66/43.53.67  
Fax: (+352) 43.23.28  
E-mail: group.entrepreneurs@fedil.lu  
http:// www.fedil.lu

**N**

Entreprenørforeningen – Bygg og Anlegg  
EBA  
P.O. Box 5485 Majorstua  
N – 0305 Oslo  
Tel.: (+47) 23 08 75 00  
Fax: (+47) 23 08 75 30  
E-mail: firmapost@ebanett.no  
http:// www.ebanett.no

**NL**

Bouwend Nederland  
Postbus 340  
NL - 2700 AH Zoetermeer  
Tel.: (+31-79) 325 22 52  
Fax: (+31-79) 325 22 90  
E-mail: info@bouwendnederland.nl  
http:// www.bouwendnederland.nl

**P**

Associação de Empresas de Construção e Obras Públicas – AECOPS  
Rua Duque de Palmela n° 20  
P – 1250 – 098 Lisboa  
Tel.: (+351.21) 311 02 00  
Fax: (+351.21) 355 48 10  
E-mail: aecops@aecops.pt  
http:// www.aecops.pt

Associação dos Industriais da Construção Civil e Obras Públicas – AICCOPN  
Rua Alvares Cabral 306  
P – 4099 Porto Codex  
Tel.: (+351.22) 340 22 00  
Fax: (+351.22) 340 22 97  
E-mail: geral@aiccopn.pt  
http:// www.aiccopn.pt

**RO**

The Romanian Association of Building Contractors – ARACO  
Splaiul Independentei Nr. 202 A.  
Cod 060022, sector 6  
RO – Bucharest  
Tel.: (+40.21) 316.78.96  
Fax: (+40.21) 312.96.26  
E-mail: contact@araco.org  
http:// www.araco.org

**S**

Sveriges Byggindustrier – BI  
Norrländsg. 15 D VII  
BOX 7835  
S – 103 98 Stockholm  
Tel.: (+46.8) 698 58 00  
Fax: (+46.8) 698 59 00  
E-mail: info@bygg.org  
http:// www.bygg.org/

**SI**

Construction and Building Materials Association (CBMA)  
Dimiceva 13  
SI – 1504 Ljubljana  
Tel.: (+386.1) 58.98.242  
Fax: (+386.1) 58.98.200  
E-mail: zgigm@gzm.si  
http:// www.gzm.si

**SK**

Zvaz stavebných podnikateľov Slovenska ZSPS  
Račianska 71  
SK – 832 59 Bratislava 3  
Tel.: (+421.2) 492 46 246  
Fax: (+421.2) 492 46 372  
E-mail: sekretariat.zsps@rainside.sk  
http:// www.zsps.sk

**TR**

Turkish Contractors Association – TCA  
Ahmet Mithat Efendi Sok.21  
TR – 06550 Cankaya-Ankara  
Tel.: (+90.312) 441.44.83  
Fax: (+90.312) 440.02.53  
E-mail: tmb@tmb.org.tr  
http:// www.tmb.org.tr

**Assoziiertes Mitglied:**
**EFFC**

European Federation of Foundation Contractors  
Forum Court  
83 Copers Cope Road  
Beckenham  
GB – Kent BR3 1NR  
Tel.: (+44.208) 663.09.48  
Fax: (+44.208) 663.09.49  
E-mail: effc@effc.org  
http:// www.effc.org

**Kooperationsvereinbarung**
**ACBI**

Association of Contractors and Builders in Israel  
18-20 Mikve Israel  
IL- 65115 Tel-Aviv  
Tel.: (+972.3) 56.04.701  
Fax: (+972.3) 56.08.091  
E-mail: acb@acb.org.il  
http:// www.acb.org.il

**Mitglied der:**
**CICA**

10, rue Washington  
F-75008 Paris  
Tel.: (+33) 1 58 56 44 20  
Fax: (+33) 1 58 56 44 24  
E-mail: cica@cica.net  
http:// www.cica.net

**Enge Zusammenarbeit mit:**
**EIC**

Kurfürstenstrasse 129,  
D – 10785 Berlin  
Postanschrift: D – 10898 Berlin  
Tel.: (+ 49) 30 212 86 244  
Fax: (+ 49) 30 212 86 285  
E-mail: eicontractors@compuserve.com  
http:// www.eicontractors.de



# FIEC



ab Mitte September 2006:

Avenue Louise 66  
B-1050 Brüssel  
Tel: + 32 2 514 55 35  
Fax: + 32 2 511 02 76  
e-mail: [info@fiec.org](mailto:info@fiec.org)  
internet: [www.fiec.org](http://www.fiec.org)

.....> Avenue Louise **225**

.....> [info@fiec.eu](mailto:info@fiec.eu)  
.....> [www.fiec.eu](http://www.fiec.eu)

„Eingetragene Vereinigung“ entsprechend dem französischen Gesetz vom 1. Juli 1901; Préfecture de Police, Paris, N° 69921.P

Sitz:  
10 Rue Washington  
F-75008 Paris